M. v. O.
Revol.
o. 248.

Revol. o. 425

Der Humor
auf der
Bank der Angeklagten
oder
meine vor dem Criminalsenate des Oberlandesgerichts
zu Königsberg geführte Vertheidigung

gegen

die Anklage auf Majestätsbeleidigung, frechen, unehrerbietigen Tadel, und Verspottung der Landesgesetze wie Anordnungen im Staate.

Von

Ludwig Walesrode.

Verbis offendi, morbi signum est.
Cicero.

Mannheim.
Verlag von Friedrich Bassermann.
1844.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Was die Kritik bisher weder durch Lob noch durch Tadel zu bewirken vermochte, nämlich die Bescheidenheit eines deutschen Schriftstellers aus der Fassung zu bringen, das gelingt heut zu Tage der fiscalischen Denunciation, die ein anspruchsloses, dem Interesse des Tages hingegebenes Büchlein der pomphaftesten Verbrechen anklagt, welche unsre Criminalgesetzgebung kennt, der Verbrechen gegen die Majestät des Königs, gegen die Ruhe des Staats, gegen Gesetz, Ordnung, Religion; kurz des Attentats gegen Alles, was in einem absoluten

Staate für absolut, mithin für sacrosanct oder unverletzlich gilt. — Deutsche Schriftsteller, welche die kleinen und großen Leiden des Lebens nur in der gewöhnlichen Alltagsprosa kennen lernen, sind wenig darauf vorbereitet und daher sehr beschämt, wenn das Fatum selbst auf hohem Kothurn, gebückt über die Schwelle ihrer niedrigen Mansarde tritt, um ihnen mit tragischem Pathos den Beschluß der Götter mitzutheilen.

So geht es mir mit meinem schwer incriminirten Buche. — Mein Buch wurde von der Kritik gelobt und getadelt. Das erste konnte mich eben so wenig eitel machen als das letztere mich kränken. Denn zu dem Bewußtsein das Lob nicht verdient zu haben, gesellte sich die Ueberzeugung, daß diese

kritische Anpreisung eher dazu führen dürfte, das Publikum um so unnachsichtiger gegen die vielen Mängel meiner Schrift zu stimmen; der Tadel aber machte mich selbst auf einiges Gute aufmerksam, das in meinem Buche enthalten, und erfüllte mich mit dem Vertrauen, daß dieses wenige Gute auch meinen Lesern nicht entgehen würde. — Verlegen und beschämt stehe ich jetzt aber der gewichtigen Anklage gegenüber, die auf den Inhalt meiner Schrift gegründet worden.

Ich hab' es nicht geglaubt, daß in meinem kleinen Buche ein so großes Verbrechen stecke, und ich sträube mich noch immer es zu glauben, daß meine Schrift bedeutend genug sei, um den Ankläger zu so großartigen Mißverständnissen und Mißgriffen zu

verführen. Ich habe mein Buch in die Welt geschickt, ausgerüstet mit Humor und Satire, soweit mein Vermögen hinreichte, daß es sich zu den andern Schriften seines Gleichen geselle, welche die Thorheiten und die Schwächen der Zeit aufscheuchen sollen, mit Blumen- oder mit Nesselgeißeln. Die Anklage aber sieht in diesen Blumen und Nesseln nur Dolche und Höllenmaschinen, und mein literarisches Kind wird in Ketten geschlagen, vor die Schranken eines Criminalgerichts gestellt, als großer Staatsverbrecher gegen Gewalten, welche ich von meiner Feder gar nicht für erreichbar hielt. —

Wahrlich, nur die zu sehr in die Augen springende Schwäche, mit welcher mein Ankläger seine emphatische Beschuldigung selbst

parodirt und dem Nimbus der Anklage einen Theil seines Glanzes genommen hat, kann dem Bewußtsein von den bescheidenen Eigenschaften meines Buchs den Sieg erleichtern über die durch die Wichtigkeit der Incrimination geschmeichelte Eigenliebe, von der nun einmal kein Autor ganz frei ist. Ich habe den tarpejischen Felsen der Anklage nicht zu fürchten, und glaube darum auch nicht an das Capitol in dessen Nähe.

Schlimmer jedoch als ein unverdientes Lob der Kritik, dürfte der kurze Scheintriumph, mit welchem mich die gewichtige Anklage überrascht hat, auf das öffentliche Urtheil über mein vielleicht schon lange vergessenes Buch einwirken. Aufs Neue und im höhern Grade, als bei ihrem Erscheinen, ist jetzt,

durch die eingeleitete Criminaluntersuchung, die Aufmerksamkeit des Publikums auf meine Schrift hingelenkt worden. Die Anklage verspricht den Lesern darin etwas ganz Außerordentliches, und läßt mich mehr als je die schonungslose Kritik fürchten, mit welcher gewaltsam provocirte Erwartungen ihre Enttäuschung zu rächen pflegen; — es müßte denn sein, daß der Prozeß die Aufmerksamkeit des Publikums weniger dem Angeklagten als dem Ankläger zugewandt haben sollte, in welchem Falle auch die aufgeregteste Erwartung befriedigt werden müßte, denn, auf ihre Weise, leistet die Anklage — Außerordentliches.

Mein Ankläger findet mein Buch verwerflich, destructiv, subversiv, wie die

moderne historische Rechtgläubigkeit sich auszudrücken pflegt; der Styl mißfällt ihm, die dreiste Ironie, die Bilder, die Vergleiche, die Anspielungen, und Gott mag wissen, was noch Alles. Nun, ich rufe meinem Gegner des ehrlichen Freidanks Worte zu:

„Ich mißfalle manchem Mann,
Der mir auch nicht wohlgefallen kann.“ *)

Gewiß, mein Ankläger und seine ganze Richtung gefällt mir eben so wenig als ich ihm. Warum aber verfährt mein Ankläger nicht so gegen mich, wie ich gegen ihn und seine Partei verfahre? — Warum bekämpft er mich nicht auf literarischem Gebiete? — Ich schreibe „Unterthänige Reden,“ die ihm

---

*) Ich missevalle manegem man,
der mir ouch niht wol gevallen kan.
Vridanks Bescheidenheit.

mißfallen müssen, warum schreibt er nicht „Obrigkeitliche Reden," die mir mißfallen müssen? — Warum setzt er nicht Humor gegen Humor und Satire gegen Satire? — Oder, wenn er nicht Schriftsteller genug ist, um ein ganzes Buch zu schreiben, so ist er doch wohl Recensent genug, um eine Kritik zu verfassen. Warum macht er nicht in allen ihm zu Gebote stehenden Zeitungs- und Journalorganen meine Schrift lächerlich? Warum warnt er nicht das einige deutsche Vaterland vor der Verwerflichkeit meiner politischen Grundsätze und Ansichten und meinetwegen auch vor meinem schlechten Style? Oder fühlt er weder innern noch äußern Beruf in sich zu solcher Schriftstellerei, warum weidet er sich nicht mit

besonderer Genugthuung an denjenigen Recensionen, welche sich nichts weniger als günstig über mein Buch aussprechen? — Aber, wird man mir hier vielleicht einwenden, ist dein Standpunkt gegen deinen Ankläger oder vielmehr der Standpunkt, den du ihm dir gegenüber gibst, auch der richtige? — denn, nicht deiner — oder, um wieder in der ersten Person zu sprechen — nicht meiner Gesinnungen wegen, so verwerflich die ihm auch erscheinen müssen, hat er mich vor Gericht gezogen, sondern geradezu wegen der schweren literarischen Verbrechen, die der Titel der Anklage mit halspeinlicher Feierlichkeit angiebt. — Der Titel der Anklage ist wie mancher hochtrabende Bücher-

Titel — er verspricht viel und hält wenig oder Nichts.

Wenns bei Preß- oder überhaupt bei Tendenzprozessen noch nöthig wäre hinzuweisen auf das Becherspiel der Anklagedialektik, die, unter der Hand, ohne Hexerei, durch bloße Geschwindigkeit, mißliebige Gesinnungen in strafwürdige Thatsachen verwandelt, so wird der Gang dieser Vertheidigung es noch besonders darthun, daß mein Ankläger sich der einzelnen, incriminirten Sätze meiner Schrift nur als juristischer Handhabe, als optischer Täuschungsmittel bedient, um meiner Gesinnung auf fiscalischem Wege beikommen zu können; kurz, daß der anscheinende Staatsanwalt weiter Nichts ist, als mein ästhetisch-politischer Gegner, für

den mein Buch nun einmal eine unausstehliche Galgenphysiognomie hat, und der deshalb den Verfasser, wenn auch nicht gerade an den Galgen, doch einigermaßen in dessen Nähe wünscht.

Mag mein Ankläger eine solche radicale Verfolgungssucht gegen einen Andersgesinnten vor seinem christlich-germanischen Gewissen vertreten; ich will sie gern auf Rechnung einer Parteileidenschaft schreiben, die freilich von der Seite, auf welcher mein Gegner steht, perhorrescirt zu werden pflegt.

Wie aber vereinbart er's mit seinem loyalen Unterthanengewissen, daß er einem ehrenwerthen Richtercollegium die Zumuthung macht, seinen Parteizwecken zu dienen, indem er an die politischen Gesinnungen meiner Richter

appellirt, statt an ihre Gerechtigkeit? — daß er die Justiz in den Kampf der Tendenzen herabzieht? Daß er den Staat selbst und den höchsten Repräsentanten desselben zu Dienern seiner Partei macht, indem er seine Gesinnungen mit dem Staat und dessen absolutem Herrscher identificirt? — Hat denn der Staat eine Gesinnung? — Ist der Staat nicht vielmehr der Raum, in welchem jede Gesinnung frei berechtigt sein muß, oder keine? — Ist ein absoluter Herrscher nicht auch darin absolut, daß er sich keiner Gesinnungspartei seiner Unterthanen zu verpflichten genöthigt fühlt? Giebts in unserm Staate, ohne herrschende Kirche etwa eine herrschende Gesinnung? —

Wahrlich, wer sich von unserer Partei

das traurige Geschäft der Anklage zum Berufe machen wollte, der dürfte, mit viel weniger Aufwand an sophistischer Dialektik, gerade die Literatur unserer Gegner aller der Verbrechen anklagen, wegen welcher ich und mein Buch vor die Schranken eines Criminalgerichts gestellt worden sind. Im Geiste unserer Gesetzgebung muß es Majestätsbeleidigung sein, den absoluten König in den Kampf der Parteien gewaltsam herab zu ziehen, ihn zum Parteichef zu machen, und ihn der Culturgeschichte gegenüber einer Verantwortlichkeit auszusetzen, über welche gerade nach den Doctrinen der historischen Schule, der Thron erhaben sein mußte. Denn, wenn auch ein absoluter König das historische Recht haben mag, allen seinen

Ueberzeugungen und Idealen, ja sogar seinen Launen eine concrete Existenz zu schaffen und zu sichern, so kann er doch nicht — er müßte denn mehr als Dalai Lama, er müßte Gott selbst sein wollen — gebieten, daß jede Ueberzeugung, jede Idee, die nicht die seinige ist, eine verwerfliche, strafwürdige sein soll. Kein König, weder ein christlicher noch ein heidnischer, hat wohl je einen solchen gotteslästerlichen Unsinn geradezu auszusprechen gewagt. Nur die Literatur der Stillstandsterroristen machte stets die Namen der Könige zu ihrem Parteischiboleth, zu dem „*in hoc signo vinces*“ ihrer Feldzeichen, und so proclamirte sie von jeher ihre eignen traurigen Siege als Siege der Könige; — aber sie verschwieg es wohlweislich, daß sie auch

ihre eignen Niederlagen zu Niederlagen der Könige machte!

Es ist frecher, unehrerbietiger Tadel und Verspottung der Landesgesetze, und Einrichtungen im Staate, wenn, wie's in so vielen Schriften unserer Reaction geschehen ist und geschieht, die freiern Gesetze und Institutionen der Rheinprovinz auf's hämischste kritisirt und verdächtigt werden; wenn inländische Universitäten, die doch gewiß zu den vorzüglichsten Anstalten des Staates gehören, als gottlos, atheistisch und revolutionär bezeichnet werden, sobald sie sich zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit erheben und die Intelligenz von allen drückenden, äußern Einflüssen emancipiren wollen; wenn Staatsdiener, die in ihrem Berufe handeln, Justiz-

Männer, Prediger, Regierungsbeamte, Professoren, Schulmänner mit dem härtesten Tadel, mit Spott und Verdächtigungen durch die Presse verfolgt werden, sobald sie frei und männlich einem andern Prinzipe als dem der Reaction das Wort reden. Müssen nicht alle diese Verfolgungen und Verdächtigungen gegen Gesetze, Institutionen wie Beamte des Staats, offenbar die ruhigen Bürger zum Mißvergnügen aufreizen? —

Man sieht, wir könnten durch die Schablonen unserer Gegner auch recht gut den Teufel an die Wand malen; allein wir thun es nicht — weil wir nicht an den Teufel glauben.

Es ist sehr leicht ein Buch anzuklagen. Man braucht, wie mir das zu den Acten

gegebene Exemplar meiner „Unterthänigen Reden" zeigt, weiter Nichts dazu als einen Roth- oder Bleistift zum Anstreichen; die weitere Ausführung bleibt dem officiellen Scharfsinn der mit Anhängigmachung der Denunciation von höherer Stelle beauftragten Verwaltungsbeamten überlassen. Allein es ist sehr schwer, ja, zur Ehre der preußischen Justiz wollen wir es hoffen, es ist gegenwärtig unmöglich ein Richtercollegium bei uns zu finden, das der leichten Oberflächlichkeit der Anklage durch ein eben so leicht und oberflächlich gefälltes Urtheil zu entsprechen im Stande wäre. Geht ja doch aus der Natur oder richtiger aus der Unnatur unsrer sich häufenden Preß- und Tendenzprozesse belehrend genug hervor, daß

selbst der redlichste Richter, der nach seinem besten Wissen und Gewissen sein Urtheil abgegeben, vor der unausweichlichen Kritik der öffentlichen Meinung einen schweren Stand hat, wie viel mehr der gewissenlose Richter? — Denn mit Recht darf die öffentliche Kritik zu einem Richter, dessen Urtheil sie als ein ungerechtes umstoßen muß, sagen: „Dein bestes Wissen war ein sehr beschränktes Wissen; wer aber die Gedanken seiner Nebenmenschen richten will, der soll sich erst selbst richten und prüfen, ob er geistige wie moralische Freiheit und Fähigkeit genug in sich fühle, um seine richterliche Competenz nicht bloß vor sich, sondern auch vor der Welt behaupten zu können; der soll sich nicht eher vor seinem Gewissen gerechtfertigt fühlen,

als bis er seinem Wissen das Zeugniß der richterlichen Reife auszustellen vermag."

Freilich ist's eine fast übermenschliche Aufgabe, wie das beste richterliche Wissen und Gewissen sich bei Preßprozessen frei erhalten soll von aller Parteileidenschaft, von allen Sympathien wie Antipathien, von allen Stimmungen und Launen des Tages; es ist fast übermenschlich, daß der Richter außerhalb der politischen wie socialen Tagesinteressen, welche den Inhalt einer inculpirten Schrift bilden, stehe, daß er ganz den Menschen und Staatsbürger aufgeben soll, um nicht zugleich Kläger, Zeuge, Partei und Richter in einer Person zu sein, um nicht mit seinem ausgesprochenen „Schuldig!" seine eignen, verletzten Ansichten

und Gesinnungen zu rächen, oder mit dem „Nichtschuldig!“ als Gesinnungsgenosse auf die Seite des Angeklagten zu treten! Es ist fast übermenschlich! Allein der Richter, der über die Schuld oder Unschuld einer geistigen That entscheidet, hat auch fast Uebermenschliches übernommen! — Mag er nun den Archimedespunkt suchen und finden, auf welchen er ganz frei, erhaben über die Parteikämpfe seiner Gegenwart, über das Geschick seiner eigenen politischen Principien, Ideale und Wünsche, ganz als Richter dastehen kann, um zu richten zwischen einem politischen Ankläger und einem politisch Angeklagten! —

Es ist fast übermenschlich — und darum können wir uns nicht wundern, daß

selbst die preußische Rechtspflege, welche so oft und mit so vielem Stolze auf die in ihre Dogmengeschichte aufgenommenen Traditionen und Legenden von unerschütterlicher Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und tiefer juristischer Gründlichkeit hingewiesen, sich dann und wann bei vorkommenden Tendenz- und Preßprozessen sehr menschlich gezeigt hat. Mindestens haben wir durch die Criminal-Untersuchung gegen den Verfasser der „Vier Fragen" aktenmäßige Beweise in Händen, wie bei einem literarisch politischen Prozeß ein ehrenwerthes Königliches Preußisches Richter-Collegium dem Eclat eines offenbar ungerechten Urtheils nur dadurch entgehen konnte, daß es nicht in der zweiten, sondern in der ersten Instanz zu entscheiden hatte.

Dr. Johann Jacoby wurde wegen seiner bekannten Flugschrift nicht bloß derselben Verbrechen beschuldigt, wegen welcher jetzt mein Buch angeklagt ist, sondern auch noch des Hochverraths. Der Criminalsenat des Kammergerichts erklärt ihn in erster Instanz aller der seinem Buche zur Last gelegten Verbrechen, mit Ausnahme des Hochverraths, für schuldig und verurtheilte ihn zu 2½ jähriger Festungsstrafe und zum Verluste der Nationalkokarde. Dr. Jacoby appellirte an die zweite Instanz, und wurde von dieser, als der ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht schuldig völlig frei gesprochen.

Man wende mir hier nicht ein, daß es nichts Ungewöhnliches sei, ein Urtheil erster

Instanz durch die zweite umgestoßen zu sehen, da ja diese eigentlich dazu da ist, die höhere juristische Kritik über die Entscheidungsgründe der ersten Instanz durch ihr eigenes besser motivirtes Urtheil zu liefern; denn der vorerwähnte Preßprozeß war in seinen, von den Richtern zu würdigenden Thatsachen keineswegs so schwieriger Natur, um zwei so himmelweit von einander abweichende Urtheile auch nur einigermaßen erklärlich zu machen. — Der Gegenstand des Verbrechens, wie das Verbrechen selbst, lag den Richtern klar und plan vor in einer der Oeffentlichkeit offen hingegebenen Brochüre! Der Verfasser hatte seine literarische That freiwillig eingestanden! — Es waren keine andere Zeugen zu vernehmen, als die im Buche selbst

ausgesprochenen Gedanken, Zeugen, welche für die Richter beider Instanzen dieselbe Sprache redeten, welche in unveränderten klaren Worten stets bei ihrer Aussage beharrten. Es kamen zur zweiten Instanz keine aufklärenden Nova, keine neueren juristischen Momente hinzu; der Ober-Appellationssenat des Kammergerichts übernahm aus den Händen des Crimialsenats den Jacoby'schen Proceß in unveränderter Gestalt. Und doch müssen wir fragen, und doch bei einem so einfachen Prozesse diese grell contrastirenden Widersprüche zweier so hochgestellten Gerichtshöfe des preußischen Staats? Und doch wird auf der einen Seite aufs Ausführlichste das „Schuldig!" motivirt, das vor den schlagenden Motiven des höhern Gerichtshofes in

Nichts zerfällt? — Gesetzt nun, daß dieselben Richter, welche in der ersten Instanz den Verfasser der „Vier Fragen“ verurtheilten, zufällig in der zweiten Instanz über ihn zu Gerichte gesessen hätten, wäre der Angeklagte, dessen Unschuld jetzt erwiesen ist, nicht wirklich für schuldig erklärt, und das Opfer einer Ungerechtigkeit geworden, die wir nicht bloß in ihrer letzten Consequenz — Justizmord nennen dürfen *)? Und, angenommen, daß der Criminalsenat sein Urtheil nach bestem Wissen und Gewissen gesprochen, wäre deßhalb ein Unschuldiger an

*) „Auch die geringste Strafe ungerecht einem Unschuldigen zugefügt, ist ein Justizmord.“

Preußens Rechtsverfassung rc. von C. F. Koch Breslau bei Georg Philipp Aderholz, 1844 S. 304.

seiner Freiheit, an seiner bürgerlichen Ehre weniger gekränkt worden? — Diese merkwürdige Thatsache ist bereits von der öffentlichen Meinung gerichtet und es ist nur zu bedauern, daß der Herr Justizminister, aus schonender Rücksicht für den in dem Spruche der zweiten Instanz scharf kritisirten Criminalsenat des Kammergerichts, das Gesuch des Freigesprochenen um Mittheilung jenes ausführlich motivirten Urtheils abgewiesen. Denn nicht bloß verliert die Oeffentlichkeit dadurch ein Aktenstück, in welchem neben der unabhängigen Gerechtigkeitspflege eines preußischen Gerichtshofes in einem politischen Rechtsfalle, zugleich die Leichtigkeit juristischer Verirrungen bei Tendenzprozessen anschaulich geschildert ist; sondern jeder wegen

literarischer Verbrechen Angeklagte verliert dadurch ein bedeutendes momentum defensionis, so wie seine Richter einen Gesichtspunkt, der nicht weniges zu ihrer Orientirung beitragen müßte.

Ich habe, um darzuthun, wie sehr schwer es bei literarisch politischen Prozessen hält, daß der Richter seine eigenste innerste Beziehung zu einer inculpirten Schrift aufgebe; wie schwer, daß er aus einer politischen Gesinnung nicht ein politisches Verbrechen mache, dieses eine eclatante Beispiel angeführt, das in der neuesten Zeit die Blicke von ganz Deutschland auf die preußische Rechtspflege hingezogen. Ich könnte es indeß mit noch mehr Beispielen belegen, wie jeder politisch Angeklagte Ursache habe, in

seinem Richter auch seinen Gegner zu fürchten, wenn diese Behauptung noch weiter bewiesen zu werden brauchte, wenn nicht das Wesen des politischen Prozesses, wie ichs oben schon gezeigt, die Gerechtigkeit selbst in einen Conflikt mit ihren eigenen Vertretern brächte, aus welchem sie nicht immer siegreich hervorgeht.

Allein, nehmen wir ein Collegium von Richtern an, die mit catonischer Strenge jede Individualität, jede Gefühlspersönlichkeit in sich getödtet haben, welche in sich die abstrakte, juristische Gerechtigkeit selbst repräsentiren, wie sollen diese den Maßstab finden für die absolute Schuld oder Unschuld einer literarischen That, welche nur relativ, nur

im fiscalischen Sinne sich als Verbrechen constatiren läßt?

Der fiscalische Begriff des literarischen Verbrechens wechselt nach allen Phasen, in welche die politische Laune des maßgebenden Princips tritt; nach dem Grade des Eindrucks, welchen die bewegliche mehr oder minder nachdrückliche öffentliche Meinung auf den status quo auszuüben im Stande ist. Von Constellationen am politischen Himmel, von halbofficiellen politischen Ahnungen, von Sonnenschein oder Regen, von einer unverbürgten Anekdote und dergleichen mehr hängt es ab, ob ein Buch, das gestern der Staatsgewalt gegenüber eine unbeachtete Maus war, heute als incriminirter literarischer Elephant dafür gerichtet werden soll,

daß er die Reisfelder der loyalen Gesinnung muthwillig verwüstet!

Das fiscalisch denuncirte Preßvergehen fordert eine ganz absonderliche Gerechtigkeit für den Bedarf des politischen Tages. Wie der fiscalische Begriff des Preßvergehens, so soll auch das richterliche Urtheil darüber nach allen Himmelsgegenden der Windrose oscilliren. Die buntscheckigen Inconsequenzen auf dem Gebiete der literarischen Criminalrechtspflege, geben uns das anschaulichste Bild von der Verzweiflung der Gesetzgebung, mit fester Hand die Gränze zu ziehen zwischen dem literarisch Verpönten und dem literarisch Erlaubten. Wir wollen nicht darauf hinweisen, wie himmelweit der französische, vorzüglich aber selbst der loyalste englische

Justizbegriff der Preßberechtigung von dem deutschen abweicht; wir wollen nicht noch näher darthun, wie eine einzige Nummer des Charivari oder des Punch nach deutschen Criminalansichten, so viele Specimina von Majestätsbeleidigung und Hochverrath enthalten müsse, daß eine Mainzer Commission sich wenigstens auf **20** Jahre für permanent zu erklären hätte, um die Untersuchung darüber mit einiger Gründlichkeit führen zu können. Wir wollen nicht anführen, daß trotz der vielen Preßprozesse, welche in der neuesten Zeit in Frankreich vorgekommen, dennoch Louis Blanc in seiner „Geschichte der letzten zehn Jahre," ohne die geringste Gefahr für seine und seines Buches Existenz, eine Charakteristik Sr. Majestät des Königs

der Franzosen, Louis Philipps, mit so schonungsloser Härte liefern konnte, wie kein deutscher Historiker die Charakteristik eines vor vielen Jahrhunderten verstorbenen Pfalzgrafen schreiben möchte, aus angeborenem teutonischen Rücksichtsgefühl auf etwa noch lebende Descendenten oder — aus sonstiger Besorgniß; — ich will dieses Alles nicht anführen, denn man würde mir darauf erwidern, was schon oft bei dergleichen Parallelen gesagt worden ist: „Frankreich ist Frankreich, und England ist England; aber Deutschland ist Deutschland!“ — wogegen sich geographisch auch nicht das Mindeste einwenden läßt.

Bleiben wir daher bei Deutschland, um uns zu überzeugen, wie trotz des unverkenn-

baren Strebens unserer Regierungen nach deutscher Einheit, auch hinsichtlich der Strafgesetze für oder gegen die Presse, gerade diese in ihrer nicht zu überwältigenden Elasticität, jeder Anstrengung, sie unter einen Hut einer gemeinschaftlich getroffenen Maßregel zu bringen, spottet; wie sie gerade das epigrammatische Bild der buntlappigsten Zerrissenheit liefert; wie sie lehrreich darthut, daß die Einheit nur in der Freiheit möglich ist.

Die Zerfahrenheit, die Begriffsanarchie der deutschen Censur, welche als Prohibitivpolizei gegen Preßvergehen gerade im Besitze einer gesetzlichen Norm für Preßbefugnisse sein müßte, zeigt auch schon mehr als hinlänglich, daß bisher keine Nymphe Egeria

einem deutschen Numa das Geheimniß von den criminellen Grenzen geistiger Thätigkeit anvertraut habe. Die Einsetzung des Berliner Obercensur-Collegiums war eine Nothwendigkeit, um wenigstens für Preußen einige Ordnung in diese Anarchie zu bringen.

Die geharnischten, das gemeinsame Vaterland betreffenden Worte, welche jüngst in der zweiten badischen Kammer die Oppositions-Deputirten v. Itzstein, Welker, Bassermann, Mathy, Hecker, Sander u. A., wir sagen nicht — unerschrocken gesprochen, denn im Dienste der Wahrheit ist Unerschrockenheit keine Tugend, sondern gesprochen, wie Männer und Bürger sprechen müssen, diese Worte sind nicht nur in den Protokollen des badischen Landtags unverkürzt

abgedruckt, sondern auch in den badischen Zeitungen unter badischer Censur veröffentlicht worden. Baierische Zeitungen haben dieselben so gut wie gar nicht wiedergeben dürfen; preußische Zeitungen brachten Auszüge nach denjenigen Modifikationen, welche von den subjectiven Ansichten der diversen Localcensoren geboten waren. Ein preußischer Schriftsteller, der solche Aeußerungen, wie sie in der zweiten badischen Kammer vorgekommen, auf seine eigene Verantwortlichkeit geschrieben und außerhalb unserer Censurgrenzen veröffentlicht hätte, würde (ich nehme die gegen mich anhängig gemachte Untersuchung zum Maßstabe), politischer Preßvergehen angeklagt, und je nach der Beschaffenheit seines Forums oder der Gestaltung sonstiger Verhältnisse,

von einigen Gerichtshöfen völlig frei gesprochen, von andern zu sechsmonatlicher, von andern zu einjähriger, von andern zu zweidritthalbjähriger rc. Festungsstrafe verurtheilt worden sein, und zwar wie es in sämmtlichen Urtheilen mit Entscheidungsgründen motivirt worden wäre — „von Rechtswegen.“

Bettina schreibt unter den speciellen Auspicien des Königs von Preußen ihr „dieses Buch gehört dem König,“ das mit dem unbedenklichsten Imprimatur, welches je ein Berliner Censor ertheilt, in Berlin gedruckt wird. In Baiern wird dasselbe confiscirt, d. h. auch incriminirt, wenn man der Verfasserin habhaft geworden wäre. Nach Aufhebung der Confiscation kommt das in München polizeilich inhaftirt gewesene Exem-

plar mit officiellen Strichen am Rande zurück, die mich stark an die Striche erinnern, mit welchen mein incriminirtes Buch von Berlin aus an den hiesigen Criminalsenat geschickt worden. — Zur Zeit der Cölner Wirren erschien der Athanasius von Görres in Baiern. Es wurde in Preußen aufs strengste verboten, und sicherlich wäre auf den Verfasser, der sich des Schutzes der baierischen Regierung im hohen Grade zu erfreuen hatte, gefahndet worden, falls er auf preußischem Gebiete sich je hätte betreffen lassen. — Hätte der Berliner Scribent, welcher in der „Preußischen Allgemeinen Zeitung,“ „(ehemalige Staatszeitung)“ einige kritische Bemerkungen über das Verbot der Gustav-Adolphs-Vereine in Baiern laut werden ließ,

dieselben als Correspondent aus München geschrieben, wer weiß, ob er mit einem bloßen Schub über die Grenze, unter Gendarmerie-Escorte davon gekommen wäre. —

Diese haltungslose Widersprüchlichkeit, hinsichtlich des officiellen Verfahrens bei politischen Preßereignissen, zeigt sich indeß nicht bloß in dem gegenseitigen Verhältnisse der deutschen Bundesregierungen unter einander, also eigentlich, mit Aufhebung des deutschen Einheits-Cartels, nach Außen hin, was am Ende noch eine politische Erklärung, wenn auch keine politische Rechtfertigung finden könnte; nein, die chaotische Verwirrung der Maßnahme gegen Schriften und Schriftsteller offenbart sich nicht minder, wie es aus dem Gange meiner Darstellung zum Theil schon einleuchtet, im

Innern selbst. — Ich werde im Laufe meiner Vertheidigung nachweisen, wie z. B. bekannte preußische Schriftsteller, nicht bloß in ihren außerhalb der Censurgrenzen gedruckten Werken, sondern selbst unter dem Schutze eines vaterländischen Imprimatur ungestraft Dinge gesagt haben, welche viel stärker, mindestens aber eben so stark sind, als die Anklage meine Aeußerungen finden will. Ich werde diese Stellen und diese Schriftsteller als Entlastungszeugen für mich anführen. Denn, gibt's eine einigermaßen haltbare Norm für den Angeklagten und seinen Richter in Preßprocessen, so muß es die Praxis, so müssen es die Antecedentien sein, in welchen sich documentirt, wie weit die Staatsgewalt die Befugnisse der Presse schweigend

und duldend anerkennt. Wenigstens ist in solchen Beispielen jedem Schriftsteller das Maximum der gewährten Rede- und Schreibfreiheit dargestellt; es ist ihm gewissermaßen die officielle Versicherung gegeben, daß er selbst sich einer eben so großen Freiheit bedienen dürfe, ohne seine bürgerliche oder literarische Existenz irgend einer Gefahr auszusetzen. — Oder sollte die fiscalische Gerechtigkeit bei Preßvergehen sich wirklich nur *ad libitum* ihre Opfer greifen? — Sollte sie blinde Kuh spielen mit den literarischen Uebelthätern und ausrufen: „Dich hab ich, ihr Andere könnt laufen!"? — Sollten wirklich die politischen Schriftsteller wie Insurgenten decimirt werden, je nachdem das Fatum die Würfel fallen läßt?

Freilich der politische Denunciant scheint nicht selten eine solche frivole Idee von der Gerechtigkeit zu haben, an die er sich wendet; der Angeklagte aber vertraut dem bessern Genius, der über die Rechtspflege unseres Vaterlandes wacht, und wird es nie glauben, daß an dem grünen Tische der Richter *gewürfelt* wird über das Geschick eines Menschen! —

Wenn ich bisher das Mißverhältniß der Criminaljustiz zur Literatur dargestellt habe, um in der Verlegenheit des Richters zugleich und noch mehr die des Schriftstellers zu schildern, dem es der eigenen Sicherheit wegen sehr darum zu thun sein muß den literarischen Grenzpfahl zu entdecken, der das loyale Diesseits von dem criminellen Jenseits scheidet, so schwebte mir dabei hauptsächlich die rein publicistische Literatur vor, die gemessene Prosa politischer Abhandlungen, des politischen Kriticismus. Ich dachte an Schriften, in welchen jeder ausgesprochene

Satz ein so deutlich markirtes Gepräge trägt, daß der Richter über den Münzwerth desselben nicht den geringsten Zweifel hegen kann, wohl aber, wie es erwiesen ist, die mannichfaltigsten, widersprechendsten Ansichten darüber, ob es erlaubt oder bei schwerer Strafe verpönt sei, Gedankenmünzen mit freien politischen Wahlsprüchen und Legenden, mit scharf geprägten Franklins-, Brutus- oder andern patriotischen Köpfen und Emblemen bei uns zu Lande in Umlauf zu setzen.

Was aber soll die Criminaljustiz nun gar anfangen mit den Phantasiemünzen des Humors, deren Gehalt von keinem Königlichen Wardein abgeschätzt werden kann, und die gerade nur so viel und so wenig werth sind, als wofür der Empfänger sie annimmt? —

Wie überhaupt wollen die literarischen Aufsichtsbehörden die Ausgaben des Humors controlliren, der mit verschwenderischer Sorglosigkeit hingibt, was er nur erfassen kann — und der Humor erfaßt Alles — Königskronen, Narrenkappen, die leuchtenden Sterne des Firmaments, die schellenlauten Thorheiten des Menschengeschlechts, das Herz aus der eignen Brust, das Erhabenste, wie das Närrischste — um mit diesem bunten Reichthume der Lüge einen einzigen ihrer Sklaven, der Despotie ein einziges ihrer Opfer abzukaufen? — Wie soll sich der gestrenge Richter herausfinden aus dem Gewühle sich jagender Tropen und Metaphern? Wie soll er mitten in den tollen Mummenschanz des humoristischen Carnevals treten, mit dem Gesetzbuche

in der Hand, um die Maskenlust zu richten nach den Paragraphen, die für die Prosa des Verbrechens geschrieben worden? —

Freilich der Ankläger hat's denuncirt, daß ein solcher humoristischer Fasching nur auf demagogische Umtriebe abziele, daß in jedem schwarzen Domino ein Ankarström stecke, und daß der literarische Maskenball mit einem Schusse endigen werde! —

Heißt das nicht unserer Literatur, heißt das nicht dem deutschen Volke zu viel gethan? Als ob in Deutschland seit der Schlacht bei Leipzig ein Schuß ohne polizeiliche Erlaubniß gefallen wäre, etwa den mystischen Pos'ner Schuß ausgenommen, falls unsere Reichsgeographen das Großherzogthum Posen zu Deutschland zählen sollten! — Als ob

selbst der uncensirte deutsche Schriftsteller nicht wüßte, daß er, wenn er's mit seinem Publikum nicht ganz verderben will, höchstens durch ein sanftes Reveilletrommeln die politischen Langschläfer wecken darf! — —

Ist der Humor überhaupt zu incriminiren? Hätte dieser Vorwurf bereits früher vor der rechtswissenschaftlichen Kritik seine gründliche Würdigung gefunden, so wären meine Richter der Mühe überhoben gewesen, erst durch das Ergebniß einer peinlichen Untersuchung dahin zu gelangen, daß diese Frage mit einem entschiedenen: „Nein!" beantwortet werden müßte. Freilich der Humor lag bisher der theoretischen und praktischen Rechtswissenschaft fast eben so fern, wie etwa die Partitur zum Barbier von Sevilla, oder

wie die neuesten Untersuchungen über Infusorien. Sie konnte eben so wenig auf ein so seltenes Phänomen von einer officiellen Denunciation gegen den Humor gefaßt sein, als das ganze deutsche Publikum auf das tragihumoristische Bild, welches die gegenwärtige Untersuchung mit hogartscher Laune vor ihm aufrollt.

Der Humor auf der Bank der Angeklagten; der Humor im geheimen Verhör vor dem Criminalrichter und dem protokollirenden Auscultator; der Humor zu einem voluminösen Aktenfascikel geheftet in der Registratur eines Inquisitoriats, unter Akten über Pferdediebstähle, Kindesmörderinnen, Brandstiftungen, Wilddiebereien und all' die andern, natürlichen und unnatürlichen

Verbrechen, an welchen die traurige Mysterienliteratur unserer Criminalrechtspflege so reich ist; der Humor auf dem Arbeitstische des Referenten, der es mühsam aber vergebens versucht, auf dem Wege der juristischen Scheidekunst den fiscalischen Niederschlag aus einem flüchtigen Geistesprodukte zu erzwingen, um die Unthat einer literarischen Nationalvergiftung chemisch zu constatiren; der Humor endlich vor einem strengen Criminalcollegium, das weder im Ulpian noch im Gajus noch im Allgemeinen Landrecht, noch in den Landes-Archiven irgend wie Spuren findet von landesgesetzlichen, ästhetischen Feldmarken, deren Ueberschreitung nach den §. 151 Titel 20 Thl. 2. Allg.

Landrechts und §. 199, ibid. zu ahnden wäre! —

Wahrlich, wie schwer es sei, eine Satyre nicht zu schreiben, das hat diesmal nicht der Angeklagte sondern der Ankläger gezeigt in seiner Denunciation gegen mich und mein Buch! —

War es indeß meinem Ankläger, wie er's hinlänglich bewiesen, nicht möglich, das ureigne Wesen des Humors zu begreifen, so hätte ihn doch ein Blick auf die Literaturgeschichte darauf führen müssen, daß der Humor eine von allen Zeiten und allen Völkern anerkannte historische Berechtigung aufzuweisen hat; er hätte in seinem frommen historischen Legitimitätsglauben, wie solcher sich ebenfalls in der Anklage manifestirt, ein

Privilegium achten sollen, das älter und gewichtiger ist, als alle jene reichsunmittelbaren Privilegien, die sich aus zerfressenen Pergamenten noch geltend machen.

Mehr als sonderbar muß es meinem Ankläger vorkommen, daß gegenwärtig in Berlin Stücke von einem solchen destruktiven Comödienschreiber wie Aristophanes, in Musik gesetzt und in Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften aufgeführt werden. Denn bekanntlich hat der ungezogene Liebling der Grazien mit der schonungslosen Genialität seines Witzes, mit seiner rücksichtslosen üppigen Ironie, nicht bloß Sünder, Schelme, Sophisten und das ganze atheniensische Philisterium, sondern auch den politischen und religiösen *status quo* seiner Zeit mit gleicher

Kühnheit (die „Literarische Zeitung“ würde es Frechheit nennen) gegeißelt. Er hat Männer, wie Sokrates und Euripides, die für das damalige Athen doch einen eben so hohen Werth haben mußten, wie Schelling und Raupach für das jetzige Berlin, in der ausgelassensten Verzerrung und doch frappant kenntlich auf die Bühne gebracht. Und, was nach unsern ständisch gegliederten Begriffen das schlimmste sein muß, er hat in seinen „Rittern“ sogar den mächtigen atheniensischen *parvenu* Kleon, welcher nicht bloß Feldherr war, sondern auch — Demagog — eine Würde, die mit einem Ministertitel der Gegenwart rangirt — zur Zielscheibe eines von keiner Censur gezügelten, von keiner Behörde beaufsichtigten kaustischen Muthwillens

gemacht. — Muß mein Ankläger, dessen Ansichten von den fiscalischen Eigenschaften des Humors und der Satyre gewiß nicht bloß localer und temporärer Natur, sondern wirklich principiell sind, nicht unwillkürlich ausrufen: „Wenn wir diesen Aristophanes nur bei uns hätten, den wollten wir“ — Und was sagt er dazu, daß dieser Komödienschreiber gerade von dem souveränen Volke, das er verspottete, öffentlich mit einem Kranze vom heiligen Oelbaum belohnt wurde, was damals in Athen eben so viel bedeutete, als gegenwärtig in Deutschland das Großkreuz des Zähringer Löwenordens?

Wenn Humor und Satyre Criminalverbrechen sind, so denuncire ich hiemit *litem* nicht bloß sämmtlichen vaterländischen Schul-

behörden, sondern geradezu dem Minister des Cultus, unter dessen Augen, ja durch dessen specielle Anordnung ich sowohl, wie noch viele andere meiner Mitschüler das Opfer der traurigsten Verführung werden mußten, durch die bösen Beispiele, die man uns in der Lectüre der alten Satyriker nicht nur gegeben, sondern geradezu empfohlen hatte. Unsere gelehrten Schulen wären dann weiter nichts, als Anstalten, in welchen für Böses wie für Gutes leicht empfängliche Knaben, völlig systematisch zu literarischen Missethätern ausgebildet werden. Die Gerechtigkeit aber ist nachsichtig gegen die Verführten und kehrt ihre ganze Strenge gegen die Verführer.

Was soll mein Ankläger mit dem Voltaire

des Alterthums mit Lucian anfangen, der seine Satyre gegen die griechische Mythologie und gegen das aufkeimende Christenthum zugleich richtete, vor dessen Witz weder der Olymp noch das Kreuz auf Golgatha verschont blieb? Warum zeigt er's nicht an, daß die „Götter- und Todtengespräche" dieses destructiven, atheistischen Spötters in unsern Schulen gelesen werden? Warum durfte in Deutschland Wieland's ausgezeichnete Uebersetzung Lucian's erscheinen, und warum ist es nicht nur wahrscheinlich, daß sich dieselbe in dem Bücherschrank meines Anklägers befindet? —

Nur unter einem Domitian wagten es Juvenal und Martial nicht, ihre Satyren zu veröffentlichen; allein selbst unter Kaiser

Nero konnte Persius seiner edlen Entrüstung über die durch einen wahnsinnigen Despoten entartete Zeit den herbsten Ausdruck der Satyre verleihen! Der stoische Philosoph Seneca schildert in der muthwillig ernsten Spottschrift ἀποκολοκύντωσις (zu deutsch: die Verkürbissung) die Aufnahme des vergötterten Kaiser Claudius unter die Kürbisse oder Dummköpfe. — Das durften Schriftsteller in demselben Rom wagen, von dem wir unsere Gesetze empfangen!!!

Sollte indeß das klassische Alterthum meinem Ankläger vielleicht zu fern liegen, so hätte ihm selbst das deutsche Mittelalter, dessen christlich germanischer Geist gegenwärtig so oft aus seiner Grabesruhe herauf citirt wird, um die moderne Unruhe der

Völker damit zu beschwichtigen, hinreichende Belehrung geben können. — Das Mittelalter hatte sein Faustrecht, seine blutigen Ketzerverfolgungen, sein heimliches Vehmgericht, seine adeligen Räuberbanden, seine Hexenprocesse und alle die andern feudalen Erscheinungen, welche durch keine Poesie himmelstrebender Dome, durch keine Naivität der Kunst verklärt werden können. Allein selbst unter diesem ungeschlachten Alp, der auf der Brust unseres geängstigten Vaterlandes lag, konnte der Humor frei athmen und seine ernsten und lachenden Wahrheiten der eisernen Despotie gegenüber aus voller Brust herausreden und heraussingen. Und nicht etwa aus Politik, um, wenn auch nicht die Ansprüche, doch den Freiheitsinstinkt des

Volkes damit abzufinden, erkannten die Machthaber des Mittelalters die Berechtigung des Humors an; das Mittelalter verachtet jede Gleißnerei einer fein berechneten Beschönigung, wodurch gutmüthige Völker Jahrhunderte lang getäuscht werden. Es konnte keine glatten Phrasen vom Fortschritte, unter deren Schutze der Rückschritt seine Siebenmeilenstiefel anzieht; es gab der Intelligenz nicht den Judaskuß, um sie den Pharisäern und Häschern zu verrathen; es buhlte nicht mit dem Zeitgeist und machte zugleich den Erbschleicher bei einer abgelebten Vergangenheit. Nein, die feudale Barbarei des Mittelalters war ein „ehrliches Gespenst," das auf die kecken Beschwörungsformeln des Humors

hörte, weil es in diesen einen höhern Geist ahnte, weil es sie hören mußte!

Bekannt ist's, daß die sacrosancten Geheimnisse der Religion mit der unbefangensten Naivität zu Burlesken für das Volk parodirt wurden. Wir erinnern an die geistlichen Komödien oder Mysterien, in denen nicht bloß die heilige Familie auf eine Weise dargestellt wurde, wie man sie in den Werken eines Voltaire oder Parny erklärlich und verwerflich gefunden, sondern in denen Gott Vater selbst und seine Engel sich den niedrig komischsten Anthropomorphismus gefallen lassen mußten. Zu einer Zeit, in welcher der grausame Religionsfanatismus seine gemarterten Opfer nach Zehntausenden zählte, sprach sich in dieser familiären Vermenschlichung

des Heiligen unbewußt die Sehnsucht nach einem menschlicheren Gotte und einem menschlicheren Glauben derb humoristisch aus.

Die politische Satyre war schonungslos. In Sebastian Brant's „Narrenschiff" mußten Kaiser und Könige die Fahrt nach Narragonien in der buntesten Narrengesellschaft machen, und so gut wie die übrigen die derben öffentlichen Geiselungen sich gefallen lassen. — Die tückischen Ränke und Umtriebe eines fürstlichen Günstlings an einem, durch Regierungsschwäche verdorbenen Hofe, wie sie in „Reinecke Fuchs" geschildert sind, mußten ihrer Zeit mehr als einen deutschen Fürsten aufs empfindlichste treffen, mehr als einen ihrer Lieblingsdiener der Schadenfreude des Volks preis geben. —

Welche harte Anspielungen, selbst auf unsere Gegenwart, könnte mein Ankläger nicht aus diesem satyrischen Gedicht herauslesen; ja wär's nach seiner Ansicht nicht besser gewesen, den „Reinecke Fuchs" auf den *Index librorum prohibitorum* zu setzen, als auf einem Berliner Hofmaskenballe Scenen daraus vor Tausenden von Zuschauern darzustellen? —

Selbst in der bildenden Kunst des Mittelalters offenbart sich diese Freiheit eines ungenirten, Alles erfassenden Humors. Es gibt nicht bloß mittelalterlich deutsche Bilder, die bei aller Steifheit der Zeichnung mehr freien Uebermuth entwickeln, als unsere gegenwärtige Bildercensur zu ertragen im Stande

sein würde*); es gibt sogar architektonische Domsculpturen, unter deren reichen Arabesken-Verschlingungen die religiöse, wie politische Polizeiprüderie der Gegenwart handgreifliche Anspielungen entdecken könnte, für welche der Begriff des Polizeiwidrigen bei weitem nicht ausreicht.

Wir können hier unmöglich, wenn diese Vertheidigung nicht zur Literaturgeschichte des Humors anschwellen soll, alle die gefeierten, sowohl deutsche als ausländische Humoristen anführen, welche von dem Erlöschen des Mittelalters bis in die neueste Zeit hin-

*) Dem Düsseldorfer Maler Kleinenbroich wurde sein, den letzten Carneval zum Gegenstand habendes humoristisches Bild, von der Polizei mit Beschlag belegt, und diese Beschlagnahme vom Justizminister bestätigt.

einragen, und die der aufgeregten fiscalischen Phantasie meines Anklägers nur als eine Reihe berüchtigter literarischer Missethäter erscheinen müssen.

An der Spitze derselben steht Dr. Martin Luther, der, wenn die engherzigen Begriffe des Preßvergehens schon seiner Zeit geherrscht hätten, gewiß vor lauter Festungsstrafe gar nicht zur Reformation gekommen wäre. Kennt mein Ankläger das Sendschreiben, das Luther an den Herzog von Braunschweig unter dem Titel: „An den Hanswurst von Braunschweig" richtete?

Würden ferner Shakesspeare, Cervantes, Rabelais, Butler, Voltaire, Swift, ja selbst unser Göthe und Jean Paul für die dreisten rücksichtslosen politischen Freiheiten,

welche sich ihr Humor und ihre Satyre so oft genommen, wohl auf Gnade hoffen können vor dem engherzigen Polizeibegriffe, der gegenwärtig in der Literatur die Herrschaft prätendirt?

Mag es mein Ankläger verantworten, daß er mich genöthigt, unsterbliche, gefeierte Namen in einen, wenn auch nicht der Anklage, doch dem Gegenstande nach literarischen Bagatellprozeß zu verwickeln. Die Consequenz verlangte es, daß derselbe Verdammungsspruch, durch welchen die Anklage mich als sühnendes Opfer für meinen Humor auf kurze oder lange Zeit zur Gefangenschaft in irgend einer Festungscasematte unsres intelligenten Vaterlandes verurtheilt wissen möchte, auch in Contumaciam meine großen Mit-

schuldigen mit verurtheilt aus dem Pantheon gerissen zu werden, welches die Literatur und die Herzen der Nationen ihnen aufgebaut; denn, was beim Lehrling Verbrechen ist, ist es noch mehr am Meister!

Die historisch nachgewiesene Freiheit des Humors gründet sich auf sein innerstes Wesen, das nicht anders als frei sein kann, frei, wie der Vogel in der Luft, wie der Gedanke selbst, der aus der Menschenbrust noch nicht als Wort entlassen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Der Humor des Schriftstellers spielt humoristisch mit der Phantasie des Lesers, er befreit diese von ihrer Gebundenheit und zwingt sie gewissermaßen zum eigenen Produciren, d. h. frei zu sein. Was Göthe vom Mährchen sagt,

durch das man „an Alles und Nichts erinnert werden soll," das ist noch mehr auf den Humor anzuwenden. Daher ist die Auffassung eines humoristischen Werks fast eben so mannichfaltig als die Leser desselben. Es kommt sehr darauf an, ob der Leser bei der Polizei angestellt, ob er Handlungsreisender, Primaner, pensionirter Major, Referendarius, Freimaurer, Generalsuperintendent oder unglücklich Liebender ist. Die sogenannten bösartigen Anspielungen, welche einzelne Menschen oder ganze Klassen von Lesern in humoristischen Productionen finden, sind gewöhnlich Nichts als die Gebilde ihres eignen aufgeschreckten Gewissens, das zusammen schauert vor dem unheimlichen Flügelschlag, mit welchem die verrätherischen Ibycuskraniche

über das heitere Theater vorüberrauschen. Die Betroffenheit des Lesers stempelt oft allgemeine und daher harmlos gehaltene Schöpfungen des Humors in boshafte Satiren, ja geradezu in Pasquille um. — So wurden — um zu den neuen Erfahrungen, mit welchen mich die Anklage bereichert, eine ältere hinzuzufügen — so wurden die in meinen „Glossen und Randzeichnungen" erschienenen Beiträge zur Naturgeschichte der Reichen Veranlassung heftiger Anfeindungen gegen mich, weil man in Königsberg glaubte, ich hätte das Familienleben bekannter Königsberger Persönlichkeiten schonungslos darin blosgestellt. Mehrere, bei der genannten Vorlesung anwesende Breslauer ließen sich's dagegen nicht nehmen,

daß ich auf reiche in Breslau ansäßige Patrizierfamilien handgreiflich angespielt, obgleich ich damals in jener Stadt noch niemals gewesen war; ein Berliner Scribent aber verdiente sich ein bequemes Honorar damit, daß er ganz getrost Auszüge aus meiner „Naturgeschichte der Reichen" einem belletristischen Journale als „Berliner Charaktere" zusandte.

Mit dieser Proteusnatur muß sich der Humor jeder juristischen Hermeneutik entziehen, weil er selbst dem Richter und dem Gesetze gegenüber sein ureigenstes Wesen nicht aufgeben kann, weil er die bis auf die nackte Criminalprosa entkleideten Phantasieen, die man ihm gegenüberstellt, nicht mehr als seine Schöpfungen anerkennen und für sie Red'

und Antwort geben kann in der Sprache des armen Sünders. — Denn, selbst in Fällen, in denen der humoristische Schriftsteller die von der Anklage einem incriminirten Satze untergelegte Deutung zugeben müßte, kann er nicht sagen: „Wenn ich meine Gedanken in dieser beleidigenden, prosaischen Unumwundenheit ausgedrückt hätte, wäre ich allerdings strafbar, falls es überhaupt strafbar ist, einen Gedanken der Art auszusprechen; hab' ich ihn aber in solcher rohen Form, in solcher verletzenden Unmittelbarkeit gegeben?" —

Dem Richter liegt demnach neben der Exegese eines incriminirten Satzes, auch noch die ästhetisch-kritische Würdigung desselben ob; er muß neben dem Gedanken auch

noch die Form abschätzen, um die angeklagte Thatsache *in optima forma* constatirt zu haben.

Ist aber die Aesthetik eine Hülfswissenschaft der Rechtsgelehrsamkeit? — Nein! — Oder kann die Criminaldialektik, welche durch das Labyrinth eines verworrenen Rechtsfalles zum Ziele führt, auch den ästhetischen Scharfsinn eines Criminalcollegiums zu einem hohen Grade kritischer Competenz gesteigert haben? — Auch diese Frage muß mit einem entschiedenen Nein!" beantwortet werden. — Die alltäglichste Erfahrung zeigt uns, wie viel Unglück der theoretische wie praktische Fachscharfsinn mit seinen Experimenten hat, sobald er sich auf Gegenstände einläßt, die ihm nicht nur völlig fremd, sondern die

sogar den Contrast, ja, wie die Aesthetik zur Jurisprudenz, geradezu den feindlichen Pol zur Fachwissenschaft bilden!

Man wende mir nicht ein, daß es zum Berufe der Criminalrechtspflege gehöre, ein incriminirtes Buch eben so zu richten, wie jedes andere Verbrechen, denn, wie in der Person so lasse die Gerechtigkeit auch in der Sache keine Ausnahme zu.

Auch der Beruf, oder vielmehr gerade dieser muß die Grenze anerkennen, wo die Competenz seines Urtheils aufhört. — Ein Cultusminister z. B., dessen Beruf es ist, die geistigen wie geistlichen Angelegenheiten des Staats zu fördern und äußerlich zu ordnen, ist deswegen weder berufen noch

im Stande den seiner Fürsorge anvertrauten Facultätsdoctrinen den innern wissenschaftlichen Entwickelungsgang oder geradezu die Methoden vorzuschreiben, und in Theologie wie Philosophie, Jurisprudenz wie Medizin ihm nicht zusagende Lehren als destructiv oder subversiv zu verdammen, und andre Ministerialnormen für dieselben anzuordnen. Dürfte nicht vielmehr jeder Privatdocent, in dessen Wissenschaft der Minister auf solche Weise eingreift, demselben zurufen: „Excellenz, das verstehn Sie nicht!"? oder, wenn er nicht den Muth hat dies auszusprechen, es doch wenigstens denken? —

Doch wir brauchen der Rechtspflege nicht erst ein Geständniß abzunöthigen, das sie selbst, der Wahrheit die Ehre gebend, in so

vielen Fällen ablegt, in welchen sie sich an das Urtheil ihr fremder Wissenschaften wendet, bevor sie ihre eigne Competenz erklärt.

Wenn über einen Mörder Gericht gehalten werden soll, muß nicht erst das Messer des Anatomen den Leichnam kunstreich zerlegen, um die Thatsache des Mordes zu constatiren? Muß nicht die raffinirte Wissenschaft eines Orfila die raffinirteste ihrer Künste anwenden, um einer Leiche wenige Arsenikkörner abzuquälen, bevor eine Lafarge durch richterlichen Spruch zur Mörderin gestempelt wird? — Ja muß nicht oft der Richter sogar in gewöhnlichen Civil- und Bagatellprozessen, in denen es sich um das Mein und Dein handelt, das Gutachten von Technikern, Künstlern, Fachmännern u. s. w.

vernehmen, wenn er nicht bloß ein Urtheil fällen, sondern Recht sprechen will? —

Warum werden nicht in politisch-ästhetischen Preßprozessen die Akten wenigstens einer literarisch-kritischen Commission zur Begutachtung vorgelegt, bevor das Gericht sein: „Schuldig!“ oder „Nichtschuldig!“ über einen angeklagten Schriftsteller ausspricht? — Genügt es etwa, wenn der Richter in die eine Schaale der Gerechtigkeit einige centnerschwere Strafparagraphen des Allgemeinen Landrechts legt und in die andre die Phantasie des Schriftstellers? Vergißt man denn ganz, daß die Phantasie zu den Imponderabilien gehört, und daß die Schöpfungen des Humors eben so wenig auf der Wage der

Themis wie auf einer Heu- oder Goldwage gewogen werden können? —

Hat doch selbst die Aesthetik ihre arge Noth mit dem Humor, der ihren haarspaltenden Definitionen ungern Rede steht, und der aller Gesetze spottet, mit welcher die Schule ihn zu discipliniren versucht, um aus ihm einen soliden Begriff zu machen. Sehr treffend sagt ein philosophischer Schriftsteller: *) „Der Humor ist billig, gleich dem Schächer am Osterfeste, von der landpflegenden Aesthetik loszugeben, und sie mag lieber andre fesseln, für welche doch noch einige Stricke zu finden sind.“ — Was soll

*) Darstellung des Wesens der Philosophie von Fr. Köppen. Nürnberg 1810.

nun gar der criminalistische Landpfleger mit dem Humor anfangen, der nirgends zu Hause ist, wo man ihn sucht, und der als wahrhafter Kosmopolit kein Vaterland hat, dessen Gesetzen er Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig wäre? Diese eingeborne, unveräußerliche Freiheit ist der eigentliche Schutzgenius des Humors, der ihn vor der Erniedrigung bewahrt, einen andren Souveränen außer und über sich anzuerkennen oder ihm gar dienstbar zu werden. „Zwischen meinem Haupte und dem Himmel lasse ich nur meine Mütze gelten!" antwortete jener Tscherkessenfürst dem Czaaren, der ihn zur Unterwerfung auffordern ließ. Dies stolze Wort darf auch der Humor jedem Czaaren der Welt entgegnen, der von ihm

Unterwürfigkeit unter die Herrschaft der Ukasen verlangen wollte. — Zu den Füßen der Throne haben oft bekränzte Sänger gesessen, welche in schmeichelnden Weisen die Völker zum Enthusiasmus der Knechtschaft begeisterten. Es hat der Tyrannei noch nie an einem Tyrtäus gefehlt; aber es hat niemals einen Humor *in usum Delphini* gegeben! —

Und darum ist der Humor auch nicht zu überwältigen. Mögen Censoren die aufkeimenden Schöpfungen des Humors mit einem einzigen Striche vertilgen; mögen geschäftige Häscher die ganze humoristische Literatur einfangen und auf einem großen Scheiterhaufen, *in majorem Dei gloriam* feierlichst ver-

brennen. — Können sie's dem Humor wehren, daß er mit seinem untrennbaren Gefolge: dem Witze, der Ironie und Satire seinen Umgang durch die Weltgeschichte hält? Können sie den Humor aus dem aufgeschlagenen Buche der Menschheit streichen? — Verwandelt sich der kalte Ernst unter ihrer Hand nicht selbst in Humor und Ironie, um ihrer zu spotten? Hat man z. B. nicht jetzt erst die Entdeckung gemacht, daß Macchiavelli's Buch „Vom Fürsten" nichts weiter als eine trockne Ironie ist, die dadurch noch ironischer wird, daß Fürsten dieses Buch lange Zeit für baaren Ernst genommen und auch im Ernst danach regiert haben, und — daß die Völker sich danach haben regieren lassen? — Manifestirt sich der Humor nicht

auch in der Literatur des Heiligen? — Verbrennt mir meinen Don Quixote, so mache ich die Bibel zu meinem humoristischen Buche. Denn wahrlich, man kann aus der Bibel mehr Humor, mehr Ironie und Satire herauslesen, als die allein seligmachende Orthodoxie sich's träumen läßt! — Ist z. B. nicht viel lehrreicher Humor in der rührenden Idylle der Evangelien, welche Jesus in einer Krippe geboren werden lassen, während Könige in Purpur geboren werden? Und muß man nicht unwillkürlich Ochs und Esel, welche mit niederländischer Treuherzigkeit die Krippe des Erlösers umstehn, mit den gallonirten Höflingen vergleichen, die sich um die Wiege eines neugebornen Prinzen drängen, um ihre ersten Huldigungen dar-

zubringen? — Die Natur selbst ist voll schalkhaften Humors. Sie gibt Dir ihre grausamen Turandot-Räthsel auf, und lacht über Dich in beißenden Epigrammen. — In des Meeres Tiefe krankt die träge Auster an der unschätzbaren Perle, welche der Stolz der mächtigsten Krone sein könnte. — Mitten im Tropfenfrühling, der Dich aus Millionen brennenden Blumenaugen lockt, hat die Natur die Schrecken der Wildniß, die grausamsten ihrer Geschöpfe entfesselt, um Deiner behaglichen Erdenherrschaft zu spotten. — Es ist Humor in dem glücklichen Traume, der das Lager des müden, abgequälten Sklaven umgaukelt; es ist Humor in dem letzten, röchelnden Athemzuge der Despotie! —

Bis Ihr die Natur ihrer Schöpfungskraft

beraubt; bis Ihr der Menschheit ihre Träume genommen; bis die Despotie aufgehört hat sterblich zu sein, wird der Humor nicht von der Erde entweichen! —

Das bisher Gesagte dürfte jede weitere Argumentation, um die Unhaltbarkeit der gegen mich erhobenen Anklage auch im Detail zu beweisen, überflüssig machen. Ich habe dargestellt, daß wenn eine literarische Thatsache sich überhaupt schwer unter die Botmäßigkeit eines Strafgesetz-Paragraphen bringen lasse, der Humor vollends das Privilegium einer durch nichts zu verkümmernden Freiheit, wie die Literaturgeschichte solches

anerkennt, und wie sein innerstes ureignes Wesen es bedingt, niemals aufzugeben im Stande sei. — Ich könnte jetzt meine Vertheidigung für geschlossen erklären, und unter dem Schutze, welchen der Genius des Humors wie dem Meister, so auch dem Lehrling angedeihen läßt, mein incriminirtes Buch den Händen und dem Urtheile meiner Richter getrost überlassen.

Allein mein Denunciant beharrt nun einmal bei seiner Anklage; er nimmt keine Rücksicht auf die Aesthetik, nicht auf das innerste Wesen humoristischer Schöpfungen, nicht auf die Literaturgeschichte, welche die historische Berechtigung des Humors durch alle Zeiten und alle Völker nachweist; — er sieht nun

einmal jedes Buch, welches Inhalts es auch sein mag, mit fiscalischen Augen an; ungefähr wie jener Polizei-Minister, der auf Schiller's „Mädchen aus der Fremde“ vigiliren ließ, weil er aus dem zarten lyrischen Bilde nichts weiter als einen Steckbrief auf eine Vagabundin herauszufinden vermochte.

Mein Ankläger macht mich verantwortlich für alle Verirrungen seiner Dialektik, für seine Hypothesen, für die Fieberhitze seiner aufgeregten Criminalphantasie; nun gut! — ich will ihm auch darauf Rede stehn, um meine ganze frühere Darstellung durch ein eben so nützliches wie anschauliches Experiment, zu welchem die Anklage sich mir selbst in die Hände liefert, zu erläutern.

Die ungeschickte Hast, mit welcher der Ankläger bei seiner Dornenlese aus meinem Buche zu Werke gegangen, und die schon im voraus von meinen Richtern dadurch gewürdigt worden, daß diese von circa **150** als mehr oder minder verbrecherisch denuncirten Stellen, *) wie mir das zu den Akten gegebene Exemplar meines Buches in seinen

---

*) Der Regierungs-Vice-Präsident von Raumer, an den die officielle Denunciation gegen mein Buch aus Berlin zuerst gekommen, schreibt in seiner officiellen Denunciation an den Polizei-Präsidenten Dr. Abegg zur weitern officiellen Denunciation an den Criminalsenat des Oberlandesgerichts Folgendes: „Es wird zur Begründung dieser von Amtswegen zu eröffnenden Untersuchung genügen, darauf hinzuweisen, daß der Verfasser fast auf jeder Seite der Schrift (meine Schrift umfaßt XII. und 156 Seiten) durch böswillige Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, so wie durch frechen unehrerbietigen Tadel dem hauptsächlich in den drei ersten Vorlesungen,

Bleifeder- und Rothstiftstrichen getreulich angibt, nur 29 als der Untersuchung werth angenommen, gestaltet sich unter der Hand, fast unwillkürlich, zu einem humoristischen Bilde. Der Ankläger tritt mit seinem Executor in meinen mit phantastischer Buntheit ausgestatteten, humoristisch literarischen Salon, um eine polizeiliche Haussuchung dort abzuhalten. — Sein erster Blick fällt auf einen Verirspiegel, der das zufriedenste, runde Gesicht von der Welt in ein unförmlich zusammengepreßtes von kolossaler Länge verwandelt. — „Halt! — Ist das nicht eine Anspielung auf gewisse lange Gesichter, welche

---

unter dem Bemühen nach Humor und Witz, Eingang verschafft werden soll, Unzufriedenheit und Mißvergnügen gegen die Regierung zu erregen gesucht hat."

eine Nation machen könnte? — Ist's nicht geradezu Aufreizung zum Mißvergnügen, wenn man ein stillvergnügtes, zufriedenes Gesicht, wie's Cäsar gern um sich gesehn, in einen bis zur Ungebühr in die Länge gezogenen, hagern Cassiuskopf verwandelt? — Executor steckt diesen Spiegel ein, der ist dringend demagogischer Umtriebe verdächtig!" — Da steht auf dem Kaminsims unter andern Nippes ein porzellaner Mandarin, der immerfort mit dem Kopfe nickt. „Aha" da haben wir's. Es bleibt kein Zweifel, eine Anspielung auf Deutschland! — Das Nicken mit dem Kopfe bedeutet das ewige deutsche Ja!-sagen, und dann der Zopf; wir verstehn! — Und gerade, daß diese Figur einen Chinesen vorstellt, ist ein Beweis, daß ein Deut-

scher damit gemeint sei. — Executor! steckt mir den porzellanen Chinesen ein und die andern Nippessachen daneben auch, da diese in ihrer nachbarlichen Stellung zum Mandarinen gewiß eine höchst verbrecherische Beziehung haben!" — Auf dem Tische liegt eine Papierscheere nicht weit von Theodor Heinsius' Brochüre: „Ueber bedingte Preßfreiheit," die eben damit aufgeschnitten worden. „Eine handgreifliche, freche Verspottung der Censur und der Censoren; denn, einmal eine Scheere, und dann eine sehr lange Scheere und diese fast in Berührung mit einer Brochüre über Preßfreiheit und dazu über bedingte. — Executor, steckt die Scheere ein und die Brochüre dazu!" — An der Wand hängt eine unter Glas und

Rahmen gefaßte Lithographie, den weinseligen König von Yvetot nach Berangers bekanntem Liede darstellend. Der Ankläger, der eben erst seine geschäftig spähenden Blicke darauf geworfen, prallt vor Entsetzen drei Schritte zurück, dann stürzt er wieder vorwärts, nimmt mit eignen Händen das Bild von der Wand, betrachtet es noch einmal mit heiligem Schauder, und überreicht es dann dem Executor mit folgenden Worten: „daß Ihr mir dieses Bild ja sorgfältig in Acht nehmt! Diese Zeichnung stellt offenbar einen König vor; er sieht freilich wie ein heidnischer aus; — aber wir wissen schon! wir wissen schon!“ — Und so werden Verirspiegel, Porzellan — Mandarin, übriges Nippes, Papierscheere, lithographirter König von

Yvetot und vieles andere noch, was in meinem humoristischen Salon dem Ankläger als verdächtig erscheint, eingepackt, um als *corpora delicti* gegen mich zu zeugen.

Was hilft es nun, wenn ich gegen ein solches Verfahren protestirend meinem Ankläger sage: „Der Spiegel, den Sie mir als verdächtig confiscirt haben, ist eine unter dem Namen Verirspiegel bekannte, optische Spielerei; hätten Sie nicht hineingesehen, würden Sie auch kein langes Gesicht wahrgenommen haben. Der nickende Porzellan-Mandarin ist eigentlich eine Hülle für Räucherkerzen, und eben so unschuldig wie das übrige Nippes. Die lange Scheere ist eine Papierscheere und das lithographirte Bild

stellt den König von Yvetot vor, nach dem Liede, das der bekannte Pierre Jean de Beranger bereits im Jahre **1813** gedichtet, wie solches sich in seinen Chansons vorfindet, und es ist doch meine Schuld nicht, wenn Ihnen dieser Beranger oder wenigstens seine Gedichte gänzlich unbekannt sind!" — Was hilft es mir, wenn ich das gegen meinen Ankläger auch einwende, der würde sagen: „Leere Ausflüchte! Wir kennen schon Ihre Tendenz!" — — Meine Tendenz, d. h. wenn ich mich in der polizeilichen Etymologie dieses Worts nicht irre, — abgesehen von der Grundgesinnung, wie sie sich in meinem Buche durchgängig manifestirt — die Absicht oder der Zweck, aus welcher oder zu welchem ich mein Buch in seiner gegen-

wärtigen Verfassung nicht bloß geschrieben, sondern auch durch den Druck dem Lesepublikum übergeben habe. — Meine Tendenz — ich muß gestehn, dieser Fragepunkt der Anklage setzt mich einigermaßen in beschämende Verlegenheit; allein weniger meinet- als des scharfsinnigen Fragers willen, dem ich auf eine so außerordentliche Frage nur eine ganz simple Antwort zu geben im Stande bin. — Schon in meinem ersten Verhöre wurde mir vom Inquirenten, der die undankbare Mühe hatte, der Anklage Sinn und Ausführung zu geben, die Frage vorgelegt, aus welchem Grunde ich mein Buch habe drucken lassen? — worauf ich verschämt antwortete: „Aus demselben Grunde, aus welchem jeder andre Schriftsteller seine Bücher

drucken läßt!" — Wenn man Sterne vor Gericht die Frage vorgelegt hätten, zu welchem Zweck er seinen Tristram Shandy geschrieben und veröffentlicht habe, ich glaube er hätte trotz seines bekannten schlagenden Witzes, gar keine Antwort zu geben gewußt; denn nur ein Schriftsteller unsrer Zeit, der das Schicksal seines literarischen Kindes nicht bloß von Publikum und Kritik, sondern auch von der Polizei bestürmen sieht, und für den recht eigentlich das Wort Tendenz erfunden worden ist, kann auf eine solche Frage gefaßt sein, und daher in der Beantwortung derselben so viel Geistesgegenwart entwickeln, wie ich's eben gethan. — Was soll wohl ein Vater antworten, dem Alles Ernstes die amtliche Frage vorgelegt wird: „Zu wel-

chem Zwecke haben Sie Ihren Sohn gezeugt?" —

Bedeutungsvoller noch figurirt die „Tendenz" im Schlußverhöre und ich werde daher noch einmal darauf zurückkommen, um darzustellen, wie sich in unsern Preßprocessen die Inquisitionsdialektik an dieses bequeme Wort verzweiflungsvoll klammert, fast mehr zu ihrer eignen Vertheidigung gegen die klare, einfache Logik der Gedanken-, Rede- und Schreibfreiheit, als zum Angriff gegen dieselbe. —

Werfen wir zunächst einen kritischen Blick auf die

Acta

des

Königlich Preußischen Inquisitoriats

zu Königsberg,

um daraus zu ersehen, auf Grund welcher Stellen der Privat-Gelehrte Ludwig Walesrode zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, wegen:

Majestätsbeleidigung, frechen, unehrerbietigen Tadels, so wie Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate.

A. Majestätsbeleidigung.

I. Unterthänige Reden S. 79 und 80.

„Sogar unumstößliche, mathematische Wahr-
„heiten werden jetzt ein Opfer der frechsten
„Zweifelsucht. So ist es weltbekannt, daß
„unabänderlichen Beschlüssen zufolge das
„Jahr 1815 keinen Mai gehabt haben soll,
„weil entweder dieses Jahr so mißrathen ge-
„wesen, daß es statt 12 Monate nur 11 zur
„Welt brachte, oder weil der damalige Mai

„nichts als ein fortgesetzter April war.
„Dennoch gibt es noch immer Deutsche,
„welche die Anmaßung haben, zu behaupten,
„daß das Jahr **1815** allerdings einen Mai
„hatte, wie er selten im deutschen Hoffnungs-
„kalender vorgekommen, einen ächten Wonne-
„mond, mit schmetternden constitutionellen
„Lerchen, und mit Nachtigallen, welche nie-
„mals so zärtlich und voll geschlagen in dem
„dämmernden Schatten des Teutoburger Wal-
„des, und mit Maiglöckchen, welche ganz
„Deutschland wach klingelten zu einem gro-
„ßen Nationalfeste. — Und nicht blos Poe-
„ten glauben an diesen Mai und besingen
„ihn noch immer, sogar ernste Prosaiker sind
„von dieser firen Idee nicht zu befreien; ja,
„die jungen deutschen Rangen sind keck genug,

„den Maienbaum erklimmen zu wollen, der „sich, nach ihrer Aussage aus dem Jahre „**1815** herschreiben soll, und an dessen Spitze „allerlei hübsche glänzende Sachen als Preis „für den, der sie erreicht, befestigt sind. „Allein, wie alle deutschen Hoffnungsbäume, „ist auch dieser Baum mit der bekannten kö„niglich privilegirten Phrasenseife glatt und „schlüpfrig gemacht, und wenn die guten „Jungen wirklich fast bis oben gekommen „sind, fahren sie mit einem Male blitzschnell „wieder hinunter und fallen einem Gendarmen „in die Arme.“ —

Der Inquirent forderte mich auf zu erklären, was ich mit der „königlichen, privilegirten Phrasenseife,“ mit welcher der

deutsche Hoffnungsbaum &c. schlüpfrig gemacht, habe bezeichnen wollen.

Ich lehne jede Erklärung aus dem Grunde schon ab, weil Humoristen wie Dichter ihre eignen Schöpfungen, die den Eingebungen und Launen der Phantasie, dem Eindrucke des flüchtigen Tages ihren Ursprung verdanken, zu interpretiren eben so wenig im Stande als verpflichtet sein können.

Darauf wird mir eröffnet, daß, da im Eingange dieser Stelle vom Mai 1815 und von vereitelten Hoffnungen (?) gesprochen werde, der Leser darin eine Anspielung auf die Verordnung vom 22. Mai 1815, welche dem preußischen Reiche allgemeine Reichs=

stände zusichert, zu finden berechtigt sei, und daß die spätern königlichen Verordnungen, welche die Anfangs beabsichtigte Landesrepräsentation als nicht zeitgemäß vorläufig verweigert haben, mit den Worten

„„königlich privilegirte
Phrasenseife““

haben bezeichnet werden sollen“ sagt die Anklage — nicht ich. —

Die Hermeneutik der Anklage verfolgt, wie der Rachegott Jehovah, jeden ihr nicht loyal erscheinenden politischen Gedanken, bis in's dritte und vierte Glied, bis in's Reich der Allegorie hinein. Der Ankläger übersetzt meine Phantasien, wie er sie verstanden hat,

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

in publicistische Prosa, und fordert mir nicht für das, was ich gedichtet, sondern dafür, wie er sich an meiner Stelle ausgedrückt haben würde, Rechenschaft ab. —

Eine literarische Majestätsbeleidigung müßte doch, sollte ich denken, wie jede Beleidigung, klar und plan in den Worten, wie sie der Schriftsteller gebraucht, liegen, nicht in den Hypothesen, mit welchen der mißtrauische Scharfsinn des Lesers sich den Satz erklärt. Mindestens müßte sich doch in dem Satze ein bestimmtes beleidigtes Subjekt vorfinden, oder ein Object, gegen welches die Beleidigung gerichtet ist, oder ein Prädikat, welches eine unumwundene, beleidigende Schmähung enthält. Wie kann aber ein

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Satz beleidigen, zu dem nicht blos die Beleidigung selbst, sondern auch der Gegenstand derselben durch das Medium einer sophistischen Interpretation gefunden werden müssen? —

Ist außerdem die prosaische Uebersetzung oder Paraphrase, welche die Anklage aus vorstehender Stelle gemacht, eine treue?

Wir wollen sehen, ob der Sinn, welchen die Anklage meiner Allegorie untergelegt, das analytische Experiment aushält. Ich will die incriminirte Stelle Satz für Satz zergliedern.

„Sogar unumstößliche mathematische Wahrheiten werden jetzt ein Opfer der frechsten

Zweifelsucht." Dieser Satz, der sich der Rechte der Mathematik annimmt, ist gewiß unschuldig und verdient sogar noch eine belobende Anerkennung Seitens der Akademie der Wissenschaften.

„So ist es weltbekannt, daß unabänderlichen Beschlüssen zufolge, das Jahr **1815** keinen Mai gehabt haben soll, weil entweder dieses Jahr so mißrathen gewesen, daß es statt **12** Monate nur **11** zur Welt brachte, oder weil der damalige M a i nichts als ein fortgesetzter A p r i l war." —

Ist hier von P r e u ß e n die Rede, daß die Anklage unter den **31** Tagen, welche der Mai **1815** herkömmlicher Weise zählte, gerade

auf den **22.** fallen mußte? Warum denkt die Anklage nicht lieber, wie es dem Ausdruck des Satzes angemessener ist, an das gesammte deutsche Vaterland, dessen **1815**ner Mai, nach dem Befreiungskriege sehr aprilartig war, was deutsche Schriffsteller schon oft behaupten durften, ohne sich der Gefahr einer Majestätsbeleidigung auszusetzen? Warum erklärt sie sich, von diesem Grundgedanken ausgehend, nicht die ganze incriminirte Allegorie? —

„Dennoch gibt es noch immer Deutsche, welche die Anmaßung haben zu behaupten, daß das Jahr **1815** allerdings einen Mai hatte, wie er selten im deutschen Hoffnungskalender vorgekommen, einen ächten Wonne-

mond, mit schmetternden constitutionellen Lerchen, und mit Nachtigallen, welche niemals so zärtlich und voll geschlagen in dem dämmernden Schatten des Teutoburger Waldes, und mit Maiglöckchen, welche ganz Deutschland wach klingelten zu einem großen Nationalfeste."

Wenn ein deutscher Schriftsteller vom „dämmernden Schatten des Teutoburger Waldes" spricht, so kann er unmöglich an den Regierungsbezirk Minden, sondern nur an die Stelle denken, wo Herrmann der Cherusker die Legionen des Varus geschlagen; diese liegt aber, wie's die Gelehrten herausgefunden, und wie's das Herrmannsdenkmal bezeugt, im Lippe Detmoldschen. Abermals ein Beweis, wie

Unrecht die Anklage hat, diesen Satz für Preußen zu incriminiren. —

„Und nicht blos Poeten glauben an diesen Mai und besingen ihn noch immer, sogar ernste Prosaiker sind von dieser fixen Idee nicht zu befreien; ja die jungen deutschen Rangen sind keck genug, den Maienbaum erklimmen zu wollen, der sich, nach ihrer Aussage, aus dem Jahre 1815 herschreiben soll, und an dessen Spitze allerlei hübsche, glänzende Sachen, als Preis für den, der sie erreicht, befestigt sind.“ — „Poeten“ — nicht: „preußische Poeten“; — „diesen Mai“ — nicht: „diesen preußischen Mai“; „ernste Prosaiker“ — nicht: preußische Prosaiker“; „fixe Idee“ — nicht: preußi-

sche Idee"; „deutsche Rangen" — nicht: „preußische Rangen."

„Allein wie alle deutschen Hoffnungsbäume ist auch dieser Baum mit der bekannten königlich privilegirten Phrasenseife glatt und schlüpfrig gemacht, und wenn die guten Jungen wirklich fast bis oben gekommen sind, fahren sie mit einem Male blitzschnell wieder hinunter und fallen einem Gendarmen in die Arme."

Die „königlich privilegirte Phrasenseife,"

das punctum saliens für die Anklage bedürfte jetzt, da die preußische Bezüglichkeit der ganzen Stelle schon weggefallen ist,

keiner weitern Vertheidigung. Allein, selbst in ihrem Sinne hätte die Anklage ihre Exegese meines Bildes, sprachgebräuchlich nicht rechtfertigen können. Denn, eben so wenig als „königlich privilegirte Phrasenseife" — eine Seife bedeutet, welche Se. Majestät der König allerhöchst selbst fabriciren, sondern vielmehr eine Seife, auf welche ein industrieller Fabrikant ein königliches Privilegium erhalten (wie es die Herren Treu und Nuglisch in Berlin, so wie überhaupt sämmtliche privilegirte Seifensieder des preußischen Staates bezeugen werden) eben so wenig kann dem analog die „königlich privilegirte Phrasenseife" auf ein Phrasenseifeprodukt des Königs bezogen selbst werden.

Ich stelle den incriminirten Ausdruck unter

den Schutz der allermächtigsten deutschen Grammatik, unter den Schutz der Logik. „Was bedeutet aber diese Phrasenseife mit ihrem epitheton ornans „königlich privilegirt?“ fragt mich die Anklage. — Gar vielerlei, je nachdem der Leser sichs erklären kann, ohne dem Verfasser zu schaden; vielleicht auch die literarische Seife glatter Phrasen, mit welchen die „gute Presse“ wie z. B. die ehemalige Königlich privilegirte preußische Staatszeitung die deutschen Hoffnungssanguiniker einzuseifen pflegt.

Der unglückliche voreilige Scharfsinn meines Anklägers zeigt, daß dieser schon längst nicht mehr im Besitze seiner unbefleckten, politischen Unschuld sei, denn er weiß und ent-

deckt durch die Anklage Dinge, vor denen sich ein loyales Gemüth entsetzen muß. Die geringste Anspielung, ja der harmloseste Ausdruck erhitzt seine Phantasie zu den ausschweifendsten politischen Bildern. So wie mancher ernstgehaltene Roman unter den Händen eines unsittlichen Lesers ein unsittlicher wird, so geht es auch meinem Buche in den Händen des Anklägers. — Zum Beweise dessen, und um überhaupt den Charakter der Anklage ins hellste Licht zu setzen, führe ich aus der Denunciation gegen mich eine Stelle an, die der Criminalsenat freilich nicht berücksichtigt hat, obgleich sie alle Berücksichtigung verdient hinsichtlich — des Anschuldigers:

Seite 14 meiner Schrift heißt es: „das „Ja!" ist nicht blos der kürzeste sondern

auch der bequemste Laut in unserer Sprache.“ In dieser Stelle hat die Anklage eine — **Majestätsbeleidigung** gefunden, weil darin auf die „von seiner Majestät bei der Huldigung ausgesprochenen Worte“ angespielt worden!!! — Man kann schon eine Majestätsbeleidigung begehen, wenn man blos erklären wollte, was die Anklage in ihrer Auslegung dieses Satzes Alles verstanden haben muß. — Ich frage: von wem wird hier die Majestät beleidigt, vom Schriftsteller oder vom Ankläger? —

Wenn sich auf die Weise, wie der Ankläger es mit meinem Buch gemacht, Majestätsbeleidigungen constatiren ließen, so könnte ich ihm, ohne viel zu suchen, nicht blos

aus der erlaubten, sondern aus der loyalsten Literatur crimina laesae majestatis aufweisen, für welche sich mit der Hälfte des exegetischen Scharfsinnes, den die Anklage hier verschwendet, die erwünschteste Halspeinlichkeit vindiciren ließe.

In den Schriften des Königlichen Preußischen Obristwachtmeisters Christian Ewald v. Kleist, der zur Zeit des siebenjährigen Krieges lebte, und auf dessen literarische Arbeiten daher der Erlaß des Kriegsministers v. Boyen (dd. Berlin 11. Mai 1842) „die schriftstellerische Thätigkeit der Offiziere betreffend" keine beschränkende Anwendung haben konnte, findet sich z. B. folgendes Gedicht:

Ein Gemälde.

Er war ein Tugendfeind, er war ein Menschenhasser;
Wenn ihm sein Stolz befahl, floß Menschenblut wie
Wasser;
Er war voll Eigennutz, und liebte Schmeichelei;
Raubt ungestraft, und blieb nie seinen Worten treu,
War vielfach und gelehrt, sich in die Zeit zu schicken;
Verband mit Zehnen sich, um Einen zu erdrücken;
Religion und Eid war ihm ein Puppenspiel;
Durch Labyrinthe ging er stets zum nahen Ziel;
Hurt' und verfolgte Wild. — O Maler halt ein wenig!
Halt' ich versteh' dich schon, das heißt: er war ein
König. *)

Und dennoch lebte der Dichter, der von den Königen ohne Ausnahme, ein solches Gemälde entwarf, unter Friedrich dem Großen, in dessen Armee er noch außerdem diente. — Oder durfte er die Könige so

---

*) Siehe politische Gedichte aus Deutschlands Neuzeit. Herausgegeben und eingeleitet von Herrmann Marggraff. Leipzig 1843.

schildern, weil er unter Friedrich dem Großen lebte? — Denn dieser schreibt selbst an d'Alembert: „Der Herr von Villars kann drucken lassen, was ihm beliebt, wenn er nur die Mächte schont, und die Großen der Erde nicht angreift; denn das sind kitzliche Leute in Absicht ihrer Ansprüche auf Untrüglichkeit und in Absicht ihrer Würden. Priester, wie Sie wissen, nennen jene die Ebenbilder Gottes auf Erden, und die Narren glauben es im Ernst, und so müssen freilich die Blätterschreiber viel Achtung für sie haben, und ihre grenzenlose Empfindlichkeit mit der ängstlichsten Behutsamkeit schonen."

Hinterlassene Werke Friedrich II. XI. Seite 342.

Ich denuncire es außerdem noch meinem Ankläger zur weitern Denunciation, daß in der Schlegel'schen Uebersetzung von Shakspear's Heinrich IV. I. Theil, eine Majestätsbeleidigung vorkomme, auf welche bei der Aufführung des Stückes in Berlin ein wachsames Auge zu richten, und für die der Uebersetzer August Wilhelm v. Schlegel, Professor an der Königlichen Universität zu Bonn, Ritter 2c. zur Criminaluntersuchung zu ziehen wäre. — In der ersten Scene des zweiten Akts läßt Schlegel einen Kärrner zum andern sagen: „Das Haus ist um und um gekehrt, seit der alte Fritz todt ist."

Im Original aber heißt es: The house is turned upside down, since Robin

ostler died.“ Warum übersetzt Schlegel Robin ostler, was eigentlich „Robert der Stallknecht“ bedeutet, mit altem Fritz? Was meint er damit, daß nach dem Tode des alten Fritz das Haus um und um gekehrt ist? heißt das nicht — doch ich will nicht nach Art meines Anklägers einer Eregese Worte verleih'n, gegen deren Niederschreibung sich meine Feder sträubt. — Ja, wäre es überhaupt mein Beruf auf literarische Majestätsbeleidigungen zu vigiliren, ich hätte selbst in folgender Stelle aus Ludwig Tieks Huldigungsprolog für die Berliner Hofbühne zur Feier der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. eine arge Majestätsbeleidigung finden können, mein Ankläger hätte sie finden müssen! Tiek singt:

„Was sind Triumphzüge
Der Cäsaren, aller der Imperatoren,
In römischer Tyrannenzeit geboren,
Hoch aufgeschmückt mit Glanz und schöner Lüge —
Ja selbst des Heldenjünglings stolzer Siegeszug,
Der unbekannte, nie genannte Völker schlug,
Und bis zum fernen Ganges seine Waffen trug.
Um nach dem wollustvollen Reigen,
Noch taumelnd in sein Grab zu steigen? —
— Darf man sie wohl vergleichen
Mit unsres Fürsten Zug durch seine Gauen?“ —

Heißt das nicht die Bescheidenheit eines eben gekrönten Königs aufs Gröblichste beleidigen? Hätte nicht selbst der große Julius Cäsar auf eine solche Huldigung dem Herrn Hofrath Tiek mit Entrüstung die Worte zugerufen, die er an Metellus Cimber auf dem Capitol richtete:

— — Dieses Kriechen,
Dies knechtische Verbeugen könnte wohl

Gemeiner Menschen Blut in Feuer setzen.

— — — — — — — —

— — — — Sei nicht thöricht,
Und denk', so leicht empört sei Cäsars Blut
Um aufzuthauen von seiner ächten Kraft,
Durch das, was Narren erweicht: durch süße Worte,
Gekrümmtes Bücken, hündisches Geschmeichel!" —

Shakspears Julius Cäsar übersetzt von Schlegel und Tiek. 3ter Act 1te Scene.

Als der König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1842 zur Taufe des Prinzen von Wales nach England reiste, wurde ihm in Köln öffentlich eine Narrenkappe überreicht, welche, wie uns die Zeitung damals berichtete, Se. Majestät huldvollst anzunehmen und dabei noch: „Alaaf Köln" auszurufen geruhten. Hätte nicht der hyperoffizielle Eifer des Anklägers, die Deputation, welche Sr. Majestät eine solche Narrenkappe zu

überreichen die Verwegenheit hatte, sofort in Eisen und Banden schlagen müssen, da seine erhitzte Criminalphantasie wohl schwerlich etwas anders als das ruchloseste symbolische Attentat gegen die Majestät darin entdecken durfte? — Der König aber lächelte und sagte: Alaaf Köln!" woran sich mein Ankläger ein Beispiel nehmen könnte!

II. „Unterthänige Reden.“ S. 69.

„Schriftsteller werden zu Hofe eingeladen; man läßt sie wie fürstliche Gäste mit Gendarmerie-Eskorte bis an die Grenze begleiten.“

Auch aus dieser harmlosen Stelle, die keinem Kinde was zu leide thut, hat die Anklage eine Majestätsbeleidigung nicht nur herausgewittert, sondern sogar herausgebracht.

Ich soll an Herwegh und dessen Schicksal in Preußen bei Niederschreibung dieser

Stelle gedacht haben. — Warum gerade an Herwegh, warum nicht an Karl Grün, der aus Mannheim vertrieben und der von der auf rheinbaierischem Gebiete liegenden Rheinschanze mit baierischen Gendarmen weiter escortirt wurde? —

Aber, wendet mir der Ankläger ein: „Ist denn Karl Grün zu Hofe eingeladen worden, wie Georg Herwegh zu der bekannten Unterredung mit dem Könige von Preußen?" — Karl Grün nicht; wohl aber andere Schriftsteller, wie z. B. Franz Dingelstedt nach Stuttgart, und Ludwig Tiek nach Berlin.

„Doch auf diese paßt wieder nicht die Transportirung!"

— Soll auch nicht passen. Hätte der Ankläger hübsch das Semikolon beachtet, das beide Sätze gliedert, so würde seine Phantasie keineswegs genöthigt gewesen sein, auf dem einmal erfaßten Subject hartnäckig zu beharren. Ich gebe hier die ganze Stelle, welcher die incriminirten Satzglieder entnommen sind:

„Schriftsteller werden zu Hofe eingeladen;
„man läßt sie, wie fürstliche Gäste, mit
„Gendarmerie-Eskorte bis an die Grenze be-
„gleiten; dann und wann werden auf höhere
„Anordnung ihre Papiere durchgesehen, wahr-
„scheinlich um ihre unquittirten Rechnungen
„aus Staatsmitteln zu bezahlen. Man er-
„laubt ihnen oft nicht, ihre Geistesprodukte

„drucken zu lassen, damit die „Blätter für lite-
„rarische Unterhaltung" sich nicht darüber mo-
„quiren; ja, man wirft ihnen sogar aus
„purer Liebe Criminalprozesse an den Hals,
„um die flüchtigen Geister auf irgend einer
„Festung — im Lande behalten zu können."

Unmöglich kann sich das Alles auf Herwegh beziehen, der außer dem bekannten Grenzschube, meines Wissens kein anderes Polizeiabentheuer in Preußen zu bestehen hatte. Es ist hier vielmehr humoristisch von Ehrenbezeugungen und Berücksichtigungen die Rede, welche den deutschen Schriftstellern gegenwärtig zu Theil werden. Bin ich doch selbst zur Criminaluntersuchung berücksichtigt worden! —

„Allein," erwiedert mir ferner die Anklage, „allein in dem ganzen Abschnitte wird von „unserm Staate" gesprochen, was offenbar den Beweis liefert, daß nur Herwegh hier gemeint sein kann, „da es aus Zeitungsnachrichten bekannt sei, daß unser Monarch den Dichter Herwegh zu sich beschieden, und daß derselbe späterhin in Folge seines bekannten Briefes des Landes verwiesen worden sei." —

Kann „unser Staat" nicht auch den Staat der Gegenwart, den Staat des *status quo*, den deutschen Staat der Bundesstaaten bedeuten? —

Doch, angenommen es wäre hier unumwunden von Preußen die Rede, angenom-

men, Herwegh wäre in dieser Stelle geradezu genannt, wie kanns eine Majestätsbeleidigung sein, eines Vorfalles zu erwähnen, der, wie die Anklage ja selbst behauptet, aus „Zeitungsnachrichten" hinlänglich bekannt ist? Wie kann eine Majestät in den Worten: „Herwegh wird zu Hofe eingeladen" beleidigt werden, oder in den Worten „Herwegh wird, wie ein fürstlicher Gast, mit Gendarmerie-Eskorte an die Grenze begleitet?" —

Ende der Majestätsbeleidigung.

B. Frecher, unehrerbietiger Tadel, und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate.

---

1) Unterthänige Reden. S. 4—5.

„Welch ein reicher Stoff zu einer modernen „Tendenznovelle! — Ein Kaiser, der eine „anmuthige Schauspielerin auf den Thron „erhebt, der große Dombauten aufführt; — „Minister, die ihrem erlauchten Herrn fana„tische Religionsedicte zusouffliren — einer

„derselben führt sogar den Beinamen „Scheere,"
„also wahrscheinlich Obercensor des Staats.
„Knechtische Provinzverwalter; Kampf zwischen
„den Blauen und Grünen, zwischen dem
„*status quo*, der das Berlinerblau als Farbe
„der Beständigkeit zu seinem Symbol gewählt,
„und der Partei des Fortschrittes, welche sich
„mit dem Grün der Hoffnung geschmückt.
„Der tapfere Belisar, der die eingedrungenen
„Barbaren mit Gott für Kaiser und Vater-
„land zum Lande hinausjagt, und nach er-
„fochtnem Siege als geblendeter Bettler
„umherzieht, und um einen elenden kupfernen
„Obolus bettelt, — kein anderer als der
„Byzantinische Michel. Und dann die
„Hochseligkeit und das Epitheton „Groß!"
„O, es gibt nichts Neues unter der Sonne;

„sogar die neueste deutsche Geschichte hat
„schon stattgefunden im sechsten Jahrhundert
„der christlichen Zeitrechnung zu Byzanz,
„allwo jetzt erst Se. Hoheit Abdul-Med-
„schid das preußische Exercierreglement ein-
„führt."

Ich werde aufgefordert zu erklären, welche neueste deutsche Geschichte oder die Geschichte welches deutschen Staates mir bei dieser Zusammenstellung mit dem Zeitalter des Justinian vorgeschwebt? —

Da haben wir wieder ein glänzendes Specimen von dem Jammer eines Humoristen, der zu seinen Bildern auch noch den Erklärer machen soll. Welche neueste deutsche Geschichte ich gemeint? —

Nun die neueste deutsche Geschichte. — Welcher deutsche Staat mir vorgeschwebt? — Die Phantasie hat kein so glückliches Gedächtniß, um nach länger als Jahresfrist Rechenschaft über das abzulegen, was ihr Alles einmal vorgeschwebt. — Wissen wir ja kaum noch heute, was uns gestern vorgeschwebt! —

Aber, bemerkt die Anklage, daß man in der incriminirten Stelle „eine boshafte Schilderung preußischer Zustände zu finden berechtigt sei," gehe aus der Anführung der großen Dombauten hervor, „zeige sich in den Ministern, die ihrem erlauchten Herrn fanatische Religionsedicte zusouffliren" und in dem „„Berlinerblau"" als Farbe der Beständigkeit des sogenannten *status quo.*"

Es werden nicht bloß in Preußen, es werden auch in Baiern große Dombauten aufgeführt, außerdem noch in den andern Bundesstaaten. Ob mir der Kölner Dom oder der Speyrer Dom bei Niederschreibung dieser Stelle als architektonische Phantasmagorie vorgeschwebt, weiß ich nicht mehr. —

Ich erlaube mir aber an die Anklage die Gegenfrage zu richten, aus welchem Grunde sie bei der Erwähnung von Ministern, die ihrem erlauchten Herrn fanatische Religionsedikte zusouffliren, an preußische Minister denkt? Warum führt sie mir nicht die preußischen Minister namentlich an, die sie selbst im Sinne hat, und die ich nach ihrer Ansicht gemeint haben müßte? —

Daß ich bei dem Ausdrucke Berlinerblau an Berlin gedacht, will ich nicht in Abrede stellen, glaube aber keine Sünde gegen die politische Farbenlehre darin begangen zu haben.

Die Unhaltbarkeit der Incrimination zeigt sich übrigens in der ganzen Fassung dieser Stelle. Wenn hier nur von Preußen die Rede sein soll, wer ist denn der preußische Kaiser, der eine anmuthige Schauspielerin auf den Thron erhebt? — Welcher preußische Herrscher der neuesten Zeit führt das Epitheton „Groß?“ Und können etwa die Preußen auf den Namen Michel vor allen übrigen Deutschen einen besondern, ausschließlichen Anspruch machen? —

2) Unterthänige Reden S. 17.

— „Und jetzt! — Selbst der unbedeu„tendste Mitarbeiter an der literarischen und „Spenerschen Zeitung kann schreiben und „lesen; kein gebildeter Deutscher und keine „gebildete Deutsche kleidet sich noch in Thier„häute, die Glacéhandschuhe ausgenommen; „sie haben Gelegenheit Geist und Herz an „Oper und Ballet, und sogar an der An„tigone auszubilden; sie können ihr Seelen„heil in dem Vereine zum historischen Christus „assecuriren, mit einem sehr geringen mora„lischen Prozentsatze, sie können — um es „mit einem Worte auszudrücken — in „Berlin leben, wo der Weltgeist sich zur „Ruhe begeben und seine Pension in Frieden „verzehrt.“

Die Anklage hält mir vor, daß in der Erwähnung des Vereins zum historischen Christus eine Verspottung der Anordnungen im Staate liege.

Existirt in Preußen ein Verein zum historischen Christus? —

3) Unterthänige Reden S. 18—19.

„Vergleichen wir bloß unsern Staat, wie „er vor dem Jahre 1806 war, mit seiner „jetzigen Gestalt. Damals erhielt jeder deut-„sche Krieger, der für Gott, König und „Vaterland ins Feld zog, ohne portepee-„fähig zu sein, seine 25 Stockprügel aus „dem Pfeffer, sobald er den Zopf nicht recht „gewickelt oder mit den gestreckten Beinen „beim Parademarsch um eine halbe Linie

„vom Exercierreglement abwich; damals hatte
„die Staatszeitung keine Rubrik: „Inland,“
„worin jedem guten Unterthanen die kleinen
„und großen Hofplaisirs aufs Ausführlichste
„erzählt und ihm gar die strengste Rechen-
„schaft abgelegt wurde von Stolpe, Star-
„gard und der Insel Tschusan; damals hatte
„kaum der hundertste Mensch einen Orden und
„kaum der fünfzigste einen Rathstitel — und
„jetzt? — Der Krieger bekommt regelmäßig
„seinen Sold und sein Kommißbrod und nur
„in gewissen Fällen Prügel; der Zopf ist
„gänzlich abgeschafft, wie der langsame,
„langgestreckte Parademarsch; die Staats-
„zeitung ist sehr interessant; jeder fünfte
„Mensch hat einen Orden, und jeder zweite
„die Aussicht darauf, und überhaupt gibt's

„keinen nur einigermaßen loyalen Untertha-
„nen, der sich nicht zum Rathstitel quali-
„ficirte.“

Die Anklage hält mir vor, daß „durch die Art und Weise, wie der Staatszeitung erwähnt worden, daß sie namentlich nur uninteressante (statistische) Nachrichten liefere, ein Tadel der Censurmaßregel des Staats, und durch die Bemerkung, daß jetzt jeder fünfte Mensch einen Orden besäße, und jeder einigermaßen loyale Unterthan sich zum Rathstitel qualificire, eine Verspottung der Anordnungen des Staates in Bezug auf Ordens- und Charakterverleihungen ausgesprochen sei.“

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Censur an der perennirenden Langenweile und

Gehaltlosigkeit der Staatszeitung (gegenwärtigen Preußischen Allgemeinen Zeitung) völlig unschuldig sei, was sich schon daraus ergibt, daß die Censur nicht im Stande war die bessern preußischen Zeitungen zu zwingen, trivial zu sein. Ich verweise auf die untergegangene Rheinische Zeitung, auf die Kölner, Aachner, Königsberger, Vossische, Magdeburger u. a. Zeitungen mehr.

Uebrigens würde ich, wenn ich diese Vorlesungen jetzt geschrieben hätte, an der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" das Feuilleton interessant gefunden haben, das sehr oft sehr lächerlich und amüsant ist.

Orden sind schon öfter, selbst unter Censur, Gegenstand der Satire geworden, ebenso

Rathstitel. Ich verweise auf das „Ordens-Capitel" in meinen „Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unsrer Zeit," welche in vier Auflagen unter Königsberger Censur, freilich im Jahre 1842 gedruckt wurden, und meinetwegen auch auf „die deutschen Kleinstädter von Kotzebue," in welchen das Titulaturwesen sehr lächerlich gemacht wird.

4) Unterthänige Reden S. 25—26.

— „Denn steht der Mann unter dem „Pantoffel seiner Frau, so wird er schon „mit zahmer Demuth den allergnädigsten „Zuchtpantoffel seiner von Gott eingesetzten „Regierung zu küssen sich bequemen; ist der „Mann der Despot seines Weibes, so

„weiß er den Werth der Despotie zu schätzen, „und er wird daher der unbeschränkten Des= „potie der Administration um so bereitwil= „liger gehorchen, als es ihm daran liegen „muß, das Princip der Herrschaft für sein „Haus aufrecht zu erhalten.“ —

Es wird mir Seitens der Anklage mit= getheilt, daß in dieser Stelle die Insinuation liege, „daß unsere Regierung durch das zu gebende Ehescheidungsgesetz, die Untertha= nen zu willenlosen Maschinen des Despotismus herabzuwürdigen beab= sichtige.“

Gut, daß ich die kräftige Prosa, in welche die Anklage die incriminirte Stelle frei zu übersetzen vermeinte, nicht zu vertheidigen

brauche. Ich wasche meine Hände in Unschuld und beharre auf meinem Satz, wie ich ihn ausgedrückt habe.

Daß ich selbst, als Schriftsteller, mit der Logik des von mir geschaffenen Phantasie-Staatsmannes nicht einverstanden sei, daß ich an die Möglichkeit eines solchen politischen Pantoffelregiments nicht glaube, geht ja daraus hervor, daß ich diese Ansicht der Bornirtheit selbst in den Mund gelegt. — Das Recht des Humors aber ein nicht existirendes, sondern erst zu gebendes Gesetz, welches die Aufmerksamkeit des Tages auf's lebhafteste beschäftigte, zum Stoff einer humoristischen Phantasie zu machen — dürfte selbst die Anklage einräumen.

5) Unterthänige Reden S. 42—43.

— „Möglich auch, daß ein geheimer „Polizeirath sich als künftiger Fouché „Preußens poussiren wollte, indem er vor„schlug, die Carrikatur frei zu geben, um „dadurch recht pfiffig das Volk zu veran„lassen, in den neuen Künstlern und Kunst„freunden seine wahre Stimmung den Be„hörden zu denunciren, und zwar auf offnem „Markte, vor den Kunstläden, wo die Be„schauer gleich in Masse zu beobachten und „zu notiren sind, was bei typographischen „Erzeugnissen nicht leicht möglich ist. Man „würde überdies aus den Zerrbildern, welche „die entfernteren Provinzen liefern, sicherlich „mehr über den dort herrschenden Geist er„fahren, als von jenen geschäftigen Spürern

„und geheimen Berichterstattern, welche ge=
„wöhnlich, durch ihre eigne Bornirtheit my=
„stificirt, Dinge erzählen, die an naiver Einfalt
„den ältesten Dichtungen der Urzeit nicht
„nachstehn. — Möglich aber und wahrschein=
„lich ist es, daß man den durch harte Preß=
„beschränkungen schwer gefährdeten Ruhm der
„freien Intelligenz, welchen Preußen immer
„für sich vindicirt hatte, wie ehemals die
„längsten Grenadiere Europa's, durch eine
„Bilderpreßfreiheit — gewissermaßen durch
„eine optische Täuschung — auch noch
„ferner beanspruchen wollte. Kurz das Un=
„glaubliche geschah! Eine neue Freiheit, welche
„nicht einmal in der Bundesacte verheißen
„ist und um welche das Volk niemals aller=
„unterthänigst petitionirt hatte, wurde aus

„eignem, großmüthigen Antriebe dem Moloch „Zeitgeist als Opfer in die Arme gelegt.“

Ich werde befragt, ob ich nicht fühle, „daß es ein ehrenrühriger Angriff auf die Regierung sei, wenn derselben untergelegt wird, daß sie durch die Carricaturfreiheit die Stimmung des Volkes erforschen, und die Stimmführer der Opposition auszuspioniren beabsichtigt habe? ferner, daß sie gewissermaßen durch eine optische Täuschung dem Volke eine Freiheit gewährt habe, um welche dasselbe niemals gebeten, um es für die Entbehrungen anderer, reeller Freiheiten blind zu machen?“ —

An einen Gegenstand, den der Humor ergreift, schießen unwillkührlich die buntesten

Gestalten wie Cristalle an. So gruppirten sich in meiner Phantasie auch um das Thema der Carricaturfreiheit die wunderlichsten Gestalten und Carricaturen, die ich nicht abzuwehren im Stande war: Hengstenberg, Nebukadnezar, Philister, Baalspfaffen, Schelling, Harmonie der Sphären, Geheimer Polizeirath, Grenadiere u. s. w., wie man das Alles finden wird, wenn man die incriminirte Stelle von da zu lesen anfängt, wo sie, dem Zusammenhange nach, eigentlich anfangen soll. Warum greift sich die Anklage unter diesem bunten Phantasievolke den geheimen Polizeirath heraus, um gerade diesen zum Repräsentanten der Regierungsabsichten zu machen? Dieser Polizeirath, welcher die Carricatur zum Mittel die Meinungen auszufor-

schen vorschlägt, ist ein capitaler Narr, den die Regierung, wenn er ihr einen solchen Vorschlag gemacht hätte, sicherlich gehörig zurecht gewiesen haben würde. — Wer ist aber dieser Polizeirath? — Fragt doch Tiek, wer Prinz Zerbino, fragt Hoffmann, wer Kater Murr, fragt Chamisso, wer Peter Schlehmihl, fragt Göthe, wer der Gerichtsrath in seiner „Natürlichen Tochter" sei; wenn diese alle auf Eure Fragen eine Antwort geben können, kann ich's auch. —

Daß die freie, uncensirte Carricatur, neben der censirten Presse ein optisches Phänomen bildete, welches für die Menge, die rücksichtlich ihrer Freiheitsansprüche nicht blos das *„pars"* sondern das *„particula pro*

toto" gelten läßt, leicht zur optischen Täuschung sich gestalten konnte, wird man nicht in Abrede stellen.

6) Unterthänige Reden S. 44—45.

„Anfangs hatte man in Berlin gar nichts „gegen den humoristischen Sommernachtstraum „des Volks, in welchem manchem Staats-„Clown plötzlich ein Eselskopf mit Zubehör „aufgesetzt wurde; selbst die gelangweilten „Kammerjunker hatten ihre Freude an dem „muthwilligen Koboldsspuck. — Aber, als „die bildliche Thiermetamorphose so stereotyp „sich gestaltete, daß nicht allein das Volk „zuletzt die Fabel für Wahrheit nahm, son-„dern die carrikirten Persönlichkeiten sogar „an sich selbst irre wurden; als einmal ein

„Hochgestellter im Collegium während eines
„interessanten Vortrages über „Privatflüsse“
„(welche nicht mit Rheumatismen zu verwech-
„seln sind) sich plötzlich an seinen besternten
„Nachbarn mit Zettels Worten wandte:
„„Kratz mir den Kopf, Bohnenblüthe!““ —
„als jedes Schaufenster der Kunst und Buch-
„handlungen ein Pasquino wurde, und jeden
„Morgen ein neues Zerrbild mit dämonischen
„Armen in die Wirklichkeit hineingriff; als
„in der That ein eigenthümlicher *orbis pic-*
„*tus* in Preußen entstand, worin das Volk
„von neuem lesen konnte, und sich bald recht
„gut jene Schaafe und Böcke, jene Hengst-
„centauren, das auf Baumstämmen und grü-
„nen Tischen herumhüpfende Eichhörnchen,
„den gefesselten und befreiten deutschen Mi-

„chel, den verzweifelnden Böttcher, dem alle „Reife während der Arbeit vom gährenden „Inhalte springen, u. dgl. m. lebendig ver„anschaulichen konnte; besonders aber als das „Volk nicht mehr darüber lachte, sondern „ernst zu werden anfing, über die kecken Skiz„zen der Wahrheit — da mußte der freund„liche Bilder-Liberalismus von oben her sich „selbst wieder widerrufen, wie das auch mit „so vielen andern kleinen und großen Zuge„ständnissen an den Zeitgeist geschehen ist. — „In dem Buche der Könige wiederholt sich „stets die Geschichte des Edikts von Nantes.“

Es wird mir vorgehalten, „daß die Bemerkung, wie die Regierung genöthigt gewesen sei, die Censurfreiheit für bildliche Dar-

stellungen zu widerrufen, weil das Volk ernst oder mißvergnügt (welches letztere man wohl unter der Bezeichnung ernst zu verstehen berechtigt sei) zu werden angefangen habe, insbesondere aber der Vergleich dieser Regierungsmaaßregel mit dem Edikt von Nantes, welches zu so blutigen Bürgerkriegen in Frankreich Veranlassung gegeben, wohl geeignet sei, Mißvergnügen und Unzufriedenheit bei den Lesern hervorzurufen."

Mit dem Ausdruck: „daß das Volk ernst zu werden anfing," meine ich — daß das Volk keinen Spaß verstehen konnte, und daß mithin die Karrikaturfreiheit, welche nicht für den Ernst, sondern für die Aufheiterung des Volks bestimmt war, ihren Zweck verfehlte.

*

Die Deutschen haben keinen rechten Sinn für Carrikaturen, ist schon oft behauptet worden. „In dem Buche der Könige (d. h. in der Weltgeschichte) wiederholt sich stets die Geschichte des Edikts von Nantes" d. h. kömmt es oft vor, daß ein erlassenes Gesetz zurückgenommen wird. Ich scheue mich sonst vor keinem kühnen Bilde, aber den „blutigen Bürgerkrieg," welchen die Aufhebung des Edikts von Nantes in Frankreich, nach der irrthümlichen historischen Bemerkung des Anklägers verursacht haben soll, mit den etwanigen Folgen der Aufhebung des Carrikaturedikts zu vergleichen, wäre mir doch zu pyramidal. Ich glaubte selbst nicht einmal an eine Empörung der preußischen Lithographen wegen Aufhebung der Carrikaturfreiheit, die

sie am schwersten traf, geschweige denn an einen allgemeinen preußischen Carrikatur-Bürgerkrieg. Eben so wenig glaube ich, daß, mit Ausnahme des Anklägers, auch nur ein einziger meiner Leser über dieser Stelle unzufrieden und mißvergnügt geworden wäre.

7) Unterthänige Reden S. 46—49.

„Eines Tages aber war in der Gesetz-„sammlung zu lesen, daß die Bilderfreiheit „gänzlich aufgehört hätte, weil sich Freiheiten „überhaupt für Deutschland nicht schicken."

„So ist denn die kurze Lebensskizze der „Bilder- und Carrikaturfreiheit selbst eine „Carrikatur geworden, die eine ernste Moral

„enthält für die Bureausöldner des Staates und „eine tröstliche für das Volk. — Sie zeigt, daß „der *status quo* an seinem wunden Flecke, der „auch die mildeste Form des Freimuths, näm„lich die humoristische, nicht mehr ertragen „kann, bald verbluten muß, und daß der „Genius der Völker zugleich die Nemesis ih„rer Despoten ist. Sie zeigt, daß der Zeit„geist sich Nichts von seinen Forderungen „abfeilschen läßt, vielmehr verlangt er, so „oft er wiederkehrt, für seine sybillinischen „Bücher einen immer höhern Preis. — Der „hereinbrechende Geisteslenz mit seinen Trie„ben und Sprossen, spottet Euer, die ihr mit „erstarrten, kraftlosen Händen den grämlichen „Winter festzuhalten suchet. — Ihr legt die Axt „an die heilige Eiche von Dodona, damit sie

„dem Volke nicht ferner ihre Orakel zurau-
„sche, und seht! Das verkrüppelte Ysop
„flüstert den Bedrängten die Freudenbotschaft
„entgegen, und aus dem brennenden Dorn-
„busche wird den Nationen das Evangelium
„der Freiheit verkündet. — Ihr haut auch
„diesen nieder; allein die Lerche wirbelt aus
„dem blauen Aether ihre Marseillaisen der
„aufhorchenden Erde zu. Ihr verjagt auch
„die Lerche aus ihrem Himmel, durch vielen
„Kanonen- und Trommellärm, oder schafft
„sie auf der Eisenbahn unter Polizeibeglei-
„tung fort; allein aus Euren eignen Stamm-
„baumswäldern verhöhnt Euch der Kuckuck,
„und sein Ruf zeigt, daß der *status quo*
„nicht lange mehr zu leben hat. — Macht
„was Ihr wollt, Ihr entflieht nicht Eurem

„eignen Schatten, und selbst im stummen „Fische werdet Ihr mit Entsetzen Euren „geopferten Polykratesring wiederfinden. — „Ist es nicht thöricht, den ganzen Staat zu „einem Dionysiosohr zu machen, um die „öffentliche Meinung zu behorchen, da Ihr's „doch viel bequemer und billiger haben „könntet? Gebt die Presse frei, und die „öffentliche Meinung wird sich Euch mit „offnem Worte selbst denunciren, und ihre „Glaubenslehren vor Eurem Richterstuhle und „vor Millionen Zeugen laut bekennen. Ihr „thut es nicht, weil Ihr der Freiheit nicht „ins helle Auge sehen könnt, weil Ihr fürchtet, „von ihr gerichtet zu werden, die Ihr richten „wollt, und — weil ihr die Wahrheit lieber „behorcht als hört!" —

„Aber seid doch wenigstens auf der Neige „Eures Lebens redlich; seid würdige Greise „und nicht kindische; treibt nicht das gefähr„liche Spiel, jene hofschlaue Koketterie mit „dem Zeitgeiste, damit die Nachwelt über „Euch nicht lache, statt Euch zu bekla„gen. — Warum scheut Ihr Euch, Euren „Gott zu nennen, den Ihr der Welt durch „Amtsblätter aufdringen möchtet, den Gott „Eures Erzvaters Wöllner, der ein eifer„voller Gott ist und heimsucht die Sünden „der Väter bis ins dritte und vierte Ge„schlecht? — Sprecht es doch offen aus, „daß der Geist Nichts sei als der Helot „der Büreaukratie, der für die etatsmäßige „Kommißaufklärung das Holz und das Wasser „herbeischleppen muß, und daß es ein straf-

„barer Volksaberglaube sei, diesen Sklaven „für einen Heiland zu halten, der das Mär„tyrthum mit seinen lieben Menschen theilt, „um sie dereinst von ihren Drängern zu „erlösen?“ —

„Dem Herrn Walesrode wird“ (ich lasse das Protokoll selbst sprechen), da er verlangt, daß ihm das Strafbare in diesem Passus nachgewiesen werden soll, eröffnet, daß die Betrachtungen, welche er an die Allerhöchste Cabinetsordre vom 3. Februar 1843 „„über die Verbreitung von Carrikaturen, Zerr- und Spottbildern““ (Gesetzsammlung S. 24.) knüpft, wonach er das Streben der Regierung als eine kraftlose Opposition gegen die Forderungen des Zeitgeistes, denen sie doch endlich erliegen müsse,

schildert; wonach er ferner einzelne Maaßregeln derselben, z. B. die Ausweisung des Sängers des Liedes: „die Lerche wars, nicht die Nachtigall“ (Georg Herwegh) persifflirt; endlich laut zur Bewilligung der Preßfreiheit auffordert, um dem Spionirsystem, welches bis jetzt gegolten, ein Ende zu machen, und zum Schlusse der Regierung eine pietistische Richtung vorwirft, welche sie dem Volke aufdringen möchte, ohne doch den Schein des Schutzes der freien Intelligenz zu opfern — wohl nur ein frecher, unehrerbietiger Tadel der Landesgesetze genannt werden können, welche nur zugleich Mißvergnügen der Bürger erregen.“

Nicht an die Cabinetsordre vom 3. Febr. 1843; sondern an „die kurze **Lebens**-

Skizze der Bilder und Carrikatur-freiheit" habe ich meine Betrachtungen geknüpft, welche durchaus allgemeiner Natur sind, so allgemein wie die Moral hinter der Fabel. Ich spreche von „Bürea u-söldnern," d. h. von Beamten, welche sich nur als Söldner des Staates, nicht des preußischen Staates betrachten. Ich habe nicht das Streben der preußischen Regierung als eine kraftlose Opposition gegen die Forderungen des Zeitgeistes geschildert, sondern das jeder *status quo* – d. h. Still-standspartei, dieselbe mag sich finden wo sie wolle. Unter den „einzelnen Maaßregeln der Regierung," die ich, nach Meinung der Anklage persiffliren soll, gehört z. B. die Ausweisung des Sängers: „die

Lerche war's, nicht die Nachtigall." Warum ist die Lerche nun wieder gerade Herwegh, auf den die andern Bilder von Trommel- und Kanonenlärm gar nicht passen, da man doch jeden Dichter dichterisch so nennen durfte, auch wenn er kein Lerchenlied gesungen? Sind nicht, wie schon oben bemerkt, auch andre Dichter und Schriftsteller ausgewiesen worden? — Und wenn wirklich hier zum Allgemeinen der besondere Fall mit Herwegh als Beitrag gegeben worden wäre? Was könnten ferner die andern persifflirten preußischen Regierungsmaaßregeln sein? Etwa die Axtschläge auf die heilige Eiche von Dodona? Das Niederhauen von verkrüppeltem Ysop und dem „brennenden Dornbusch?" — Und wo steht denn eigentlich

etwas von der *preußischen* Regierung überhaupt? Besitzt die *preußische* Regierung auch „Stammbaumswälder?“ —

„Ich fordere *laut* zur Bewilligung der Preßfreiheit auf,“ wirft mir die Anklage vor, „und werde nie aufhören, sie laut zu fordern,“ setze ich hinzu. Ist das Fordern ein Verbrechen, oder das *laute* Fordern? Leises Fordern ist: Betteln, und Betteln ist verboten.

„Um dem Spionirsystem, welches bis jetzt gegolten, ein Ende zu machen;“ ich sage: damit die öffentliche Meinung in dem leisen vorsichtigen Auftreten der *censirten* Presse nicht länger *behorcht* statt *gehört* werde, und sage das von *allen* mir bekannten und

unbekannten Staaten, in welchen die Presse unter Botmäßigkeit der Censoren steht.

Nicht irgend einer Regierung als solcher werfe ich den Pietismus vor, welcher den Zeitgeist mit Phrasen täuschen will," sondern den Regierungs-Pietisten, und wiederum nicht bloß den preußischen Pietisten.

„Weiß ich doch selbst, daß in seinem Vaterlande die Tartüffe im Besitze aller Stellen sind," und „der Teufel traue den Frommen," diese beiden Stellen aus Molieres Tartüffe, wurden, wie uns vor kurzem preußische Zeitungen berichteten, und wie unsre Provinzialblätter es ihnen nachdruckten, in Berlin, bei der jüngst statt-gefundenen Aufführung des genannten Stückes,

mit „stürmischem Applaus“ aufgenommen. Das ist allerdings eine starke Bezüglichkeit auf heimischen Pietismus; aber die censirten Zeitungen haben's gebracht.

Es wird mir vorgehalten, daß meine Auslegung des Wortes „Büreausöldner“ nicht stichhaltig wäre, „weil einzelne Reactions-Männer nicht die Presse frei geben könnten, sondern, daß dies nur ein Attribut der mit der Regierungsgewalt bekleideten Personen, oder, mit einem Worte, die Regierung selbst sei.“ —

Ich bediente mich in dem Ausdrucke: „Gebet die Presse frei!“ derselben rhetorischen Formel, deren sich Archimedes in seinem Satze bediente: „Gebt mir einen

Punkt, auf dem ich stehe, so will ich die Welt aus ihren Angeln heben!" — Archimedes wußte ganz gut, daß ihm Niemand diesen Punkt geben werde. —

8) Unterthänige Reden S. 56—58.

„In unserm intelligenten Staate bedient „man sich nämlich nicht bloß der gewöhn„lichen, dämpfenden Hausmittel, um Auf„wallungen im Blute des Volkes zu be„schwichtigen, als da sind: Gensd'armen, „Hausvogteien, Bücherconfiscationen, Zei„tungsverbote, Censur, Daumschrauben, lite„rarische Zeitungen u. dgl. m., sondern auch „der vom *status quo* besoldeten Philosophie, „deren Aufgabe es ist, sowohl jedem wich„tigern Gesetze, als auch jeder Polizeiverfü„gung eine metaphysische Unterlage zu geben

„und auf ein philosophisches Prinzip zurück=
„zuführen, durch welchen Prozeß unsre soge=
„nannten garantirten Zustände entstehn.
„Diese vom Staate patentirte Philosophie
„wird als Rattengift gegen demagogische
„Umtriebe benutzt, und die concessionirten,
„literarischen Kammerjäger treiben damit ihren
„Kleinhandel. — Lange streute man die
„hegelsche Philosophie als solches Rattengift
„aus in den Hörsälen und sogar in den
„Consistorien. — Man machte Einreibungen
„von Hegel'scher Philosophie in die Ueber=
„züge der Staatsrathssessel, in die Talare
„der Generalsuperintendenten, in sämmtliche
„Armeeuniformen, in die 24 Bücher von
„Kamptz und in die 365 Nachtmützen des
„deutschen Michels, um diese ehrwürdigen

„Erbstücke vor dem Rattenzahne der Zeit „zu schützen; und noch vor Kurzem sogar „hat die Staatszeitung den Anachronismus „begangen, den bekannten Entwurf einer „neuen Ehescheidungsordonnanz mit etwas „Hegel zu versetzen.“ —

„Allein eines Tages entdeckte man, daß „die Hegelsche Philosophie nicht Gift, son„dern reiner Zucker für den um sich grei„fenden Freiheitssinn wäre. Das Penta„gramm, mit welchem man den gefürchteten „Geist von der Schwelle abhalten wollte, „war schon längst zernagt, und nicht bloß „von Katheder und Kanzel predigte der neue „Geist, sondern selbst im Staatsrathe hörte „man mit Grausen sein mephistophelisches

„Lachen. Der *status quo* hatte die Schlange „an seinem Busen genährt, welche das grau „theoretische Deutschland heimlich die ver„führerische Frucht vom Baum der Erkennt„niß kosten ließ. — Man entdeckte mit Ent„setzen, daß die Hegel'sche Philosophie ein „vollständiger Revolutionsconvent sei, mit „Sumpf, Thal und Berg, und daß selbst „in Berlin die terroristischen Denkguillotinen „unausgesetzt in Bewegung waren, um die „Maximen des absoluten Stillstandes zu „köpfen. Es ist unglaublich, wie viele „absurde Dogmen von den drei Hegel'schen „Schreckensmännern Strauß, Feuerbach „und Bruno Bauer hingerichtet, und wie „viel ultraservile politische Lehren durch den „kecken Ruge, der mit seinem literarischen

„Fallbeile von Halle nach Leipzig wanderte,
„in Anklagestand versetzt und verurtheilt wor=
„den sind. — Die bestürzten Männer des
„Stillstandes wollten sich aus Verzweiflung
„das Haar ausraufen und machten noch
„bestürzter die Entdeckung, daß sie dies mit
„dem Kopfe schon längst verloren hätten. —
„Die Berliner Frommen flüchteten sich in
„panischem Schreck über diese geistigen Sep=
„tembriseurs, in die evangelische Kirchenzei=
„tung, in welcher sie auch das letzte noch
„nicht mit Brettern vernagelte Fenster ver=
„barrikadirten oder in den Verein zum
„historischen Christus. — Sich von hier aus
„mit denselben Waffen zu vertheidigen, mit
„denen sie angegriffen wurden, nämlich mit
„geistigen, dazu hatten sie nicht den Muth

„und nicht das Vertrauen zu sich selbst.
„Sie zogen es vor die Verdammungs-Bulle:
„*In coena Domini*“ gegen die Ketzer zu
„verlesen, und die Gensdarmen über sie zu
„schicken. Wir kennen das Schicksal der
„genannten Männer und ihre Lehren.“ —

Nachdem ich im Verhör protokollarisch erklärt, daß in dieser Stelle der Kampf zweier philosophischen Schulen humoristisch geschildert worden; daß die Verdammungsbulle: *In coena domini* nicht gerade von der preußischen Regierung gegen die philosophischen Ketzer verlesen zu werden braucht, daß vielmehr die Hengstenberg'sche evangelische Kirchenzeitung eigentlich das Geschäft solcher solennen Verfluchungen habe,

daß das Requiriren von Polizei und Gendarmen auch auf dem Gebiete der Philosophie vorkäme, z. B. in dem Schelling-Paulus'schen Streit, daß Strauß und Feuerbach keine Gelegenheit hatten in Conflict mit der preußischen Regierung zu kommen — überlasse ich getrost, ohne weitere Auseinandersetzung diese ganze Stelle dem literarischen Gefühle meiner Richter. Ich glaube nicht, daß ein einigermaßen freisinniger Censor dieser humoristischen Schilderung der bekannten philosophischen Vorgänge in Berlin sein Imprimatur verweigern, oder im Fall es doch geschähe, daß das Obercensur-Collegium in Berlin sein Verfahren gut heißen würde.

9) Unterthänige Reden S. 64.

— „In München war Schelling groß; „dort ruhte er sicher auf den Lorbeeren, welche „seine ehemaligen, geistigen Thaten ihm „errungen; aber sein tragisches Schicksal „führte ihn nach Berlin, um ihn zur Carri„katur der unglücklichsten Reactionspolitik zu „machen. Aus seiner Lehre von den Po„tenzen wird die impotente Berliner „Maaßregelwirthschaft keine neuen Kräfte „saugen. Für die Wissenschaft ist Schelling „bereits ein Mythos geworden, und wir „werden es bald erleben, daß uns durch die „Amtsblätter der Glaube an den histori„schen Schelling befohlen wird."

Es wird mir vorgehalten, „daß in dieser Stelle ein boshafter Angriff auf die Regie-

rungshandlungen überhaupt, welche mit dem Ausdrucke: „impotente Berliner Maaßregelwirthschaft" abgefertigt werde, als insbesondere auf die Ernennung Schellings zum Professor der Philosophie in Berlin zu finden sei, auch die Anspielung auf den Verein zum historischen Christus, welche in den Worten: „der Glaube an den historischen Schelling" liegt, wohl deutlich die Tendenz verrathe, Verfügungen des Ministerii, welches jenen Verein genehmigt hatte, lächerlich zu machen."

Außergewöhnliche Regierungshandlungen in außergewöhnlichen Fällen, werden in der officiellen Sprache eher Maaßnahmen als Maaßregeln genannt. Jedenfalls kann die Regierung weder auf den einen noch auf den

andern Ausdruck ein besonders Vorrecht begründen. Auch die Anhänger einer geistig gedemüthigten philosophischen Schule könnten zu Maaßregeln ihre Zuflucht nehmen. Die Impotenz ist ein Uebel, mit welchem besonders distinguirte Personen, physisch wie moralisch, in letzter Beziehung jedoch auch Gesellschaftsclassen, Richtungen, Ansichten rc. behaftet sein können. — An welche Impotenz denkt die Anklage? — Warum zieht sie's, da hier doch von einem philosophischen Charakter die Rede ist, nicht vor, an den Berliner philosophischen oder literarischen *status quo* zu denken, dessen impotente Maaßregeln gegen den radicalen Kriticismus der Junghegelianer gerade in diesem Abschnitte geschildert worden? Schelling gehört zu den

öffentlichsten Charakteren Deutschlands. Seine Berufung nach Berlin war ein Phänomen, das zu besprechen eben so erlaubt sein muß, wie etwa, *sans comparaison*, die Anstellung einer neuen Prima Donna beim Hoftheater. Diese wird durch den Titel Königliche Hof- und Kammersängerin gewiß nicht einen besondern Schutz gegen die Stimmen der Kritik zu beanspruchen haben, eben so wenig als die Königliche Hoftheater-Intendanz der öffentlichen auch nachtheiligen Beurtheilung ihrer neuen Acquisition auszuweichen im Stande sein wird.

Es wird mir hierauf erwidert, daß die Anklage zu der eben von ihr ausgesprochenen Ansicht berechtigt sei 1) durch die Vorrede

zu meinem Buche, „welche die Tendenz des ganzen Werkes als eine Opposition gegen die S t a a t s s c h m i e d e bezeichnet, die die deutsche Freiheit in Fesseln schlagen wolle; **2**) durch die Erwähnung der Amtsblätter, „in der incriminirten Stelle, als eines Organs der Regierung.“

ad **1**) werde ich mich bei Besprechung der Vorrede erklären,

ad **2**) verweise ich abermals auf das Verfahren der Reactionsphilosophie, sich unter den Schutz der Gendarmen und Polizei zu stellen, und sich durch die „Amtsblätter“ Geltung zu verschaffen. Als „eines Organs der Regierung“ hab' ich der Amtsblätter nicht erwähnt.

Der „Glaube an den historischen Schelling“ soll eine Anspielung auf den Verein zum historischen Christus sein, und die Tendenz verrathen, die Verfügungen des Ministerii, welches jenen Verein genehmigt hatte, lächerlich zu machen.

Warum bezieht sich „historisch“ nicht eben so gut auf den jetzt so grell hervortretenden Gegensatz der philosophischen und historischen Schule? Und wenn wirklich auf einen Verein zum historischen Christus: ist denn ein solcher thatsächlich ins Leben getreten? — Ich werde gefragt, ob es mir nicht aus den Zeitungen bekannt geworden ist, „daß das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten jenen Verein von Berliner

Studirenden gebilligt und gut geheißen habe, wenn gleich der Verein selbst nicht zu Stande gekommen?"

Ich habe aus den Zeitungen erfahren, daß eine Clique Berliner Studiosen der Theologie, deren Richtung als eine durchaus pietistische bezeichnet wurde, einen Verein zum historischen Christus zu begründen beabsichtigt und das Statut dem Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten vorgelegt hatte. Daß dieses eine solche Verbindung gebilligt und gut geheißen, muß ich aus dem Grunde bezweifeln, weil der Verein gar nicht ins Leben getreten ist, was gewiß geschehen wäre, wenn er den Erwartungen des Ministers ganz entsprochen hätte. Allein, selbst wenn der Herr Minister der geistlichen Angelegen-

heiten diesen Verein gut geheißen hätte, ist der Beifall eines Ministers ein Landesgesetz oder eine Anordnung im Staate? Ja, gesetzt sogar der Verein existirte wirklich, seit wann werden denn Studentenverbindungen den Staatseinrichtungen gleich geachtet? Seit wann werden die Corpsburschen einer Borussia, Pomerania, Marchia, Lithuania rc. zu den Beamten des Staats gezählt? —

10) Unterthänige Reden S. 78.

— „Hat die neueste Geschichte diesen letz„ten Umstand ignorirt, so mag sie ihre gu„ten Gründe gehabt haben; die spätern un„parteiischen Historiker Deutschlands werden „es jedoch anerkennend zu würdigen wissen,

„wie vielen Antheil die Münchhausens an
„den Versprechungen hatten, welche den Deut=
„schen nach den Befreiungskriegen gemacht
„worden.“ —

Es wird mir insinuirt, daß ich in dieser Stelle „der Regierung vorgeworfen, daß sie nach den Befreiungskriegen dem Volke Versprechungen gemacht, die sie nie erfüllt habe, und auch nie zu erfüllen gesonnen gewesen sei, welche Behauptung gewiß Unzufriedenheit der Bürger zu erregen im Stande ist.“ —

Der Regierung? welcher? — Von der preußischen ist gar nicht die Rede, wie überhaupt nicht von Regierungen. Münchhausen spricht hier blos von den Karls=

bader Beschlüssen, bei welchen er als Wahrheitskommissarius fungirt haben will.

Die Anklage hätte sich übrigens nicht täuschen lassen sollen durch die Erzählung eines so notorisch bekannten Lügners, wie der Münchhausen es ist. Weiß ichs doch eben so gut wie der Ankläger und ganz Deutschland, daß die auf dem Karlsbader Congresse dem deutschen Volk gemachten Versprechungen aufs Gewissenhafteste gehalten worden sind! Die ganze Münchhauseniade hier — ich als Verfasser muß es am besten wissen — ist reine Windbeutelei, und ich wundere mich, wie die Anklage das Alles für baaren Ernst ansehen und denunciren konnte! —

Die Anklage hat übrigens einen eigen-

thümlichen sanguinischen Begriff von der leicht zu erregenden Unzufriedenheit der deutschen Bürger. Die Karlsbader Beschlüsse können im August dieses Jahres bereits ihr 25jähriges Jubiläum feiern und in diesen 25 Jahren war Deutschland ruhig und zufrieden!

11) Unterthänige Reden S. 84—85.

— „Staatszeitungen können, genau ge„nommen, gar nicht lügen, sie mögen sagen „und drucken, was sie wollen. Gesetzt, z. B., „eine Staatszeitung behauptet: Deutschland „ist glücklich, oder Raupach ist größer als „Shakspeare, oder constitutionelle Verfassun„gen sind der Ruin der Völker, oder wir „haben vollständige Preßfreiheit, oder Herr „Gruppe ist ein großer Theologe und Ernst

„August ein zweiter Marc Aurel, so
„braucht das Alles an dem Tage, an wel-
„chem die Zeitung ausgegeben wird, aller-
„dings noch nicht wahr zu sein; allein am
„nächsten Tage wird durch Cabinetsordre
„oder Ministerial-Rescript befohlen, daß
„Deutschland glücklich, Raupach unsterblich,
„Constitutionen verderblich sein sollen, daß
„Herr Gruppe zum großen Theologen und
„Ernst August zum Marc Aurel ernannt
„worden — und die Staatszeitung ist glän-
„zend gerechtfertigt. Freilich mit der voll-
„ständigen Preßfreiheit ist's ein wenig häck-
„lich; allein man gibt eine neue Censurin-
„struktion und befiehlt, daß die Presse auf
„diesem Wege als ganz frei zu betrachten ist,
„und wer etwas dagegen hat, dem soll doch

„gleich — — doch, ich will nicht fluchen!
„ich will nicht vergessen, daß ich Freiherr und
„Mitglied des frommen Frauenvereins in
„Berlin bin.“ —

Es wird mir vorgehalten, daß in dieser Stelle eine Verspottung der Landesgesetze und Ministerialerlasse liege, welche, nach meiner Behauptung extravagante Zeitungsnachrichten zu Gesetzen erhoben, „daß namentlich eine Verspottung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Februar 1843 (Gesetzsammlung S. 25) betreffend „die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staatsministerium entworfenen Censurinstruktion“ darin enthalten sei, insofern in der Cabinetsordre gesagt ist, daß es der Wille

Sr. Majestät sei, die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel zu befreien, und der Tagespresse innerhalb des ihr angewiesenen Gebiets, alle zulässige Freiheit zu gestatten — während durch die incriminirte Stelle bei dem Leser die Absicht erweckt werde, daß jene königliche Versprechungen illusorisch seien und durch die Censurinstruktion selbst widerlegt würden," —

Ich spreche hier von Staatszeitungen im Plural. Preußen hatte früher einmal eine Staatszeitung. — Die hier gegebene Charakteristik paßt auf sämmtliche Staatszei-

tungen der Welt, die als besoldete Organe zur unumschränkten Disposition der Regierungen stehen. — Wenn in der Cabinetsordre vom 4. Februar 1843, deren wörtlicher Inhalt mir bei Niederschreibung des incriminirten Satzes völlig unbekannt war, wirklich, wie die Anklage es zu Protokoll gegeben, gesagt ist, „daß es der Wille Sr. Majestät sei, die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel zu befreien, und der Tagespresse innerhalb des ihr angewiesenen Gebietes alle zulässige Freiheit zu gestatten," so sind solche Königliche Aeußerungen

geradezu Cabinetsbefehle, nicht, wie die Anklage sagt, bloße Versprechungen. Daß ein Königlich Preußisches Staatsministerium einen solchen Königlichen Kabinetsbefehl durch eine im entgegengesetzten Sinne abgefaßte Censurinstruction nicht nur illusorisch zu machen, sondern geradezu aufzuheben im Stande wäre, konnte mir gewiß nicht einfallen.

Auf die Frage: an welche Censurinstructionen ich hier gedacht habe, bemerkte ich: an die Instructionen, welche die Censoren sämmtlicher Staaten in denen die Presse noch unfrei ist, zur Nachachtung erhalten haben. —

12) Unterthänige Reden S. 140—144.

Da ich glaube, daß meine über diese Stelle zu Protokoll gegebenen Erklärungen vollkommen genügen, so führe ich die Verhandlungen darüber aus den Akten wortgetreu an:

„Verhandelt beim Königlichen Inquisitoriat.

Königsberg den 18. Mai 1844.

In der Untersuchungssache

wider Walesrode,

wird dem heute erschienenen Angeschuldigten eine fernere Stelle vorgehalten:

12. *pag.* 140—141.

„„„Auch „die gute Sache“ ist ein Stich-
„„„wort des sogenannten langsamen Fort-
„„„schritts. Der guten Sache wegen wollen
„„„wir schweigen und es ruhig ansehen, wie
„„„eine Zeitung nach der andern unterdrückt
„„„wird, weil sie auf der Seite des Volks
„„„und des Rechts standen; der guten
„„„Sache wegen wollen wir's abwarten, bis

„„noch mehr Jugendlehrer verjagt werden,
„„weil sie nach ihrem Gewissen und nach
„„ihrer Ueberzeugung, nicht wie Heuchler
„„lehrten; der guten Sache wegen wollen
„„wir nie eine Wahrheit ganz sagen, son=
„„dern nur zu dreiviertel mittheilen, oder
„„zur Hälfte, oder lieber gar nicht, und
„„unser ganzes Leben lang unter Vormund=
„„schaft bleiben, denn wenn wir etwas sa=
„„gen, so schaden wir der guten Sache
„„u. s. w.““ —

und ihm angedeutet, daß das Aufreizende und Strafbare dieser Stelle in der Behaup=

tung liege, wie die Regierung es nicht gestatte, daß eine Wahrheit ganz gesagt werde, daß sie Zeitungen, welche die Wahrheit gesprochen (auf der Seite des Rechts gestanden) unterdrückt, — Jugendlehrer, die die Wahrheit gelehrt, verjagt habe. Er wird aufgefordert, diejenigen Zeitungsverbote und Absetzungen von Jugendlehrern anzugeben, auf die er angespielt habe.

Herr Walesrode erwidert darauf:

Ich habe in diesem Satze nicht die Maßregeln der Regierung charakterisirt, sondern die eigenthümliche Logik des langsamen

Fortschritts im Allgemeinen, die langsamen Fortschrittsmänner mögen sich befinden, in welchem Lande sie wollen. Soll der Schriftsteller nicht mehr einen so allgemein gehaltenen Satz aussprechen dürfen? — oder soll er verantwortlich sein für das Besondere, das sich die Anklage dabei gedacht?

Der Inquirent erwidert hierauf, daß die Stelle, wie sie laute, nur so verstanden werden könne, daß gewisse historische Thatsachen, (Unterdrückungen liberaler Zeitungsblätter, Verjagung liberaler Jugendlehrer) haben bezeichnet und getadelt werden sollen, und daß nicht

....

hypothetisch von der Taktik der langsamen Fortschrittsmänner hier gesprochen sei, weil eben der Zeitungsverbote und der Absetzung der Jugendlehrer, als etwas wirklich Vorgefallenen erwähnt sei.

Herr Walesrode entgegnet: Ich glaube mich durch die stylistische Erscheinung dieses Satzes, vor einer solchen nicht begründeten Auffassung desselben völlig geschützt. Habe ich den langsamen Fortschritt mit Thatsachen zusammengebracht, die allerdings nur von einer Regierung ausgehen können, so sehe ich nicht ein, warum die Anklage hier an die

preußische Regierung denkt; denn so allgemein hier der beschränkten Denkungsweise des langsamen Fortschritts gedacht ist, eben so allgemein müssen hier ja auch die Thatsachen gemeint sein, auf welche sich die Logik dieses langsamen Fortschritts bezieht. Die Scene für diese Bemerkung ist die ganze bewohnte Welt, allwo sich eine solche Erscheinung zeigen mag; oder wenn man durchaus den Schauplatz nach Deutschland verlegen will (wie mir aus einigen Ausdrücken dieser Vorlesung eben eingewandt wird), so mag der Leser an jede beliebige Oertlichkeit denken, die

er, als hier passend, vor seiner Beobachtungsgabe verantworten kann.“

So weit wörtlich das Protokoll.

Ich werde befragt, welche Zeitungsverbote deutscher Regierungen und welcher Fall der Absetzung mir bei Niederschreibung jener Stelle bekannt gewesen? —

Ich muß auf meine frühere Erklärung verweisen, daß die Phantasieen des Humors, welche dem flüchtigen Eindrucke des Tages ihren Ursprung verdanken, kein so glückliches Gedächtniß haben, als daß der Verfasser

später mit Sicherheit über die speziellen Thatsachen, die ihm bei Abfassung einer Stelle vorgeschwebt, eine publicistische Rechenschaft ablegen könne.

Aus diesem Grunde kann ich die weitere Insinuation der Anklage, daß ich bei Niederschreibung jener Zeilen speziell an das Verbot der Rheinischen Zeitung, oder an das Verbot der Einfuhr der Leipziger Allgemeinen in die preußischen Staaten, oder an die Absetzung Hoffmanns von Fallersleben oder an Bruno Bauer gedacht, nicht zugestehen.

13) Unterthänige Reden S. 149.

— „Sind nicht die meisten offiziell ver-
„traulichen Mittheilungen der detachirten sub-
„alternen Militär- und Civilbeamten an ihre
„Chefs und von deren Büreaux aus weiter
„bis zu den höchsten und Allerhöchsten Stellen
„der diensteifrigsten geheimen Aufspürerei so

„ähnlich, wie ein rother Adlerorden 4. Klasse „dem andern?“

Die Anklage hält mir vor, „daß hierin eine Verdächtigung der Amtsthätigkeit der höchsten und niedrigsten Beamten im Preußischen Staat, denen ich das verächtliche Handwerk des Spionirens ansinne, zugleich mit der Andeutung, daß die eifrigen Spione mit Auszeichnungen, wie Ordensverleihungen belohnt werden, enthalten sei.“ — Ich entgegne darauf: Es ist bekannt, daß die detachirten subalternen (ich hätte sagen können, auch höhere) Civil- und Militärbeamte in

periodischen Zeiträumen an ihre Chefs über die Vorfälle und Zustände ihrer Stationsorte offizielle Berichte zu schreiben verpflichtet sind. Selbst ganz absichtslos muß der trockenste Schematismus eines solchen Rapports häufig den Charakter einer unwillkürlichen Denunciation annehmen; Der Absicht aber ist in dieser Einrichtung ein gar weites Feld eingeräumt. — Daß eine solche Absicht zum Denunciren bei uns nicht häufig vorkomme, habe ich im Verlaufe dieser Note selbst mit den Worten deutlich ausgesprochen: „daß der bei weitem größere Theil der preußischen Beamten aus Ehrenmännern besteht,

welche jede heimliche Angeberei und was dahin gehört, mit Indignation verabscheuen.“ Daß diese Rapporte aber auch der Absicht dienen, davon ist die öffentliche Meinung überzeugt (ich erinnere an mehrere Zeitungsartikel über diesen Gegenstand, welche keine Berichtigung gefunden) und auch eine Thatsache aus unserer Provinz mag einen Beweis liefern.

Vor einigen Jahren mußte der das Memeler Militär-Detachement commandirende Offizier abberufen werden, weil die dortige Kaufmannschaft, in deren Familien und Ressour-

cen jener Offizier gastfreundlich aufgenommen war, den offiziellen Rapporten an den kommandirenden General in Königsberg keineswegs zu einem streng militärischen Stoffe diente. Durch welchen Zufall diese Art von militärischer Correspondenz den Memelern bekannt geworden, weiß ich nicht, wohl aber zeigte die außerzeitige Abberufung jenes Offiziers, daß seine Stellung in Memel plötzlich eine unhaltbare geworden war. — Sr. Excellenz, der damalige commandirende General des 1. Armeecorps, Herr v. Wrangel, gegenwärtig commandirender General des pommerschen Armeekorps, muß über diesen Vorfall

die speziellen Daten zu geben im Stande sein. — Dies ist das Faktum, auf das ich, als mir damals noch nicht genau bekannt, in meinen Verhören bloß hingedeutet. Es war im Werke aus Veranlassung des erzählten Vorfalls eine Petition, das geheime Rapportiren betreffend, an den letzten preußischen Provinziallandtag zu richten, eine solche ist aber nicht wirklich eingereicht worden, wonach meine zu Protokoll gegebene Angabe zu berichtigen wäre.

Darf nun diese Einrichtung der offiziellen Rapporterstattung, deren Wesen so leicht zu

unwillkürlichen Denunciationen führt, und welche der berechneten Angeberei, dem „verächtlichen Handwerke des Spionirens," wie's die Anklage selbst mit Recht, ohne alle Schonung, nennt, Mittel und Wege bietet, nicht Gegenstand des literarischen Tadels werden? — Ja, ist es nicht Pflicht des Schriftstellers, der seine Feder den Mitbürgern und dem Vaterlande gewidmet, darauf aufmerksam zu machen? — Wäre es nicht besser, wenn eine Einrichtung, die so leicht zum Mißbrauche führt, ganz aufhörte, oder doch wenigstens so geordnet würde, daß sie

einen solchen gefährlichen Mißbrauch unmöglich macht? —

Wenn die Anklage in dem Vergleiche mit dem rothen Adlerorden kein humoristisches Bild gelten lassen will, weil diese Stelle in den Noten, nicht im Texte vorkommt, so bemerke ich ihr, daß mein Humor, selbst im trocknen Ernst publicistischer Noten, mich nicht verläßt.

14) Unterthänige Reden S. 152.

„In einer Zeit, in welcher die brutale „Gewalt sich auf's Entschiedenste gegen die „Berechtigung des Geistes erklärt hat, ist „es nicht genug, liberal gesinnt zu sein, man „muß auch den Muth haben, diese Gesin- „nung unumwunden auszusprechen, und für

„sie ehrlich und offen in die Schranken zu „treten, sowohl *parceque* als *quoique*.“

Die Anklage hält mir vor, daß der Vorwurf der Brutalität schon einer Privatperson gegenüber eine schwere Beleidigung enthalte, wenn aber mit diesem Vorwurfe Handlungen der Regierung und ihrer Organe belegt werden, so könne das nur ein frecher unehrerbietiger Tadel der Regierungsmaaßregeln genannt werden. Daß hier aber Maaßregeln der Regierung so haben bezeichnet werden sollen, zeige die Verbindung, in welcher dieser Satz mit dem folgenden stehe, wo von

den Eingriffen der Polizei ins Gebiet der Intelligenz die Rede sei; so daß wohl klar zu entnehmen, daß dieser ganze Angriff auf die Ausübung der Censurgewalt Seitens des Staats und der damit beauftragten Personen habe gerichtet werden sollen."

Ich spreche hier von einem Phänomen der „Zeit," ich werfe einen Blick auf die Karte von Europa, und meinetwegen auch auf beide Hemisphären. Die Zeit aber heißt für meinen Ankläger nun einmal die königlich preußische Zeit, so wie auf der Karte von Europa oder auf der Weltkarte für ihn nur

das Fleckchen existirt, welches Preußen bedeutet. — Es mag zur Beruhigung der Anklage dienen, daß ich bei Niederschreibung dieser Stelle sogar an die Schweiz gedacht haben könnte.

---

15) Unterthänige Reden S. 13.

„Denn es ist bekanntlich strenges bundes-
„tägliches Hausgesetz, daß alle Feiertage,
„welche von den Siegen der Freiheit ihren
„Ursprung herleiten, mögen diese nun von
„andern Nationen, oder von den Deutschen
„selbst errungen sein, dem lieben Vaterlande

„versalzen werden. Daher datirt sich auch „das liebliche Censurgesetz des Jahres 1819 „vom 18. Oktober, dem Tage der großen „Völkerschlacht bei Leipzig, daher datirt „sich der Entwurf einer neuen Verordnung „über Ehescheidung vielleicht, wenn auch nur „instinctmäßig vom Juli!“

Die Anklage will in dieser Stelle nicht nur eine Beleidigung der Bundesregierungen überhaupt, sondern insbesondere eine Beleidigung der preußischen Regierung und eine Insinuation finden, welche leicht beim Leser Mißvergnügen gegen die Landesgesetze und

Anordnungen im Staate hervorrufen können, während das Prädikat der „Lieblichkeit," das ich dem Censurgesetze vom Jahre **1819** gebe, eine Verspottung jenes Gesetzes involvire. —

Ein strenger Publicist würde den hier incriminirten Satz etwa mit folgenden Worten ausgedrückt haben: „Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß manche beschränkende Bundestagsverfügungen mit denkwürdigen Tagen aus der Geschichte zusammenfallen, wie z. B. die Censurverordnung vom Jahre **1819** sich vom **18.** Oktober herdatirt." Denn warum sollte ein Publicist oder Histo-

riker nicht auf die eigenthümlichen Capricen der Geschichte aufmerksam machen dürfen? Dem Humoristen muß es eben so erlaubt sein, diese chronologische Bemerkung auf seine Weise zu machen. — Verbrecherisch kann es nicht sein, einer Censurordnung das Prädikat der „Lieblichkeit" beizulegen, wohl aber unpassend, wie es mir jetzt selbst vorkommt. Ich nehme daher das Prädikat gern zurück. —

16) Unterthänige Reden S. 40—41.

„Wir wollen von diesem Allen durchaus
„keine erklärende Nutzanwendung auf unsre
„eigne Carrikaturen-Freiheit und deren sobald
„eingetretenes leidiges Ende machen; umge-
„kehrt, wir wollen uns vielmehr noch dar-
„über wundern, wie ein christlich zerknirschter

„fromm evangelischer Staat darauf gekom-
„men, die leichtfertige Carrikatur zu entfes-
„seln, während dem heiligen Ernste des
„Gedankens das Wort entzogen; — warum
„man den freien Gottesgeist ans Kreuz ge-
„schlagen, während bocksfüßige Satyre und
„grinsende Waldgötter ihr keckes Spiel unter
„den Augen der Polizei treiben durften;
„warum man das nationale Lachen erlaubte,
„ja beförderte, während man doch das natio-
„nale Weinen, mit Ausnahme von loyalen
„und bußfertigen Zerknirschungsthränen, streng
„verpönt!" —

Die Anklage will in dem „christlich zerknirschten ꝛc. Staat" eine arge Verspottung und einen Tadel der Landesregierung zugleich sehn. „Es sei hier nicht nur die in königlichen Verordnungen und Erlassen des Cultusministerii unverhohlen angedeutete Absicht der Regierung: die Reinheit der Lehre Christi aufrecht zu erhalten, lächerlich, sondern ihr auch der Vorwurf der Intoleranz gemacht, und, daß sie mit wissenschaftlichen Gründen unterstützte, mit Ernst und Freimuth geäußerte Wahrheit, wo sie laut werde, zu unterdrücken bestrebt sei."

Königliche Verordnungen — Erlasse des Cultusministerii — unverhohlene Regierungsabsichten — Reinheit der Lehre Christi — wissenschaftliche Gründe — mit Ernst und Freimuth geäußerte Wahrheit — von dem Allen steht in meinem Satze nichts. Ich kann vielmehr die Versicherung geben, daß mir keine Königliche Verordnung, kein Erlaß des Cultusministerii bekannt sei, in welchem die Absicht der Regierung, die Reinheit der Lehre Christi aufrecht zu erhalten, unverhohlen angedeutet wäre. Solche erhabne Absichten würden auch wohl schwerlich in Andeutungen, wenn auch unverhohlen, aus-

gesprochen werden. Haben wir doch über Gegenstände, die bei weitem minder wichtig sind, als die Reinheit der Lehre Christi, z. B. über Censur, über Uniformsänderung u. dgl. unumwundene Cabinetsordres und Ministerialrescripte.

Ich schilderte hier, wie bereits oben, humoristisch den eigenthümlichen Contrast, welchen die Freiheit der Carrikatur zur censirten Presse bildet. — Daß man übrigens in der Beurtheilung der Phänomene unserer Zeit auf geistigem und geistlichem Gebiet nicht gerade sehr spröde zu sein braucht, zeigen

sogar Werke, welche mit preußischer Censur, von preußischen in Amt und Würden stehenden Schriftstellern geschrieben sind. In dem jüngst erschienenen Buche von Marheinecke, über „die Reform der Kirche durch den Staat,“ heißt es z. B.: „Selbst in der byzantinischen Zeit, wo sich der Glaube der Kirche nach den Befehlen des Hofes richten mußte, ging man nicht so plump zu Werke, Alles nur durch kaiserliche Edicte und Mandate, durch brutale Versagung und förmliche Absetzung reguliren zu wollen, sondern indirect verfuhr man weit lieber und feiner, durch Handlungen nämlich, wie sie der Macht

des Staates zahlreich zu Gebote stehn, durch Berufung und Anstellung von Personen, die auch dem Staate die nöthige Garantie gegeben hatten, aus welchen klugen Maaßregeln dann jeder erfahren konnte, was christliche Wahrheit sei, d. h. aber doch nur im Sinne des Staates."

Waren dem Verfasser, dessen Beruf es doch ist, solches zu wissen, denn nicht die Königlichen Verordnungen, die Erlasse des Cultusministerii bekannt, welche die Absicht der Regierung, die Lehre Christi in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten, unver-

hohlen andeuten? — Fürchtet der Verfasser überhaupt wegen dieses Satzes und vieler andern Stellen seines Buches, nicht die Denunciation zur Criminal-Untersuchung? — Marheinecke ist Oberconsistorialrath, erster, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. —

Hengstenberg nennt in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung die Gustav-Adolphsvereine eine „große Lüge" trotz dem, daß kurz zuvor in der Allgemeinen Preußischen Zeitung einem polemischen Artikel

der Leipziger Allgemeinen Zeitung gegenüber die Versicherung abgegeben war, daß der Herr *Dr.* Zimmermann in Darmstadt Sr. Majestät dem König das Protectorat über sämmtliche deutsche Gustav-Adolphs-Vereine allerunterthänigst angetragen hatte; trotz dem, daß Se. Majestät der König durch Allerhöchste Cabinetsordre Sich allerhöchst selbst zum Protektor sämmtlicher preußischen Vereine erklärt hatte! – Die Anklage könnte ganz *ad libitum*, ohne viele syllogistische Experimente, aus diesem Ausdrucke der Evangelischen Kirchenzeitung nicht bloß frechen, unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze und

Anordnungen im Staate, sondern geradezu eine Majestätsbeleidigung heraus denunciren.

---

17) Unterthänige Reden S. 64—65.

„Es hat einmal Jemand, der es aus den „sichersten Quellen wissen konnte, behauptet, „daß unser Staat nichts anders sei, als eine „Erziehungsanstalt für seine ewig minorennen „Bürger mit einem souvränen, erblichen Di„rektorate und vielen Tausenden von Lehrern

„und Zuchtmeistern, die auf Lebenszeit mit
„Ansprüchen auf die gesetzliche Pension ange-
„stellt sind, und zwar von „Gottes Gnaden.“
„— Gott aber weiß am besten, was er thut,
„und schon aus dem Grunde wär's eine
„Sünde und eine Schande, dieser frommen
„kindlichen Ansicht vom Staate zu widerspre-
„chen, ganz abgesehen davon, daß es nicht
„einmal gesetzlich erlaubt ist.“

— „Wie leicht wird es nicht jeder harm-
„losen Phantasie, sich diesen pädagogischen
„Staat zu vergegenwärtigen? Nur wenige
„Züge reichen zu dem Beweise hin, daß eine

„französische Pensionsanstalt für Töchter ge-
„bildeter Stände kaum besser und fürsorg-
„licher organisirt sein kann, als unser gro-
„ßes Friedricianum mit seinen 15 Millionen
„Unmündigen!" —

und Unterthänige Reden S. 66.

„Am Geburtstage des Schulvorstandes
„werden in allen Klassen Gedichte auswendig
„gelernt, und aufgesagt, Blumen überreicht,
„Freudenthränen geweint, und dergleichen,
„wie die Schulgesetze solches vorschreiben."

„Dafür schenkt auch der Vorstand an den „großen Staatskinderfesten den lieben Kleinen „allerlei Thierbilder, die an hübschen Bän= „dern hängen, wobei Psychologen Gelegenheit „haben, die interessante Bemerkung zu ma= „chen, daß die männlichen Schüler viel eitler „auf bunten Bänderputz sind, als die ver= „schrieenen weiblichen.“ —

Die Anklage sieht in diesen Stellen eine strafbare Verspottung der Staatseinrichtungen, „indem durch den Vergleich des Staatsor= ganismus mit einer Schulanstalt und der Staatsbürger mit unmündigen Schülern, die

preußische Staatsverfassung nicht nur lächerlich gemacht werden soll, sondern aus jenem satyrischen Vergleiche auch die Absicht hervorzuleuchten scheine, Mißvergnügen der Bürger gegen die Regierung und die von ihr eingesetzten Behörden zu erregen. Ein Gleiches gelte von der satyrischen Bemerkung S. 66 über die Ordensverleihungen."

Die weitläufigen Erörterungen, auf welche ich mich bei Gelegenheit dieser Stelle einzulassen genöthigt war, lassen sich hier auf einige kurze Bemerkungen reduciren. — Ich greife das Prinzip des patriarchalischen Staa=

tes (d. h. des Staates der Kinder und Unmündigen), welches von beschränkten *status quo*-Köpfen, auch für unsre Zeit als Ideal aufgestellt worden, ironisch an. Daß ich die so beschränkte Ansicht von unserm Staatsorganismus lächerlich gemacht, dafür soll man mir eher Dank wissen, als mich anklagen. Die Anklage, welche sich nicht auf Ironie versteht, sieht in meinen ironischen Glossen zu diesem Texte nichts als ernsthafte Behauptungen. Glaubt die Anklage, daß ich alles Ernstes auch nur einen einzigen ausgewachsenen und selbstständigen Menschen der Regierung gegenüber für unmündig erklären

könnte, geschweige denn ein intelligentes Volk von 15 Millionen? Oder will die Anklage selbst das Prinzip des patriarchalischen Staates für den preußischen vindiciren, hält sie am Ende wirklich 15 Millionen Preußen der Regierung gegenüber für unmündig und daher meinen Angriff gegen eine solche Ansicht für staatsverbrecherisch? — Für Leser wie mein Ankläger, sollte jeder deutsche Schriftsteller stets die Tonart vorschreiben, aus welcher er gewisse Abschnitte seines Buches gelesen haben will. Ich ersuche daher meinen Ankläger, diese wie viele andere Stellen

meines Buches, aus *f-moll* statt aus *e-dur* zu lesen.

In derselben Tonart soll auch die Anklage den Satz über die Orden exekutiren. Außerdem hab' ich oben schon, bei einer ähnlichen Stelle bewiesen, daß man sogar unter dem Schutze der Censur über alle möglichen Orden aller möglichen Potentaten ziemlich satyrisch sich auslassen darf, entweder weil in den ornithologischen Emblemen vieler Ordensdecorationen, z. B. die des Falkenordens, diese vogelfrei erscheinen, oder weil die Orden überhaupt viel zu erhaben stehen, um

von den Glossen eines nicht dekorirten Schrift-
stellers erreicht zu werden. —

---

18) Unterthänige Reden S. 67.

„Die Lectüre wird auf's Strengste beauf-
„sichtigt, damit kein Schüler gefährliche
„Grundsätze einsauge. Wer eine schriftliche
„Arbeit gemacht hat, der reicht sie dem ihm
„vorgesetzten Mitschüler ein, welcher Censor
„genannt wird. Für manche zeitungsschrei-

„bende Alumnen gibts noch einen Nachcensor, „— nach der Analogie von — Nachrichter! „Diese Censoren brauchen nicht klüger zu sein als „der Schriftsteller, aber dümmer; sie sollen „auch nicht urtheilen, sondern streichen. Das „Scholarchat vertraut hier dem Instinkte der „Beschränktheit:

„Was kein Verstand der Verständigen sieht,
„Das übt in Einfalt des Censors Gemüth!"

„Schlechte Censoren, d. h. solche, welche „mehr denken und fühlen, als streichen, wer= „den bald fortgejagt — von Rechtswegen. „— Damit ein Jeder weiß, wonach er

„sich zu achten hat, sind die Schulgesetze aufs
„Ausführlichste in mehr als **100** dicken Bän-
„den abgedruckt unter dem Namen: Land-
„recht, Kamptz, Gesetzsammlung, Pandecten,
„Corpus Juris, Amtsblätter, Fünf Männer-
Ergänzungen u. s. w.

---

19) S. 121.

„Die Erfindung Gutenbergs, welche vor „vier Jahrhunderten die Geister zu den „Waffen und zum Siege rief gegen die „Knechtschaft des finstern Feudalismus, diese „kühne unblutige That des deutschen Genius, „welche den ganzen Erdkreis sich unterwarf, „bezahlt das jetzige Deutschland mit der „Schmach der Censur!“

*

20) S. 121—122.

„Ganz Deutschland steht in der Mitte des
„neunzehnten Jahrhunderts unter der Herr-
„schaft der Censur kannte, und gibts in ir-
„gend einer fernen Provinz eines deutschen
„Landes keinen Mann mehr, welcher den
„Muth hat, das Amt eines Geistesschergen
„zu übernehmen, so wird aus der Residenz

„ein junger williger Censursatrape geschickt, „welcher den Maaßstab seines beschränkten „Unterthanenverstandes an den von Gott ein= „gesetzten Geist legt und der sicherlich Carriere „macht, wenn er seinen Pflichteifer durch die „Leichen von tausend gemordeten Gedanken „legitimirt, wie man auch im Orient die ab= „geschnittenen Köpfe feindlicher Beduinen mit „Prämien honorirt.“ —

21) Unterthänige Reden S. 140.

„Ist ein einziger Censurstrich nicht bru-
„taler als alle Auswüchse des Lynchgesetzes?
„Nicht für ein intelligentes Volk schmerzhaf-
„ter als alle Hiebe die in den Sclavenstaa-
„ten ausgetheilt werden?“ —

Die vorstehenden vier incriminirten Stellen meines Buches haben sämmtlich Censur und

Censoren zum Gegenstande. Ich beschränke mich daher darauf, die gegen dieselben vorgebrachten Beschuldigungen der Anklage, welche darin: boshafte Angriffe auf die Regierung und die mit der Censur beauftragten Personen, Aufregung zum Mißvergnügen, frechen, unehrerbieti- Tadel und alle die übrigen Criminalgemeinplätze unserer Preßprozesse findet, mit einem Male abzufertigen.

Es gibt Staatseinrichtungen, welche, indem sie den prinzipiellen und sittlichen Ueberzeugungen eines großen Theils der

Staatsbürger polemisch entgegentreten, sich selbst mitten auf die Arena der öffentlichen Meinung hingestellt haben, die sich daher den Kampf gefallen lassen müssen, weil sie zum Kampfe auffordern. Der absoluteste Staat kann seinen Bürgern keine loyale Anerkennung für Einrichtungen abzwingen, die den tiefsten sittlichsten Ueberzeugungen feindlich und verletzend entgegentreten. So mag z. B. die Prügelstrafe allerdings eine Anordnung im Staate sein, der sich sämmtliche Rücken und sonstige prügelgerechte Körpertheile verurtheilter Verbrecher ohne Widerstand fügen müssen; allein der Staat kann

es nicht hindern, daß der sittliche Abscheu gegen eine solche Anordnung sich in Schrift und Wort unverhohlen äußert; denn die Staatsregierung selbst hat sich in einer solchen Einrichtung auf einen Prinzipienkampf eingelassen; ja, es ist ihre Pflicht, die Richtigkeit ihres adoptirten Prinzips nicht bloß an dem kalten Urtheile, sondern auch an dem sittlichen Pathos der Oeffentlichkeit zu erproben. Daher durfte man auch, was die preußischen, was die rheinischen Provinzialstände auf dem letzt stattgefundenen Landtage gerade über das Thema der Prügelstrafe gesagt haben, trotz aller Energie, trotz aller

Aufwallung des Ausdrucks nicht strafbar finden.

Wer von der Unmoralität der Todesstrafe überzeugt ist, dem muß es selbst in einem Staate, in welchem die Todesstrafe zu den gesetzlichen Anordnungen gehört, freistehn, in Wort und Schrift, mit allem Feuer einer glühenden Ueberzeugung, der Gesetzgebung geradezu das Recht abzusprechen, einen Menschen zu tödten, der darf es schreiben und drucken lassen, daß die Zukunft unsre, im 19. Jahrhundert noch übliche Todesstrafe für eine den Hexenprozessen des

Mittelalters gleichstehende Barbarei ansehen wird.

Was müßte man wohl von einer Anklage halten, die es ausführt, daß dergleichen Aeusserungen über bestehende Prügelstrafe ein frecher, unehrerbietiger Tadel gegen die Prügelanordnungen des Staates und ein boshafter Angriff gegen die, Prügel verhängenden und Prügel exekutirenden Beamten wäre? Oder, daß die heftigen Aeußerungen gegen die bei uns bestehende Todesstrafe, ebenfalls nicht bloß ein frecher, unehrerbietiger Tadel der Anordnungen im Staate, sondern auch

eine Beleidigung gegen sämmtliche Scharfrichter des Staates (wir haben in Königsberg einen Hofscharfrichter) involvire? —

Eben so verhält es sich mit der Censur. Der seit Jahrzehenden in Deutschland geführte Kampf gegen die Censur ist ein prinzipieller, sittlicher, der nicht blos von „censurwidrigen destruktiven Schriftstellern," nicht blos von „jugendlichen Schreiern" geführt wird; ehrwürdige Greise haben in unsern deutschen Kammern mit Jünglingsfeuer das Wort gegen die Beschränkung der Presse ergriffen; selbst das harmlose polizeigerechte

juste milieu, ja sogar Schriftsteller der äußersten Rechten, haben sich der heiligen Phalanx angeschlossen, welche gegen die deutsche Censorenlinie anstürmt.

Herr v. Raumer (ich meine den Professor) sagt in seinen Briefen aus England: Gäbe es eine Kraft, die unendlich gesteigerte Macht der Gedankenverbreitung unbedingt zu hemmen, oder es durchzusetzen, daß sie nur in einer Richtung für willkürlich erwählte Zwecke wirksam werden könnte, so schlösse dies die Möglichkeit, ja schon die Wirklichkeit einer so großen Tyrannei in

sich, wie sie die Weltgeschichte noch nicht kennt. Dagegen ist die rothe Dinte der ausstreichenden Censoren nur kaltes unschädliches Fischblut." Wenige Zeilen weiter nennt er die Censoren „Streicher" und „Heupferde." *) — Theodor Heinsius (ein sehr gemäßigter Schriftsteller) sagt S. 24 seiner Brochüre: „Die bedingte Preßfreiheit." Berlin 1841:

„Die Censur ist auch gefährlich für die Wahrheit. Diese wird zurückgehalten und

*) England im Jahre 1835, von Fr. v. Raumer, Leipzig bei Brockhaus II. S. 257—258.

verstümmelt, so bald ihre Aeußerung, z. B. die Aufdeckung eines Mißbrauchs, einer Täuschung, dem Censor bedenklich erscheint. Die Unwahrheit wird befördert, wenn den Großen Schmeicheleien gespendet, Einrichtungen und Anordnungen, die Unzufriedenheit erregen, als wohlthätig und vom Volke gebilligt, dargestellt werden; Falschheit und Feigheit finden unter engherzigen Censoren neue Nahrung und die sittliche wie politische Bildung des Volks wird der Willkühr der Censur hingegeben."

Die evangelische Kirchenzeitung sagt:

„Die Feder ist das Schwert unsrer Tage!

*

Schmach über die, welche in dem heutigen Kreuzzuge die Waffen ruhen lassen, die sie führen können, die ihren Brüdern und Volksgenossen Gift über Gift reichen sehen, und halten den heilsamen Trunk zurück, den sie besitzen, die es gewahren, wie durch die Adern des Volks, statt frischen und kräftigen Lebensblutes volle Todeskälte sich zu ergießen beginnt, und sie halten die lautern Quellen verstopft, die den Sterbenden wieder beleben können." *)

---

*) Die Königsberger Zeitung theilte unter Nr. 129 dieses Jahrgangs diesen „überraschend freisinnigen Ausspruch" der Evangelischen Kirchenzeitung ihren Lesern mit. —

In dieser schwungreichen Proclamation der Evangelischen Kirchenzeitung ans freie Wort, ist der Censur das Urtheil gesprochen.

Der ausgezeichneten Motion über Preßfreiheit, welche Karl Mathy auf dem gegenwärtig versammelten badischen Landtage vorgetragen, und des trefflichen Commissionsberichts, den v. Itzstein darüber geliefert, so wie des interessanten Censorendrama's, das in einer spätern badischen Kammerdebatte aufgeführt worden, will ich hier nicht erwähnen, denn dies Alles sind Ereignisse aus dem deutschen Auslande.....

Ich weise auf die Protokolle unsres eigenen letzten Provinziallandtages, die Angelegenheiten der Presse betreffend, hin, um meinen Richtern den Beweis zu liefern, daß bei Besprechung unserer vaterländischen Preßverhältnisse, selbst in einer Versammlung gemäßigter Männer, die im reifen wie im Greisesalter stehen, der Unmuth sich sein Recht der Aeußerung nicht nehmen lasse.

Schon auf dem 7ten preußischen Provinziallandtage im Jahre **1841**, wurde in einer Petition um Preßfreiheit, die der Ausschuß einstimmig genehmigt hatte, und wel-

cher die Plenarversammlung ohne Debatte beigetreten war, offen ausgesprochen, daß die Verhältnisse, welchen die Presse zur Zeit im Preußischen Staate unterliege, höchst nachtheilig auf Geist und Herz des Volkes einwirken." Vergl. Verhandlungen des siebenten Provinziallandtages des Königreichs Preußen *I*. S. 265.

Daß in meinen unter Königsberger Censur im Jahre **1842** (!) erschienenen „Glossen und Randzeichnungen ꝛc." mindestens eben so starke Stellen über Censur und Censoren als die gegenwärtig incriminirten

vorkommen, habe ich in meinen Verhören bereits zu Protokoll gegeben.

Und bedarfs überhaupt solcher Glossen über Censur? Charakterisiren viele Handhaber derselben sich und diese nicht hinlänglich genug in den wenigen Censurgeschichten, die durch die Presse laut werden dürfen, und in den vielen, die in mündlicher Ueberlieferung ihren Gang durch's Volk machen? —

Eine Censuranekdote aus der neuesten Zeit und aus Königsberg, die ich hier erzählen will und deren buchstäbliche Wahrheit sich

documentarisch durch Censurexemplare belegen läßt, bedarf wahrlich keines weitern Commentars, um das, was ich hier in meinen incriminirten Sätzen sage, bedeutungsreicher und bitterer auszusprechen:

Die Redaction der Königsberger (Hartungschen) Zeitung nahm für ihr Blatt vom 4. Juni d. J. Nr. 128 einen kurzen Artikel aus der Preuß. Allg. Zeitung — sage aus der Preußischen Allgemeinen Zeitung (weiland „Königl. Preußischen Staatszeitung“) auf, welcher folgendermaaßen lautet: „Gothenburg 25. Mai: Nachstehende Adresse

in Bezug auf die Nothwendigkeit einer Repräsentativreform ist hier in Umlauf, und bereits mit zahlreichen Unterschriften aus allen Ständen versehen. An Schwedens gemeinen Mann und alle Freunde des Vaterlandes: Wir Unterzeichnete erkennen hiemit die Nothwendigkeit einer Repräsentationsänderung an, und da wir von der gegenwärtigen Ständevertheilung einen nationalern Repräsentationsvorschlag als den jetzt zur Entscheidung vorliegenden nicht erwarten können, so haben wir durch Unterzeichnung unsrer Namen diese unsre Meinung mit dem Wunsche ausdrücken wollen, daß der Vorschlag von den bald

zusammentretenden Ständen des Reichs angenommen werde.“

Da dieser Artikel nicht selbstständige Correspondenz, sondern einem andern Blatte entnommen, ohne Angabe der Quelle in der Preußischen Allgemeinen Zeitung stand, so ließ die Königsberger Redaktion ebenfalls die Hinweisung auf die Preußische Allgemeine Zeitung fort.

Der Censor, Regierungsassessor v. Röder, strich den Artikel. Das ist einigermaaßen erklärlich.

Die Redaktion druckte darauf denselben Artikel in dem für die Zeitung des nächsten Tages bestimmten Censurexemplare, mit dem Citat „Allgemeine Preußische Zeitung" darunter, und gab zum Ueberflusse nicht bloß die deutlich geschriebene Marginalbemerkung „Aus der Preußischen Allgemeinen Zeitung entnommen," dazu, sondern fügte noch als Belag diese Zeitung selbst bei, in welcher der besagte Artikel aufs beste mit Rothstift markirt war.

Der Censor, Regierungsassessor v. Röder, strich diesen Artikel.

Erinnert ein solches Verfahren nicht an die mit russischer Censurwichse castigirten und castrirten Exemplare der Königlichen Preußischen Staatszeitung, welche wir oft in Königsberg zu sehen Gelegenheit hatten? — Ja, ist das Verfahren unsrer russischen Nachbar-Censoren nicht dem des Königsberger Censors, des Regierungs-Assessors von Röder vorzuziehen, indem die russische Censur in der schwarzen Lücke den Lesern doch mindestens das Walten der censurlichen Hand redlich offenbart, und ihnen zugleich eine Art von Räthsel aufgiebt, über dessen Lösung sich Manches denken läßt, während, bei der

Schweigsamkeit, welche unseren Redactionen über Censurverstümmelungen, wie ein heiliges Amtsgeheimniß auferlegt ist, die Leser der Königsberger Zeitung keine Ahnung davon haben können, daß ihnen selbst ein Artikel aus der Allgemeinen Preußischen Zeitung vorenthalten werde, weils dem Regierungs-Assessor von Röder so beliebt? —

Wer überhaupt in der ganzen Preußischen Monarchie hätte sichs wohl träumen lassen, daß ein preußischer Censor, sogar an der

Allgemeinen Preußischen Zeitung zum Ritter werden könnte? —

Es ist traurig, daß mancher hyperofficiöse und hyperängstliche Censor selbst harmlosen Original- oder freisinnigen Blättern entnommenen Aufsätzen sein Imprimatur verweigert; — es ist traurig — doch erklärlich. Ist aber der hier erzählte Vorfall, der seiner Natur nach, weder in der Hyperofficiosität noch in der Aengstlichkeit des Censors seine Erklärung finden kann, nicht geradezu — Censurmuthwille zu nennen? Müßte das Ober-Censur-Collegium in Berlin einen Censor,

wie den Regierungs-Assessor von Röder, gegen welchen eine Beschwerde der Art laut wird, nicht geradezu zur Rechenschaft ziehen lassen? —

Die Königsberger Redaktion klagte nicht — weil sie, an Censurmisère der Art schon zu sehr gewöhnt, nicht Lust hat, durch Zeit- und Geldopfer, welche die unablässigen, mit hohem Postporto frankirten Beschwerdeschriften fordern würden, sich vom Ober-Censur-Collegium die Druckerlaubniß für Artikel zu verschaffen, die schon längst antiquirt sind, bevor das richterliche Urtheil sie frei spricht.

Ich habe in den incriminirten Sätzen die Censur vom allgemeinen principiellen Standpunkte angegriffen, der Königsberger Censor, Regierungs-Assessor von Röder, so wie alle inländischen Cesoren, die ihm gleich handeln, compromittiren die preußische Censur thatsächlich!!!

---

22) Die ganze Vorrede zu meinen „Unterthänigen Reden", welche also lautet:

„Grundzüge zu einer Vorrede."

„Voriges Jahr konnte ich in meinem
„Vorworte zu meinen „Glossen und Rand-
„zeichnungen" noch meinem Königsberger
„Censor eine Lobrede halten; warum mirs

„gegenwärtig nicht möglich geworden, bedarf „wohl kaum einer Erklärung.“

„Der offizielle Rückschritt beeilt sich in „Deutschland. Er hat in seiner Angst vor „der eindringlichen Gegenwart das Princip „der Allmähligkeit aufgegeben.“

„Wie das Alter eines Baumes an den „Ringen kenntlich, welche sich jährlich um „den Splint bilden, so ist das Alter des „gegenwärtig regierenden (nicht herrschen„den) Princips an den eisernen Banden ab„zuzählen, welche jährlich um die germa„nische Eiche neu geschlagen werden.“

„Indeß vergessen die eifrigen Staats-
„schmiede, daß die gequälten Dryaden sich
„schon längst aus der tausendjährigen deut-
„schen Eiche in einen frischen, luftig auf-
„schießenden Maienbaum geflüchtet haben.“

„Schmiedet daher nur immerzu neue Fes-
„seln um eure heilige Eiche; wenn ihr den
„letzten Lebenskeim mit Euern Hämmern,
„Nägeln, Eisenbanden und andern Marter-
„werkzeugen in ihr getödtet habt, dann wird
„sie mit gewaltigem Krachen, das im gan-
„zen deutschen Lande vernehmbar sein wird,
„über die Baumschänder zusammenstürzen. —

„Aber in dem jungen frischen Maienbaum
„wird ein junges frisches Deutschland empor=
„blühen.“

„Es ist ein Unterschied zwischen meinen
„vorjährigen Vorlesungen und meinen dies=
„jährigen. Voriges Jahr konnte die Satire
„gegen den *status quo* mit noch einiger
„Galanterie in die Schranken treten, wie
„ein spanischer Matador im Stiergefechte. Der
„Schaft des Pfeiles, welcher auf das Thier
„geschleudert werden mußte, war daher, wie
„bei diesem, mit einem zierlichen Blumen=
„bouquet geschmückt.“

„Allein in diesem Jahre hat sich's deut„lich herausgestellt, daß der deutsche *status* „*quo* kein edler Stier, sondern ein Ochse „ist, an dem alle galanten Blumen reine „Verschwendung wären."

„Es ist eine Art Metzgerarbeit, gegen die „zähen deutschen *Status quo*-Ochsen zu Felde „zu ziehen, und man möchte sich wahrlich einen „ritterlichern Gegner wünschen, allein, wie „Aerzte, dürfen auch Schriftsteller, die am „Krankenbette ihrer Gegenwart wachen *), „nicht ekel sein."

---

*) Nicht wie der Druckfehler lautet: „Die am Krankenbett ihre Gegenwart machen."

„Der Boden, auf welchem diese Vorle-
„sungen entstanden, machte es diesmal noth-
„wendig, sie für das Lesepublikum mit No-
„ten zum Verständnisse einiger localen Bezie-
„hungen zu begleiten. Von Nutzen dürfte
„es vielleicht auch sein, daß durch diese
„Noten einige, unsre Königlich Preußische
„Gegenwart charakterisirende Facta vor zu
„raschem Antiquiren geschützt werden.“

„Da gegenwärtig auch die Könige unter
„die Literaten gegangen sind, indem sie nicht
„bloß dichten und reden, sondern ihre
„Dichtungen wie ihre Reden auch drucken

„lassen, so erklärt sich der demüthige Titel „meines Buches wohl von selbst."

„Leipzig, den 7. Juli 1843."

„Ludwig Walesrode."

Ich werde gefragt, „welches die Tendenz dieser Vorrede sei?" —

In meinen „Glossen und Randzeichnungen" definirte ich die Vorreden deutscher Bücher, als: „das schüchterne, typographische Räuspern" eines Autors, der den Muth gehabt hat, ein Buch zu schreiben. Auf die jetzt mir vorgelegte Vorreden-Frage antworte

ich: Was die Ouvertüre zur Oper, das ist die Vorrede zum *opus*. Der Verfasser will in der Vorrede die Leser sich erst gehörig sammeln lassen, bevor er den Vorhang vor ihnen aufzieht. Eine Definition, die vielleicht auch richtig ist, und die mit einem Criminalprozesse nicht das Geringste zu schaffen hat.

Die Anklage läßt sich die letzte Erklärung auch gefallen, sie sieht aber in dieser Vorrede eine Ouvertüre wie die zur „Stummen von Portici", die gleich mit einem allgemeinen Volksaufstande des ganzen Orchesters

über das Publikum hereinbricht, sich beim klagenden Fenella-Andante (die „gequälten Dryaden" im Vorwort) nicht lange aufhält, sondern ungestüm zum revolutionären Allegro eilt, in welchem der rasende Sturm der Instrumente von den schrillenden Piccolopfeifen der Emeute unheimlich übertönt, uns auf Masaniello's Triumph und auf die grollenden Donner des Vesuvs vorbereitet, um selbst friedliche Opernbesucher zu revolutioniren.

So ungefähr könnte man die ganze, auf die Vorrede gegründete Beschuldigung ins Musikalische übersetzen. Die Anklage sieht

in der Vorrede eine Vorbereitung für den Leser zur Lektüre meiner Schrift, um ihn gleich auf den Standpunkt zu stellen, den ich für mein Buch überhaupt in Anspruch nehme. Das letztere enthalte, neben der Persifflage gewisser, bestehender Zustände auch eine unzweideutige Polemik gegen das Princip des langsamen Fortschrittes. Dies werde schon durch den Eingang der Vorrede angedeutet. Daß er (der Verfasser) gegen politische Zustände und Staatseinrichtungen zu Felde gezogen, werde aber klar in der Vorrede ausgesprochen, denn er spreche von den Fesseln, in die die deutsche Freiheit des

Volkes durch die respectiven Regierungen geschlagen. Daß das Volk endlich diese Fesseln sprengen werde — daß er als Schriftsteller sich die Aufgabe gestellt, die jetzigen Zustände, wie sie von oben her geregelt worden seien, zu bekämpfen — daß diese Arbeit aber eine Metzgerarbeit sei, und er sich einen ritterlichern Gegner wünsche 2c. Der Umstand, daß er die „Königlich Preußische Gegenwart" mit Noten zu illustriren für nöthig gehalten, zeige, daß er auch gegen Preußische, politische Zustände zu polemisiren sich zur Aufgabe gestellt.

Ach ich bin kein so guter Ouvertürenschrei-

der, als die Anklage sichs denkt, die einen künstlichen, schönen Zusammenhang in meine Vorrede gebracht, der ihr literarisch zu wünschen wäre. Die Anklage will aus der Tendenz meiner Vorrede, die meiner Schrift, und aus der Tendenz meiner Schrift die meiner Vorrede verstanden haben. Ich aber habe nur einzelne aphoristische Sätze, die größtentheils eben so gut im Buche selbst hätten figuriren können, zur Introduktion benutzt, um dem schriftstellerischen Gebrauche zu genügen, wie solches auch die Ueberschrift:

„Grundzüge zu einer Vorrede,“

sattsam zeigt.

Zuvörderst will ich der Anklage mit der Bemerkung begegnen, daß der Ausdruck „einige unsre Königlich Preußische Gegenwart charakterisirende Facta," auf welche sich die Noten beziehen, gerade beweist, wie die übrigen allgemein gehaltenen Sätze, die gar nicht auf preußischem Gebiet geboren worden, nicht unter preußischer Jurisdiction stehn. Der Ausdruck „Königlich Preußische Gegenwart" selbst dürfte wohl schwerlich Anlaß zu einer Incrimination geben können.

Könige, die unter die Literaten gegangen, sind der König von Bayern, der Ex-König von Schweden, Obrist Gustavson,

Heinrich König, der Verfasser von Williams „Dichten und Trachten,“ der jetzt regierende König von Schweden u. A.

Ueber den Begriff des *status quo* habe ich mich schon früher erklärt.

Was wäre nun an den übrigen Sätzen noch zu incriminiren? Etwa, was ich über die deutsche Eiche und die Dryaden und die Staatsschmiede sage? — Eine deutsche Bardenhainsvision der Art mag manchem Leser mißfallen, schwerlich aber kann sie criminell sein. Ist frecher, unehrerbietiger

Tadel darin? gegen wen? — Ist's Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staat? — Welche preußische Landesgesetze, welche preußische Staatsanordnungen werden verspottet? — Ist's Majestätsbeleidigung? Trotz meiner vertrauten Bekanntschaft mit den wunderbaren Syllogismen der Anklage reicht meine Phantasie nicht aus, mich im Geiste meines Anklägers auf den Schlangenweg zu bringen, der hier zur Majestätsbeleidigung führt. — Ist's eine Beleidigung, daß ich den *status quo* einen Ochsen nenne? —

Der *status quo* mag mich dafür *inju-*

riarum belangen. — Allein, ich soll bildlich gesagt haben, „daß das Volk seine Fesseln sprengen werde.“ — Das ist mehr als frecher, unehrerbietiger Tadel, mehr als Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate; mehr als Majestätsbeleidigung — das ist geradezu — Aufruhr! —

Die Mainzer Commission soll zusammentreten, die Landwehren sollen einberufen und die Festungen verproviantirt werden! —

Wenn drei Leute zusammen auf der Straße stehn, soll's ein Auflauf sein, denn in der

Vorrede zu Walesrodes „Unterthänigen Reden“ ist's ausgesprochen, daß die morsche deutsche Eiche zusammenstürzen, und daß ein junges frisches Deutschland in einem jungen frischen Maienbaum emporblühen wird! —

---

23) Unterthänige Reden S. 137—138.

„Von Tacitus bis über Jahn hinaus,
„waren die Deutschen ihrer eisernen Faust,
„eisernen Treue, eisernen Keuschheit,
„eisernen Redlichkeit und ihres eisernen
„Fleißes wegen hochberühmt, was Alles sehr
„schöne brauchbare Eigenschaften wären, wenn
„leider nicht auch die eiserne Geduld dazu

„käme. Geduld ist die Tugend der Engel „und der Schwachen; die Deutschen aber sind „weder Engel, sonst würden ihnen nicht ihre „frommen Superintendenten sonntäglich so „viele Sünden vorhalten können, noch sind „sie schwach, wie schon ihr enormer Eisengehalt „an sich selbst beweist. — Ja, wir müssen „noch weiter gehen, wir müssen leider be„haupten, daß *Geduld* bei *Nationen* der „Moloch ist, welchem sie ihre eigne Freiheit „opfern. — Deutschland soll eine Fausts„Natur haben, es hat Philosophie, Juristerei „und Medizin und leider auch Theologie „studirt; aber es ist unserm Deutschland auch

„nicht eher zu helfen, als bis es wie Faust „endlich seiner Geduld flucht, mag ein Gott „oder ein Teufel es dazu bringen!“ —

Es wird mir vorgehalten, daß in dieser Stelle eine „Persifflage des deutschen Nationalcharakters, namentlich der dem Deutschen inwohnenden Geduld“ (!!) enthalten sei, welche sich dazu eignet, Mißvergnügen und Aufregung bei dem Leser hervorzubringen, insofern die politische Unselbstständigkeit Deutschlands als eine Folge der dem Deutschen eigenthümlichen Langmuth und Geduld geschildert werde.“

Ich darf mir nicht schmeicheln, daß diese Bemerkung über das nationale Phlegma der Deutschen irgend wie originell sei, da unzählige Schriftsteller vor mir sie bereits gemacht und unzählige Schriftsteller nach mir noch Gelegenheit haben werden, sie zu machen. — Wenn ich's der Anklage hier glauben darf, gehört die *deutsche Geduld* entweder zu den *Landesgesetzen*, oder zu den *Anordnungen* im Staat, weil sonst diese Stelle schwerlich incriminirt worden wäre. — Sollte ferner die Behauptung der Anklage, daß diese Stelle ganz dazu geeignet sei, *Mißvergnügen* und *Aufregung* bei

dem (deutschen) Leser hervorzubringen, begründet sein, so wären *eo ipso* meine Bemerkungen über die deutsche Geduld auf's Glänzendste aus dem Felde geschlagen, und die Anklage könnte dann mit einem solchen Triumphe sich schon zufrieden geben. —

---

*

24) Unterthänige Reden S. 141.

„Ist unser Vaterland noch nicht reif, sich
„der Schmach der bevormundenden Admini-
„stration zu entziehen, so muß es doch reif
„zur Sprache sein oder unser einziger Natio-
„nalstolz auf deutsche Intelligenz und deut-
„sches Ideenleben ist eine Lüge. Der ist ein
„Verräther an seiner Gegenwart, der nicht,

„so lange er kann, protestirt gegen die „Schande feudaler Hörigkeit, die von besol= „deten oder bornirten Lobrednern und Augen= „dienern gepriesen und gefördert wird.“ —

Es wird mir bemerklich gemacht, daß in dieser Stelle, namentlich die Behauptung, daß unser Vaterland die Schmach der bevor= mundenden Administration zu leiden habe, und der Aufruf an jeden freien Mann zur Protestation gegen jede Abhängigkeit unzwei= felhaft aufregend und strafbar sei.“

Gerade die Lobredner absoluter Regie= rungsformen haben es dem deutschen Volke

oft in Wort und Schrift vorgehalten, daß es noch nicht reif, d. h. noch nicht mündig sei, um den rechten heilsamen Gebrauch von der politischen Freiheit machen zu können, die es für sich fordert. Ist dies wirklich der Fall — so wäre das allerdings eine Schmach für's Volk — nicht für die Administration, deren Pflicht es sein muß, ein unreifes, unmündiges Volk zu bevormunden; aber reif zur Sprache müßte doch wenigstens ein Volk, wie das deutsche sein, das so stolz auf seine Intelligenz, sein Ideenleben ist! — Protestiren müßte es doch können gegen die feudale Hörigkeit, die ihm von besoldeten

und bornirten Lobrednern und Augendienern angepriesen wird! —

Wo ist das Verbrecherische in dieser Behauptung? —

25) Unterthänige Reden S. 145.

„Im Angesichte der jenseitigen Kosaken „und ihres Hettmanns haben die Vertreter „unsrer Provinz ein männlich warmes Wort „gesprochen gegen die entwürdigende Knecht„schaft der Presse, gegen Pfäfferei, heimliche, „lichtscheue Inquisition unsrer Rechtspflege „und gegen die Ungleichheit vor dem Ge„setze!“ —

Es wird mir vorgehalten, daß in dieser Stelle, welche sich offenbar auf die Wirksamkeit des vorjährigen preußischen Landtages bezieht, „ein frecher, unehrerbietiger Tadel von Landesgesetzen und Einrichtungen im Staate" enthalten sind, indem er (der Angeklagte) die Censur „eine entwürdigende Knechtschaft der Presse" und die Strafrechtspflege „eine heimliche, lichtscheue Inquisition nennt."

Ich spreche hier allerdings von der Wirksamkeit des vorjährigen, preußischen Provinziallandtages und verweise auf die über Censur und heimliche Rechtspflege zu Protokoll

gegebenen Aeußerungen desselben. — Was ich über den principiellen Kampf gegen die Censur oben bereits ausgeführt, das ist auch in seinem ganzen Umfange auf das geheime Rechtsverfahren anzuwenden. — Die neueste rechtswissenschaftliche und publicistische Literatur ist reich an Schriften über diesen Gegenstand. — Der Justizminister Mühler hat in seiner durch die Presse ausgesprochenen Hoffnung auf dereinstige Oeffentlichkeit unsrer Rechtspflege, das geheime Rechtsverfahren selbst als ein Uebel anerkannt, dem die Zukunft abhelfen wird. — Mehr als die schonungslose Logik scharfer, wissenschaft=

licher Denker, mehr als die schwungreichste Begeisterung des Redners und Schriftstellers spricht gegen heimliche Rechtspflege der Leichnam eines zwischen Kerkermauern zu Tode gemarterten Opfers des geheimen Inquisitionsverfahrens. —

Die Presse hat den unglücklichen Pfarrer Weidig aus seiner Grabesruhe heraufbeschworen, daß er Zeugniß ablege gegen eine Rechtspflege, welche ihn statt einem Richter der Willkühr eines Henkers überlassen. —

Der beharrliche Zweifler an dem Segen der öffentlichen Justiz lege seine Hand

auf die Wundmale des Geopferten und beharre bei seinem Zweifel — wenn er's vermag! —

---

26) Unterthänige Reden S. 41.

„Die Zukunft wird dereinst für uns oder „doch für unsre Enkel den Schleier von die„sem wunderbaren Staatsgeheimnisse ziehen „und von noch vielen andern unerklärlichen „Erscheinungen auf dem Gebiete unsres hö„hern Staatslebens, als da sind, z. B. die

„neue Uniformirung der Garde du Corps „mit Suprawesten, eisernen Helmen und „Stülphandschuhen, die Stiftung des Bis= „thums Jerusalem und der Allgemeinen Kö= „nigsberger Zeitung, der *Pour-le-mérite*- „Ritterschlag für unterleibskranke Gelehrte, „die sich im Turnier schlecht ausnehmen wür= „den u. dgl. m.“

Es wird mir vorgehalten, daß die Art und Weise, wie ich hier verschiedene Staats= einrichtungen, „die auf unmittelbaren Befehl Sr. Majestät unsres Königs beruhen, be= sprochen, als da sind: Veränderungen in der Bekleidung der Armee, Stiftung des Civil=

verdienstordens *pour-le-mérite etc.* nur eine unehrerbietige, verspottende genannt werden könne, die Aufregung hervorzubringen im Stande sei." —

In einer absoluten Monarchie leiten alle Einrichtungen, nicht bloß die bedeutenden, sondern auch die geringfügigsten, und wär's ein einziger Messingknopf, der einer Uniform neu zukommandirt wird, ihr Dasein vom König her. Unsre ganze Literatur müßte aufhören, wenn das Lächeln über die kaleidoskopische Buntheit der Tageserscheinungen strafbar sein soll, weil sich unter diesen einige befinden, die ihren Ursprung von einem könig-

lichen Befehl herleiten. Wir hätten dann keine Zeitung, selbst keine Königsberger Allgemeine Schuberth'sche Zeitung, keinen Roman, keine wissenschaftliche Werke, keine Lust- und Trauerspiele, ja sogar keine Trinksprüche, Kanzel- und Freimaurerreden mehr. Denn welcher Schriftsteller, welcher Redner, selbst der besonnenste, loyalste, wäre im Stande, solchen Erscheinungen, die sich ihm von allen Seiten aufdrängen, vorsichtig auszuweichen, und mit respectmäßiger Reverenz Fronte vor ihnen zu machen? — Welcher Publicist, welcher begeisterte Toastausbringer hätte wohl Lust, über einen Königlichen Preußischen Uni-

formsknopf, oder was einem sonst beim Schreiben oder Trinken im Wege liegen kann, geradezu ins Gefängniß hineinzustolpern? —

Man sieht, selbst die Uebertreibung kann noch übertreiben. Die Anklage geht hier sogar auf dem Gebiete, auf welchem sie sich bewegt, zu weit; ihr Criminalenthusiasmus wird hier zur Carricatur. — Ich führe hier noch eine Stelle an, die ich über diesen Punkt zu Protokoll gegeben:

„Der Zopf war früher in der preußischen Armee auch ein vom Könige befohlenes, ordonnanzmäßiges Attribut des Kriegers. Wenn nun ein Dichter wie Chamisso,

etwa zur Zopfzeit, sein bekanntes Zopflied gedichtet hätte, würde er wohl unter Friedrich dem Großen deshalb wegen unehrerbietiger Verspottung landesherrlicher Einrichtungen zur Verantwortung gezogen worden sein?" —

27) Unterthänige Reden S. 44.

„Der zur Taubstummheit verurtheilte Ge„danke flüchtete sich in die Fingerspitzen; was „die Feder nicht schreiben durfte, das „zeichnete sie, und was das Volk nicht „hören durfte, das sah es." —

Es wird mir insinuirt, „daß in dieser Stelle der Vorwurf liege, daß die Regierung

durch die Censur jeder (auch der anständigen) freien Meinungsäußerung über Gegenstände der Politik hindernd entgegengetreten sei, und der Volkswitz sich daher in Bildern habe Luft machen müssen.“

Ein wohlwollender Leser hätte diesen Satz harmloser interpretirt, nämlich:

„Der zur Taubstummheit verurtheilte Gedanke flüchtete sich in die Fingerspitzen,“ d. h. derjenige Gedanke, welcher das Imprimatur für die Presse nicht erhielt, ließ sich bildlich darstellen. „Was die Feder nicht schreiben durfte, das zeichnete sie“ — eben so zu erklären, „und was das

Volk nicht hören durfte (Aeußerungen, welche nicht die Censur passirten) das sah es" an den Fenstern der Kunsthandlungen bildlich dargestellt. —

Von jeder (auch der anständigen) freien Meinungsäußerung über Gegenstände der Politik, welcher die Regierung durch die Censur hindernd entgegengetreten sei, steht in dem incriminirten Satze — Nichts. Der Ankläger könnte eben so gut an obscöne, unsittliche Schilderungen oder an gegen Privatpersonen gerichtete Pasquille denken, welche von der Censur pflichtmäßig gestrichen, aber

durch die uncensirte Zeichnung bildlich in's Publikum gedrungen wären.

Gegen bildliche Darstellungen der letztern Art, nämlich, pasquillartige Zerrbilder auf Privatpersonen, ist sogar gegenwärtig unsre Polizei noch immer sehr tolerant.

Die 29 Thesen der Incrimination wären hiermit abgethan. Allein die Anklage kann den Schauplatz nicht ohne Epilog verlassen:

„Es wird dem Angeschuldigten hier eröffnet, daß die Reihe der vom Criminalsenat des Oberlandesgerichts in seiner Schrift incriminirten Stellen hiermit geschlossen sei, und daß, wenn es

ihm bei einzelnen Beschuldigungen gelungen sein sollte, nachzuweisen, daß der incriminirten Stelle ein falscher Sinn untergelegt worden, der Zusammenhang sämmtlicher Anschuldigungspunkte die Tendenz seiner ganzen Schrift doch als strafbar erscheinen ließe."

Die Muse der Pandekten und Institutionen verbirgt erröthend ihr Antlitz vor einer solchen jurisprudentlichen Dialektik, die man kühn nennen könnte, wenn sie nicht gerade das Gegentheil wäre.

Die Anklage gesteht die Möglichkeit ein, daß es mir bei einzelnen Beschuldigungspunkten gelungen, den falschen Sinn, der denselben untergelegt, nachzuweisen. Dies Eingeständniß indeß soll mir nicht zum Vortheil gereichen, weil der Zusammenhang sämmtlicher Anschuldigungspunkte die Tendenz meiner Schrift als strafbar erscheinen ließe.

Die Anschuldigungspunkte stehen aber in gar keinem Zusammenhange. Man versuche das Experiment und lese sämmtliche incriminirte Stellen in jeder beliebigen Ordnung

oder Unordnung, nach Art des magisch-cabalistischen *Abracadabra*, nach einander oder durch einander ab, es werden ewig und immer abgerissene Fragmente bleiben, die sich weder zu einem Emancipationsromane, noch zu einer Fastenpredigt, noch zu irgend einem styl- und sinngerechten Ganzen fügen lassen.

Allein die Anklage versteht vielleicht, oder wahrscheinlich, unter dem Zusammenhange sämmtlicher Anschuldigungspunkte den Zusammenhang, den sämmtliche incriminirte Stellen durch den rothen, strafbaren Tendenzfaden

erhalten, den sie beim Zerfasern meiner Schrift entdeckt haben will.

Wie versteh' ich denn wieder die Anklage, wie soll der Richter sie verstehen, da ja für dieselbe aus dem Zusammenhange sämmtlicher incriminirten Stellen erst die Tendenz meiner ganzen Schrift gefunden wird? —

Und dann, bin ich der Tendenz meines Buches wegen, der Majestätsbeleidigung, des frechen, unehrerbietigen Tadels rc. angeklagt, oder wegen der mir vorgehaltenen,

einzelnen, incriminirten Stellen, in denen die Anklage jene Verbrechen zu finden vermeint? —

Ich denke doch das letztere ist der Fall. Mit diesen incriminirten Stellen allein haben es meine Richter, hat es die Anklage, hab' ich's zu thun. Ist es mir gelungen, nachzuweisen, daß der einem incriminirten Satze untergelegte Sinn ein falscher war, so hört die Strafbarkeit ein für allemal auf, die incriminirte Stelle ist dann von der Anklage völlig emancipirt. — Habe ich z. B. dargethan, daß die Majestätsbeleidigung,

welche die Anklage auf zwei Stellen meiner Schrift begründen wollte, in beiden auf einer unhaltbaren Exegese beruhe, so ist auch meine ganze Schrift von dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung völlig freigesprochen. Eben so wär's mit allen andern Stellen zu halten, bei denen die Nichtigkeit der Incrimination nachgewiesen ist.

So hat denn die Anklage mit naivem Eifer in ihrem Epiloge das Geheimniß unserer politischen Preßprozesse Denjenigen verrathen, für die es noch zu verrathen war.

Auf die Tendenz allein, d. h. auf die politischen und sittlichen Ansichten und Gesinnungen, wie solche mit publicistischer Unumwundenheit oder in poetischer Einkleidung den Grundton eines Werks bilden, um sich der Oeffentlichkeit typographisch mitzutheilen, auf diese allein wirft sich der ganze Haß des politischen Anklägers. Den incriminirten Stellen ist dieser, im Grunde seines Herzens, wie es scheint, gar nicht so gram; ja „er möchte den Teufel küssen“, der den Autor verleitet, diese niederzuschreiben, um dadurch der Denunciation die willkommene Criminalgelegenheit zu verschaffen, den mißliebigen

Gesinnungen eines „subversiven und destructiven“ Schriftstellers beizukommen. Reicht die thatsächliche Strafbarkeit der incriminirten Stellen nicht aus, um die verwerfliche Tendenz eines Schriftstellers gehörig zu bestrafen, dann verwandelt die Anklage durch einen geschickten Voltenschlag plötzlich die mißliebige Gesinnung selbst in eine strafbare Thatsache, und die Richter, die bisher nur mit einzelnen als schwere Verbrechen denuncirten Satzfragmenten zu thun hatten, sehn plötzlich, die „Tendenz eines ganzen Buchs“ als Universalmissethäter vor ihren Schranken stehn, während die

Anklage die von ihr selbst theilweise schon aufgegebenen incriminirten Stellen nur als Confrontationszeugen gegen das Ganze benutzt, von dem sie ein Theil sind.

Wie hoch die Anklage die richterliche Urtheilskraft anschlägt, die sie mit solchen Döbler- und Boscokunststückchen zu täuschen vermeint, mögen meine Richter selbst würdigen. — Traurig ist's aber, daß eine offizielle Denunciation selbst der Justiz die Zumuthung machen darf, den Zwecken der Partei zu dienen, daß sie in dem Richter Nichts als den besoldeten königlichen Diener sieht, der verpflichtet sein soll, seine eigne

Loyalität in der Verfolgung und Bestrafung oppositioneller Gesinnungen zu bekunden.

„Prinzipienfragen der Politik, Grundsätze des öffentlichen Wohls, Erörterungen über Gediegenheit oder Verwerflichkeit der Staatsverfassung und Staatseinrichtungen, über Mängel und Vorzüge derselben, Untersuchungen über die Mittel jenen abzuhelfen und diese zu erhöhen, — Alles dies kann nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung sein. Erörterungen der Art gehören einem Gebiete an, von welchem die Wirksamkeit des Richters ausgeschlossen ist, und deshalb sich fern

halten muß. Die richterliche Wirksamkeit findet ihre natürliche und gesetzliche Begrenzung in der Sphäre des positiven Rechts; von jeder politischen Ansicht muß sie sich freierhalten. Insoweit sie über Privatstreitigkeiten urtheilt, ist sie als Civil-Justiz; insoweit sie über Schuld oder Unschuld des eines Verbrechens angeklagten In ividuums Recht spricht — als Criminal-Justiz thätig. Eine Meinung aber kann als solche niemals ein Verbrechen sein, nur die Form, in welcher sie in die Oeffentlichkeit tritt, oder die Absicht, die bei der Veröffentlichung obwaltet, können strafbar sein. Nur Form und

Absicht einer Schrift dürfen daher Vorwurf richterlicher Entscheidung sein; und je schwerer es oft wird, diese beiden von dem Inhalte der Schrift zu sondern, um so strenger ist die Verpflichtung des Richters sich selber zu überwachen, damit die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seines Urtheils vor dem Einflusse der eigenen politischen Ueberzeugung gewahrt werde."

So lauten die Worte, mit welchen der Oberappellationssenat des Kammergerichts den Richtern erster Instanz in der Jakoby'schen

Untersuchungssache den richterlichen Standpunkt in Preßprozessen angewiesen *). Die hier bei einer streng publicistischen Schrift anerkannte Schwierigkeit, Form und Absicht eines Buches vom Inhalte zu trennen, steigert sich bei poetischen und humoristischen Produktionen, in denen die Freiheit der Phantasie nur in der unbeschränkten Freiheit der

---

*) Dr. Jacoby hat in den „deutsch-französischen Jahrbüchern, herausgegeben von Ruge und Marx 1. und 2. Heft, Paris 1844" Bruchstücke aus dem Urtheile des Oberappellationssenats des Kammergerichts, nach den Notizen, welche er sich während der Vorlesung des Urtheils aufgezeichnet, oder wie er sie im Gedächtniß behalten, mitgetheilt.

Form sich zur Darstellung bringen kann, bis zur Unmöglichkeit, wie ich dieses bereits im Laufe der Vertheidigung ausführlich deducirt.

Die Anklage hält es für möglich, daß es mir gelungen, bei einzelnen incriminirten Stellen meiner Schrift nachzuweisen, daß denselben ein falscher Sinn untergelegt worden.

Nicht die incriminirten Stellen, wie sich solche dem reinen thatsächlichen Wortlaute nach in meiner Schrift befinden, hab' ich gegen die Anschuldigung vertheidigt — denn ihrer innersten Natur nach bedürfen

diese, als durch sich selbst berechtigt, weder der Vertheidigung noch des Schutzes gegen eine Criminaldenunciation. — Ich habe bloß die incriminirten Sätze vertheidigt, welche die Anklage aus den Originalstellen meiner Schrift durch die willkührlichste Paraphrase zu machen beliebte. Ich habe die Anklage auf ihrem eignen Boden Schritt für Schritt bekämpft, und ich glaube es ist mir bei sämmtlichen Anschuldigungspunkten gelungen den Beweis zu liefern, daß die incriminirten Sätze, selbst in der bequemen halspeinlichen Form, in welche die Anklage sie umgegossen, dennoch durchaus straflos sind.

Wenn's überhaupt nur noch nöthig wäre, darzuthun, daß die anscheinenden Thatsachen, wegen welcher die Anklage mich und mein Buch vor die Schranken eines Criminalgerichts gestellt, jedes juridischen Halts entbehren, so dürfte noch folgende Bemerkung den factischen Beleg dazu liefern.

Mein incriminirtes Buch besteht, mit Ausnahme der Vorrede, aus vier Vorlesungen, welche ich der Reihe nach, in Zwischenpausen von 8 und 14 Tagen, vor mehr als 400 Zuhörern aus allen Ständen (auch mehrere meiner Richter gehörten dazu) öffentlich in Königsberg im Winter 1843

gehalten. Die Aufmerksamkeit meiner Zuhörer bei diesen Vorlesungen, gab sich zu wiederholten Malen in lauten Zustimmungen des Beifalls, niemals durch eine einzige mißfällige Aeußerung zu erkennen. — Und doch soll die ganze Tendenz meiner Vorträge eine strafbare gewesen sein. Und doch soll ich darin eine Majestätsbeleidigung nicht bloß offen ausgesprochen, sondern noch wiederholt, und mich in vielen Stellen des frechen, unehrerbietigen Tadels und Verspottung der Landesgesetze ꝛc. schuldig gemacht haben! — Wie, frage ich jetzt, unter so vielen hundert Zuhörern, unter so

vielen anwesenden Beamten der Justiz, der Regierung, des Militärs, ist keiner loyal genug, sich gegen eine offen und öffentlich ausgesprochene Majestätsbeleidigung ꝛc. aufzulehnen? — Keiner interpellirt? — Kein Zeichen des Mißfallens gibt dem Redner zu erkennen, wie wenig die Versammlung, oder ein großer, oder ein kleiner Theil derselben, oder ein Einzelner sich solche verbrecherische Aeußerungen gefallen lassen will? —

In der ersten Vorlesung sind viele Stellen wegen frechen, unehrerbietigen Tadels ꝛc. ꝛc. incriminirt, und doch durfte ich die zweite halten. In der zweiten will

die Anklage unter andern verbrecherischen Sätzen auch noch eine Majestätsbeleidigung gefunden haben, und doch durfte ich 14 Tage später die dritte halten. Auch in dieser entdeckt die Denunciation unter vielen strafbaren Aeußerungen abermals eine Majestätsbeleidigung und doch wurde ich durch keine offizielle Intervention verhindert, mich in der vierten Vorlesung noch ferner schwerer Criminalverbrechen, und zwar öffentlich schuldig zu machen! — Und doch hatte sich trotz des gehässigen Charakters, den die Denunciation des Regierungs-Vice-Präsidenten v. Raumer schon meiner ersten Vor-

lesung beilegt, meine Zuhörerschaft aus allen Ständen bei den folgenden Vorlesungen eher bedeutend vermehrt als vermindert!

Man wende mir nicht ein, daß dem Ohr die verbrecherischen Sätze entgangen sein könnten, welche das aufmerksame Auge in der typographischen Darstellung des Buches festzuhalten und sich zu wiederholen im Stande gewesen.

Denn 1tens muß das Publikum auch beim flüchtigsten Zuhören, doch wenigstens über den Charakter meiner Vorlesungen aufs Reine gekommen sein, um sein Mißfallen

gegen diese im Allgemeinen zu erkennen zu geben, durch actives Interpelliren oder durch passives Fortbleiben.

2tens wäre es sehr wunderbar, daß vor mehr als **400** Zeugen thatsächlich ausgesprochene Majestätsbeleidigungen und sonstige verbrecherische Aeußerungen ungehört und unverstanden geblieben sein sollen, da es doch bekannt ist, daß ein einziges, in einem Caffeehause, oder bei einem Festmahle unbesonnen ausgesprochenes Wort einen Denuncianten und eine Strafe findet.

3tens ist der factische Beweis von der subtilen Aufmerksamkeit, mit welcher die Zu=

hörer meinen Vorlesungen gefolgt sind, dadurch gegeben, daß meine in der Münchhauseniade gemachten Anspielungen auf einen Königsberger Professor der Philosophie, mir von Seiten der bei der Vorlesung anwesenden Freunde desselben heftige Angriffe in der Königsberger Zeitung zugezogen. — Für den Professor traten Kämpfer auf, und für den beleidigten Staat, das beleidigte Gesetz, die beleidigte Majestät — Niemand?! —

Ja, nachdem meine Vorlesungen bereits herausgegeben, verboten und incriminirt waren, konnten dieselben sogar dem Oberprä-

sidenten von Preußen, Herrn **Bötticher**, so unverfänglich erscheinen, daß dieser bei einer auf dem Schlosse stattfindenden großen Soirée meine noch gar nicht ins Publikum gekommenen „Unterthänigen Reden," unter mehreren neu erschienenen Schriften zur Ansicht auslegte, was er gewiß nicht gethan haben würde, wenn er Majestätsbeleidigungen, frechen, unehrerbietigen Tadel und besonders die, bei vielen hundert Soirée-Gästen gefährliche Aufreizung zum Mißvergnügen darin gefunden hätte.

Entweder war daher mein ganzes Auditorium, waren die Behörden selbst, waren

die Leser meiner Schrift mit der mir zur Last gelegten Majestäts- und andern literarischen Criminalverbrechen nicht bloß förmlich einverstanden, sondern gewissermaßen als Hehler dabei betheiligt — oder die Anklage hat mich zur Rechenschaft gezogen für alle die verbrecherischen Gedanken, die ihr bei Lesung meines Buches eingefallen sind und die sie selbst in einer mir fremden Form als die meinigen incriminirt hat. —

Vielleicht appellirt die Anklage an die moralische Ueberzeugung meiner Richter. Allein, die moralische Ueberzeugung des Richters darf sich nur auf das Verhältniß bezie-

hen, in welchem eine incriminirte, offen darliegende Thatsache zu irgend einer denkbaren, verbrecherischen Absicht des Thäters steht. Nicht aber darf die richterliche moralische Ueberzeugung erst die Thatsache selbst schaffen, indem sie einer Hypothese den juristischen Werth der That beilegt.

Wenn richterliche Beamte bei verschlossenen Thüren zu Gerichte sitzen dürften, über — Hypothesen, dann wäre die Justizpflege nichts als eine Schreckensherrschaft der Willkür; dann wäre nicht das vertrauteste zwischen Freunden gepflogene Wort, nicht das leise zuckende Lächeln, nicht die Schmerzens-

und Freudenthräne, nicht das freie Spiel des entfesselten Traumes, nicht der Gedanke selbst in der Menschenbrust sicher vor dem unermüdeten Scharfsinne der Spürer, Ankläger und offiziellen Hypothesenschmiede. Dann würden die politischen Delatoren bald ihre Opfer wieder nach Tausenden designiren, wie's zu Rom zu den Zeiten Tibers geschah.

So lange der Geist von Gottes Gnaden in seiner angebornen Unabhängigkeit nicht anerkannt ist, so lange die Thaten des freien Gedankens nachgerichtet werden wie gemeine Verbrechen, so lange ist auch der Schriftsteller genöthigt, sein incriminirtes Werk unter

den Rechtsschutz zu stellen, den auch das gemeine Verbrechen genießt, unter den Schutz der Normen, welche unser positives Recht vorschreibt. Er muß es verlangen, daß die Anklage ihre Beschuldigungen nicht durch ihre eigne Ueberzeugung oder durch Appellation an die Ueberzeugung des Richters — sondern durch Thatsachen beweise, daß sie die Vertheidigung des Angeschuldigten thatsächlich widerlege. —

Wird es dem Ankläger, wird es dem Richter unmöglich, nach dem Maaßstabe positiver Rechtsformen im Reiche des Gedankens und der Phantasie ein juristisch garan-

tirtes Verbrechen juristisch festzustellen, dann wird auch bald das über die Presse verhängte Martialgesetz ein unmögliches sein.

Meine Richter werden nicht den Rechtsboden verlassen, auf dem sie stehen; sie werden für die geistige That kein Ausnahmsverfahren schaffen, um den Insinuationen der Anklage zu genügen. Unsre Justiz wird sich nicht zur fügsamen Dienerin eines Geistesdruckes hergeben, den sie selbst, als eine Anstalt der höchsten Sittlichkeit, der höchsten Intelligenz schmerzlich empfinden muß; eines Druckes, über welchen die Edelsten unsres

Volkes, wie die aller Völker und aller Zeiten, ihr Verdammungsurtheil ausgesprochen.

Vertrauensvoll überlasse ich mein angeklagtes Buch dem Urtheile der Richter, und erkläre meine Vertheidigung für geschlossen!

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walesrode, Ludwig,

Der Humor auf der Bank der Angeklagten oder meine vor dem Criminalsenate des Oberlandesgerichts zu Königsberg geführte Vertheidigung gegen die Anklage auf Majestätsbeleidigung, frechen, unehrerbietigen Tadel, und Verspottung der Landesgesetze wie Anordnungen im Staate

Mannheim 1844

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Rev.o.248
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753561-9